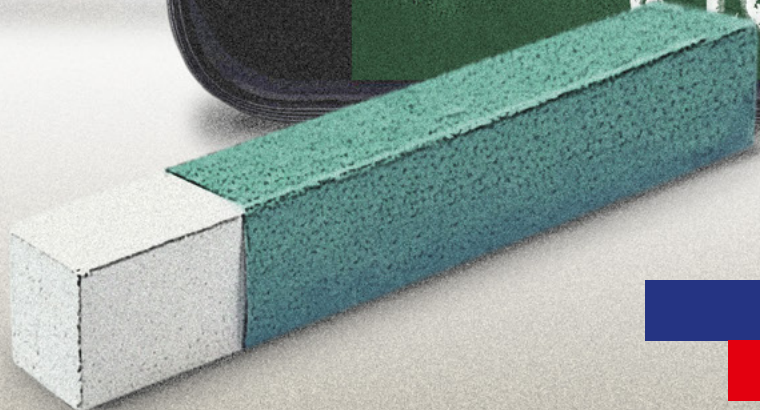
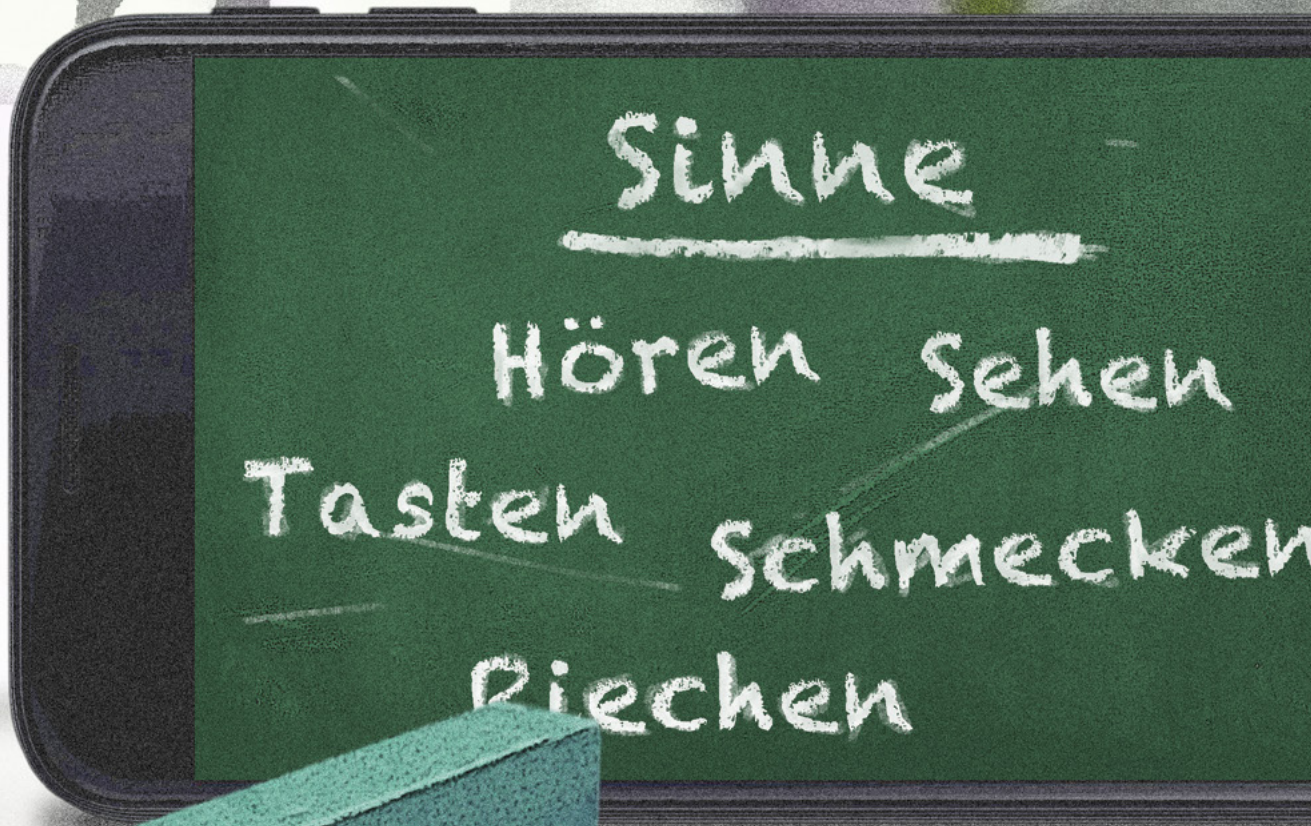




Zeitschrift der **GEW/ Hessen**  
für Erziehung, Bildung, Forschung

72. Jahr Heft 1/2 Jan./Febr. 2019



**TITELTHEMA:**

**Digitalisierung und Schule**



## HLZ: Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung haben wir zunächst die Ehrung langjähriger Mitglieder der GEW Hessen durch eine Veröffentlichung in der HLZ ausgesetzt. Dazu erreichten uns Briefe und Mails vieler Mitglieder, die sich bisher über diese Rubrik in der HLZ gefreut haben, fanden sie dort doch immer wieder die Namen von Kolleginnen und Kollegen aus dem Studium, dem Referendariat oder dem gemeinsamen Berufsleben.

Der GEW-Landesvorstand hat nach weiterer Prüfung beschlossen, diese Ehrungen wieder zu veröffentlichen. Ab März 2019 (HLZ 3/2019) werden wir wieder die Namen und den Wohnort der Kolleginnen und Kollegen veröffentlichen, die seit 40, 50 oder 60

Jahren Mitglied der GEW sind oder davor einer anderen DGB-Gewerkschaft waren.

**Keine Veröffentlichung gewünscht?** Kolleginnen und Kollegen, die auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40, 50 oder 60 Jahren zurückblicken, können einer Veröffentlichung ihres Namens in der HLZ widersprechen. Wenn Sie Ihren Namen dort nicht lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte einfach einmalig in einem Brief oder einer Mail mit:

- GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- [mitgliederverwaltung@gew-hessen.de](mailto:mitgliederverwaltung@gew-hessen.de)

Diesen Hinweis finden Sie zukünftig auch in jeder Ausgabe der HLZ in der entsprechenden Rubrik.



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung  
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

**Herausgeber:**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Hessen  
Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt/Main  
Telefon (0 69) 971 2930  
Fax (0 69) 97 12 93 93  
E-Mail: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)  
Homepage: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)

**Verantwortlicher Redakteur:**  
Harald Freiling  
Klingenberger Str. 13  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 636269  
E-Mail: [freiling.hlz@t-online.de](mailto:freiling.hlz@t-online.de)

**Mitarbeit:**  
Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

**Gestaltung:** Harald Knöfel, Michael Heckert †

**Titelthema:** Roman George, Harald Freiling

**Illustrationen:**  
Traeger & Traeger (Titel, S.9), Peter Baldus (S.23), Thomas Plafmann (S.7), Dieter Tonn (S.15, 27), Ruth Ullenboom (S.4)

**Fotos, soweit nicht angegeben:**  
GEW (S.3, 24, 32, 35, 36, 38)

**Verlag:**  
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Niederstedter Weg 5  
61348 Bad Homburg

**Anzeigenverwaltung:**  
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Peter Vollrath-Kühne  
Postfach 19 44  
61289 Bad Homburg  
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21  
E-Mail: [mlverlag@wsth.de](mailto:mlverlag@wsth.de)

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:**  
Bad Homburg

**Bezugspreis:**  
Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

**Zuschriften:**  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

**Redaktionsschluss:**  
Jeweils am 5. des Vormonats

**Nachdruck:**  
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

**Druck:**  
Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH  
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

## GEW-Beitragsquittung 2018

Die nächste HLZ erscheint im März 2019, dann mit einer Dokumentation und Bewertung der Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN, die bei Redaktionsschluss noch nicht vorlag.

Im Februar wird der Bundeszeitschrift E&W das lea-Programmheft beigelegt. GEW-Mitglieder sind es auch gewöhnt, dass sie im Heftumschlag der Februar-Ausgabe der E&W die Beitragsquittung für das abgelaufene Jahr finden. Dieses „Cover-Mailing“ wurde von der Post gekündigt.

Bei Redaktionsschluss der vorliegenden HLZ war noch nicht endgültig

geklärt, wie die Beitragsquittung für 2018 den Mitgliedern zugesandt oder von diesen angefordert werden kann. Aktuelle Informationen finden Sie in der E&W und auf der Startseite der GEW-Homepage [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de).

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass die Finanzämter auch die entsprechenden Kontoauszüge anerkennen, um den Mitgliedsbeitrag bei den Werbungskosten absetzen zu können.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur  
Ulrich Märtin, GEW-Geschäftsführer

Aus dem Inhalt

### Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 37 Recht: Kosten bei Klassenfahrten
- 38 Magazin

### Titelthema: Schule und Digitalisierung

- 6 Digitale Ausstattung von Schulen
- 8 Ein hessenweites Schulportal?
- 10 Datenschutz in Schulen
- 12 Pro und Kontra: Computer in den Grundschulen
- 14 Einfallstore für Konzerninteressen?
- 16 Bildung im digitalen Kapitalismus
- 18 Fachtagung am 9. Februar 2019
- 23 Frankfurt plant WLAN für Schulen

### 19-22 lea-Fortbildungsprogramm

### Einzelbeiträge

- 24 TVH-Tarifrunde 2019 beginnt
- 26 Lehrkräftemangel an Berufsschulen
- 27 Fach- und Personengruppen der GEW: Fachgruppe Gesamtschulen
- 28 Neue Zahlen zur Verteilung der Vermögen in Deutschland
- 30 Nach der Landtagswahl: Zum Bildungsverständnis der AfD
- 32 Gewerkschaften in der Türkei
- 34 Vor 100 Jahren: Revolutionen in Hessen und in Deutschland
- 36 Hochschulen: Befristete Verträge
- 37 Aus der Personalratsarbeit

# Primat der Pädagogik

*Digitale Medien sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Sie spielen eine bedeutende Rolle in ihrer Entwicklung, ihrer Kommunikation und ihrer Sozialisation. Die Debatte um die Digitalisierung von Schulen setzt bereits in den Grundschulen an, um die Kinder früh an das informatische Denken heranzuführen. Hauptbegründung ist immer wieder der drohende Fachkräftemangel. Außerdem müssten junge Menschen wissen, wie die neuen Medien funktionieren, damit sie digitale Anwendungen beurteilen und beherrschen können.*

*Dem kann man prinzipiell nicht widersprechen. Allerdings bietet eine einseitige Ausrichtung auf die von der Wirtschaft geforderten Kompetenzen ein Einfallstor für kommerzielle Interessen. Die GEW fordert stattdessen eine umfassende, fächerübergreifende Medienbildung, die zu einer sinnvollen und verantwortungsvollen Nutzung digitaler Medien führt und in das didaktische Gesamtkonzept des Unterrichts und des jeweiligen Faches eingefügt ist. Dabei dürfen die Themen Datenschutz, Datenmissbrauch, Cybermobbing und digitale Sucht nicht außen vor bleiben.*

*Die Digitalisierung wird unsere Lebens- und Arbeitswelt tiefgreifend verändern. Arbeitsplätze werden wegfallen und sich verändern, Kommunikationsformen einem steten Wandel unterworfen sein. Schulen müssen mit digitalen Medien verantwortungsvoll umgehen und sie verstärkt in den Unterricht einbeziehen, um das Verantwortungsgefühl und die digitale Selbstbestimmung zu fördern. Dies bedeutet, dass eine Sicht auf Bildung, die die jungen Menschen zu nützlichen Rädchen im Getriebe einer digitalisierten Wirtschaft macht, abzuwehren ist.*

*Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits versucht, eine Strategie für die digitale Bildung zu entwickeln. Sie hat sich dabei deutlich für einen „Primat der Pädagogik“, für eine fächerübergreifende und fächerverbindende Vermittlung von Medienbildung und für eine entsprechende Grundqualifikation aller Lehrkräfte in der Ausbildung ausgesprochen. Dies entspricht auch der Auffassung der GEW. Wichtige Aspekte wie die soziale Benachteiligung und die Gefahr der Ökonomisierung der Bildung kommen in dem Strategiepapier der KMK allerdings zu kurz. Das*

*gilt auch für die Gefahr, dass die Digitalindustrie die Schulen mit Tests und Lernprogrammen flutet. In Zeiten, in denen gut und umfassend ausgebildete Lehrkräfte rar werden, könnten digitale „Selbstlernplattformen“ zu einem attraktiven politischen und ökonomischen Betätigungsfeld werden.*

*Medienbildung hat aus GEW-Sicht auch die Aufgabe, der sozial und kulturell bedingten unterschiedlichen Mediennutzung und Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken, zum Beispiel durch inklusive, differenzierende oder materielle Maßnahmen und Programme. Digitales Lernen verschafft nicht per se benachteiligten Schülerinnen und Schülern mehr Lernchancen. Gerade sie haben mit dem auf mehr Selbststeuerung setzenden digitalen Lernen Probleme, gerade sie sind auf den persönlichen Kontakt und den Dialog mit den Lehrkräften angewiesen.*

*Digitale Medien sollten insbesondere die Methodenvielfalt, die Vielfalt der Lernzugänge, die Individualisierung von Lernprozessen sowie die zusätzliche Förderung von Lernenden mit Beeinträchtigungen unterstützen. Alle Bestrebungen, digitale Bildung als Einfallstor für die Kommerzialisierung von Bildung zu nutzen, sind dagegen entschlossen zurückzuweisen. Die GEW fordert eine sozial gerechte, öffentlich verantwortete, umfassende Medienbildung.*

*Dafür müssen die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Hier sind Bund, Länder und kommunale Schulträger in der Pflicht. Der angekündigte „Digitalpakt“ darf nicht am Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern scheitern. Statt Kirchturmspolitik brauchen wir mehr Zusammenarbeit für gute Gesamtkonzepte.*

*Ilka Hoffmann*



**Ilka Hoffmann**

Ilka Hoffmann leitet den Vorstandsbereich Bildung im GEW-Hauptvorstand.

# Kinderpanzer

Türenschnallen, Hupen, lautes Geschrei, stampfende Musik direkt unterm Fenster. Ich falle erschrocken aus dem Bett. Dabei hat nur die Schule wieder angefangen. Gegenüber befinden sich eine Grundschule, ein Kindergarten und ein Hort. So gut wie keins der armen Kinder kann laufen. Sie werden deshalb im „Elterntaxi“ transportiert. Mittlerweile ein fester Begriff bei Wikipedia. Genauso wie der Begriff „Generation Rücksitz“. Die Elterntaxis verstopfen morgens und nachmittags unsere kleine Straße. Sie versperren ungeniert die Ausfahrten und pflügen die Gehwege auf. Keiner kann vor oder zurück. Statt den Verstand oder den Rückwärtsgang zu benutzen, wird gehupt, bis auch der letzte Anwohner wach ist. Und bis endlich jemand nachgibt und aus dem Weg fährt. „Total loser“...

Ist das eigene Kind samt Gepäck sicher im Schulhofen gelandet, heulen die Motoren auf und die Gefährte donnern die Straße entlang. Falls ihnen niemand im Weg steht. Ob sie dabei anderer Leute Kinder gefährden oder ein paar Eichhörnchen platt fahren, spielt keine Rolle.

Dreihundert Meter weiter ist eine breite, freie Straße. Viele Sportplätze reißen sich aneinander. Gegenüber ruht ein großer Friedhof. Hier stehen seit Monaten nur zwei Wohnwagen und ein Bootsanhänger rum. Hier könnte man sein Kind samt Gepäck ungestört aus dem Auto laden. Allerdings müssten Torben und Emma dann dreihundert Meter zu Fuß gehen. Wer weiß, welche

Gefahren auf diesem endlosen Marathon lauern? Frustrierte Rentnerinnen mit Heckenscheren, die sich gegen Motorenlärm und Gehepe zur Wehr setzen. Riesige Hunde mit Reißzähnen. Schwarze Männer. Wildschweinhorde, Wölfe und Bären. Dann lieber doch mit dem SUV direkt vors Schultor fahren.

Die Anschaffung eines Kindes scheint heute unweigerlich mit der Anschaffung eines SUV verbunden zu sein. Ich habe den Verdacht, dass manche Leute sich nur deshalb vermehren, weil sie einen Vorwand brauchen, sich so ein Riesenauto zuzulegen. Einen Geländepanzer, mit dem man spielend Savannen, Gletscherwüsten und Trockenwadis durchqueren kann, die es in jeder Großstadt reichlich gibt.

In diesen Panzern werden die eigenen Kinder wie Trophäen herumgeführt. Samt Kindersitz, Kinderwagen, Windelpaket, Trockenmilchdose, Trampolins, Laufrädern, Rucksäcken und was Kinder noch so alles dringend brauchen. Das geht schließlich nicht mit einem Smart oder einem Bollerwagen. Unsere Nachbarn haben zwei kleine Kinder und logischerweise zwei SUVs. Einen für Vati und einen für Mutti. So ein Riesenauto passt weder in die 50er-Jahre-Garage noch auf die Auffahrt, es sei denn, man lässt das Gartentor offenstehen und das Heck des Geländewagens auf den Bürgersteig rausragen. Die Fußgänger schlagen gern einen ehrfürchtigen Bogen um das teure Gefährt. Der zweite SUV der Nachbarn steht auf der Straße, immer

halb auf dem Radweg und immer entgegen der Fahrtrichtung. So ein großes Auto zu wenden, muss Vati erst noch auf einem Truppenübungsplatz lernen. Auch andere Elterntaxis haben große Probleme beim Rangieren und Einparken. Und manchmal einen Aufkleber an der Rückscheibe: „Bruce-Sören an Bord“. Der Transport eines Kindes rechtfertigt jedes Fehlverhalten im Straßenverkehr...

Im Internet finden sich zahlreiche Studien und Kontroversen zum Thema SUV. Jede Menge freier Bürger, die freie Fahrt fordern. Ein „Kenner“ behauptet: Wenn der Staat seine Bürger so gängelt, müssen sie sich halt beim Autofahren austoben. Und wer anderen den SUV nicht gönnt, ist einfach nur ein „Umweltnazi“, vom Sozialneid zerfressen. Die SUV-Kritiker wehren sich: Sie stellen boshafte Korrelationen zwischen steigendem Übergewicht und SUV-Dichte in Deutschland her. Sie bezeichnen die Panzerfahrzeuge als „kulturell geförderte Selbstgerechtigkeit“, als reine Klimasünde, als Preisschild auf Rädern. Sie mokieren sich besonders über die SUV-Muttis, die gar nicht Auto fahren könnten. Überhaupt bräuchten nur Förster, Feuerwehrleute und Berghüttenbesitzer so einen Geländewagen mit dem Kraftstoffverbrauch eines Kleinlasters. Alle anderen SUV-Besitzer würden nur von Impioniergehabe und Selbstbezogenheit getrieben. Oder von einem Bedürfnis nach kokonartiger Geborgenheit.

In Berlin haben sich Elterntaxis so rücksichtslos verhalten, dass eine Schule in der Innenstadt die Schülerlotsen abgezogen hat, weil sie für deren Unversehrtheit nicht mehr garantieren konnte. Der Senat hat das Projekt „Tausendfüßler“ ins Leben gerufen. An übersichtlichen Stellen sollen die Kinder aus dem SUV gesetzt werden und dann gemeinsam zur Schule laufen. Eine Schule will sogar „Küsschen-Haltestellen“ einrichten, damit sich alle Helikoptereltern ausdauernd und demonstrativ vom Nachwuchs verabschieden können, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Mich korrumpiert es übrigens auch, dass man beim Besteigen eines SUV nur das Gesäß ein wenig eindrehen muss. Außerdem haben wir neuerdings eine Enkelin, die wir mit ihrem Spielzeug sicher durch die Stadt kutschieren wollen. Wir lassen gerade unsere Garage tiefer legen und vergrößern...

Gabriele Frydrych





## **X** Tarif- und Besoldungsrunde startet am 1. Februar 2019

In den nächsten Tagen startet die Tarifrunde 2019 für die Beschäftigten des Landes Hessen und der anderen Bundesländer. Am 27. Januar wird in einer ersten Runde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verhandelt. Der Auftakt in Hessen, das als einziges Bundesland nicht Mitglied der TdL ist, findet am 1. Februar in Wiesbaden statt. Die Forderungen zur Tarifrunde 2019 hatten die Gewerkschaften kurz vor Weihnachten und damit nach Redaktionsschluss dieser HLZ beschlossen.

• *Einen ausführlichen Artikel findet man in dieser HLZ auf Seite 24. Alle aktuellen Informationen und Aktionstermine findet man auf der Homepage der GEW [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de).*

## **X** HLZ 3/2019: Was steht im Koalitionsvertrag?

Bei Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe der HLZ 1-2/2019 standen die Koalitionsvereinbarungen von CDU und GRÜNEN kurz vor dem Abschluss. Eine ausführliche Dokumentation sowie die Bewertungen durch die GEW findet man in der Märzausgabe der HLZ und vorab auf der Homepage der GEW [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de).

## **X** GEW Hessen kritisiert das „Gute-Kita-Gesetz“

Mitte Dezember verabschiedete der Bundestag das Gesetz mit dem wohl klingenden Namen „Das Gute-Kita-Gesetz“. Für *Dr. Isabel Carqueville*, Referentin für Weiterbildung und Sozialpädagogik bei der GEW Hessen, ist das Gesetz „eine Mogelpackung“, denn auch für Hessen verringern sich die Chancen für mehr Qualität an den Kitas. Statt einer nachhaltigen und dauerhaften Finanzierung durch den Bund, wie sie in dem vielversprechenden Eckpunktepapier der Jugend- und Familienministerien des Bundes und der Länder 2017 gefordert wurde, sieht der Gesetzesentwurf eine Begrenzung der Förderung auf das Jahr 2022 vor. Statt 5 Milliarden jährlich sollen nun 5,5 Milliarden verteilt auf drei Jahre reichen. Die versprochene Gebührenfreiheit sei, so die GEW Hessen, zwar als ein „Pfeiler sozialer Familienpolitik“ wichtig, doch in einem Gesetz zur Verbesserung der Qualität an den Kitas habe dies nichts verloren.

Entscheidender Mangel des Gesetzes sei die „bewusst schwammige“ Formulierung, man wolle einen „guten Fachkraft-Kind-Schlüssel“. Damit schwinde auch für Hessen die Hoffnung auf vergleichbare und bundesweit gültige Standards.

## **X** 9. Februar: Fachtagung „Digitalisierung der Schule“

Der „Digitalisierung der Schulen“ widmet sich am Samstag, dem 9. Februar 2019, eine gemeinsame Fachtagung und Diskussion von GEW, Landeselternbeirat (LEB) und Landesschülervertretung (LSV) im Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden. Ausgangspunkte sind der angekündigte milliardenschwere „Digitalpakt“ zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien, aber auch der Streit über die Nutzung von Handys im Unterricht und in den Pausen. LEB und LSV drängen schon lange auf eine bessere Ausstattung und eine intensivere Vermittlung „digitaler Kompetenzen“. Sind die Lehrerinnen und Lehrer fortbildungsresistente Bedenkensträger, wie dies in den Medien oft erscheint? Ist die Digitalisierung ein Einfallstor für die Interessen der Digitalkonzerne? Und wie garantiert Schule den erforderlichen Schutz der Daten? Ein ausführliches Programm findet man in dieser HLZ auf Seite 18 und im Internet unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de).

## **X** Delegiertenversammlung der GEW Nordhessen

Am Dienstag, dem 14. Mai 2019, findet in der Stadthalle Melsungen die nächste ordentliche Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Nordhessen statt. Die Versammlung beginnt um 10 Uhr mit der Wahl des Tagespräsidiums, des Wahlausschusses und der Mandatsprüfungskommission und der Genehmigung der Tagesordnung. Nach den Grußworten folgen die Rechenschaftsberichte des geschäftsführenden Vorstands, der Kassenbericht, der Bericht der Kassenprüfung und die Entlastung des Vorstands.

Die Neuwahlen zum geschäftsführenden Vorstand und die Bestätigung der Vorstände der Fach- und Personengruppen finden im Wechsel mit der Beratung von Anträgen statt. Als inhaltlicher Schwerpunkt sind ein Referat und Diskussionsbeiträge zum Thema „Rechtspopulismus – Herausforderungen in Bildungseinrichtungen“ vorgesehen.

• *Die vollständige Tagesordnung und eine Übersicht über alle zu wählenden Funktionen im geschäftsführenden Vorstand findet man auf der Homepage [www.gew-nordhessen.de](http://www.gew-nordhessen.de). Einladung, Termine und Anträge gehen den Delegierten rechtzeitig zu.*

## Gabriele Frydrych: Seit 20 Jahren in jeder HLZ

„Undankbare Gören – Oder: Frauen haben's einfach schwerer“. Unter diesem Titel erschien in der HLZ 1-2/1999 vor genau 20 Jahren die erste Glosse von *Gabriele Frydrych*. Seitdem wid-

mete sie 180 weitere Texte dem alltäglichen Wahnsinn, nicht nur in der Schule. *Ruth Ullenboom* steuert in jeder HLZ eine Zeichnung bei, die das „Spot(t)light“ auf Seite 4 illustriert.

Am 11. Januar 2019 erscheint im Piper-Verlag das neue Buch unserer Kolumnistin: „Man soll den Tag nicht vor dem Elternabend loben“. Mit 10 Euro sind Sie dabei! Mit viel Humor, Gelassenheit und mit einem großen Herzen berichtet sie von ihrem Schulalltag, der erst richtig irre wird, wenn klagewütige Eltern aufkreuzen und angebliche „Experten“ ihr zu Finger-Yoga und Achtsamkeitstraining raten. Zu Wort kommen auch gequälte Schulsekretärinnen, Putzkräfte, Mensabetreiber und Erzieherinnen. Wie alle Lehrerinnen und Lehrer ihrer Generation hat sie sich seit der Weimarer Republik nicht mehr fortgebildet und genießt die viele Freizeit auf ihrem Segelboot oder bei Bildungsreisen in die Toskana ...



# Forderungen an die neue Landesregierung

## Moderne Ausstattung und landesweites Digitalkonzept

„Digitalisierung“ heißt das Zauberwort, mit dem die Regierenden in Land und Bund die Bildung beflügeln wollen. Allerdings ist es bisher überwiegend eine Politik der Ankündigungen. Sollten irgendwann einmal die Mittel fließen, die momentan durch die Differenzen zwischen Bund und Ländern über den „Digitalpakt“ blockiert sind, dann wird die Politik auch Pläne und Konzepte zur Verteilung entwickeln und – wie im Schulwesen üblich – Top down verordnen. Nach dem, was bisher bekannt ist, dürften diese eher von den Vermarktungsinteressen der Wirtschaft als von den Bildungsinteressen von Schülerinnen und Schülern und Pädagoginnen und Pädagogen geprägt sein.

Deshalb müssen wir uns, muss sich die GEW einmischen und ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, um den Ausverkauf der Schulen an die IT-Unternehmen zu verhindern, aber auch um sinnvolle pädagogische Konzepte umzusetzen, akzeptable Arbeitsbedingungen für Lehrer und Schüler zu erreichen und den sicheren Umgang mit der Datenflut zu gewährleisten.

### Leitlinie: Pädagogische Konzepte

Um den Stellenwert des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht gibt es eine heftige Debatte. Die einen wollen zum Beispiel in den Grundschulen möglichst noch gar keine PCs, Notebooks oder Tablets einsetzen, für andere geht es nur um die Frage des Zeitpunkts: Schon ab dem ersten Schuljahr, erst ab Klasse drei oder nur auf eine gewisse Anzahl von Stunden oder einzelne Fächer begrenzt? Auch bei methodisch-didaktischen Themen sind viele Fragen offen: Lesen lernen – mit PC oder ohne? Sollen Grundschulkindern programmieren lehren, zum Beispiel mit dem *Calliope mini*? Können Online-tests Diagnosen unterstützen? Im Bereich der Sekundarstufe ist der Einsatz elektronischer Medien weniger umstritten, aber auch hier gibt es Kontroversen über den Umfang des Einsatzes im Fachunterricht, über die Einführung eines eigenen Fachs Medienbildung und über den Umgang mit Internet, sozialen Medien, Lernplattformen oder Schulclouds. Sollen alle Schülerinnen und Schüler Tablets bekommen?

Die Forderungen an eine neue Landesregierung zur Ausstattung und Nutzung digitaler Medien in Schulen sind in einem Artikel nicht erschöpfend zu behandeln. Christoph Baumann befasst sich in dem vorliegenden Artikel vorrangig mit der Ausstattung und den dafür zu entwickelnden Rahmenkonzepten. Weitere Themenbereiche im IT-Sektor sind die IT-Administration, die individuelle dienstliche Medienausstattung der Lehrkräfte, der Aufbau eines zweiten Verwaltungsnetzes zum Austausch sensibler Daten durch Lehrkräfte untereinander und mit der Schule, der Jugendmedienschutz und die Einführung eines Fachs Medienbildung. Zu diesen Fragen, mit denen sich auch die Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ im GEW-Landesvorstand befasst, bereitet Christoph Baumann einen weiteren Artikel für die nächste HLZ vor.

Dürfen Smartphones im Unterricht genutzt werden? Sollen diese Medien von den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern bezahlt werden oder müssen sie von der Schule zur Verfügung gestellt werden?

Für all diese Themen gibt es in Hessen bisher nur wenige Regelungen durch Verordnungen und Erlasse. Soll sich das ändern? Soll die GEW hier klare Vorgaben fordern? Oder soll jede Lehrkraft, jedes Kollegium, jede Schulgemeinde „freie Hand“ haben, wie digitale Medien, Hard- und Software am förderlichsten für das Lernen eingesetzt werden, und die Möglichkeit haben, eigene Konzepte zu entwickeln und auszuprobieren?

- Ausgangspunkt für Konzepte zur digitalen Ausstattung der Schulen ist nicht „Was haben wir und was kriegen wir?“, sondern muss immer die Antwort auf die Frage sein: „Was brauchen wir, um zu besten Lernergebnissen unter den bestmöglichen Bedingungen zu kommen?“

### Standards ja – aber wofür?

Die hessischen Schulen stehen weder konzeptionell noch ausstattungsmäßig am Punkt Null, auch wenn manches Statement in den Medien diesen Eindruck vermittelt. Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet Fortbildungen an, die beispielsweise die Nutzung von Lernplattformen mit einem pädagogischen Konzept verbinden.

Auch die regionalen Medienzentren führen medienpädagogische Gemeinschaftsprojekte mit Schulen durch und bieten Medienfortbildungen, Hard- und Softwarewareschulungen und ideelle Unterstützung bei der Medienbeschaffung an. Sie verfügen über einen großen Bestand an Onlinemedien für Unterrichtszwecke.

An vielen Schulen gibt es erprobte und bewährte Konzepte. Jedoch existieren in Hessen weder einheitliche Standards zur Ausstattung der Schulen mit Hardware noch gibt es Richtlinien oder Empfehlungen zur Art und Leistungsfähigkeit der einzusetzenden Geräte. Unterschiedlich ist auch die Ausstattung – je nach Plan und Finanzlage des zuständigen Schulträgers, der in der Regel für eine Hardwaregrundausstattung zu sorgen hat. Es gibt auch Beispiele, wo die Schule einen entsprechenden Etat zur Verfügung hat und die Hardware selbst beschafft. Oft gibt es auch eine Mischfinanzierung: Die Grundausrüstung bezahlt der Schulträger, zusätzliche Geräte muss die Schule aus ihrem Etat oder über Sponsorenmittel finanzieren.

- Deshalb ist zuerst einmal eine Bestandaufnahme einzufordern, wie die Schulen ausgestattet sind. Nach einer sich daraus ergebenden Bedarfsanalyse sollte die zukünftige Landesregierung ein Konzept für eine Mediengrundausrüstung einer Schule entwickeln. Jede Schule sollte einen Anspruch auf die Finanzierung einer Mediengrundausrüstung haben und darüber entscheiden können, wie diese in der Schule eingerichtet wird.

- Der notwendige Ausbau von inhaltlichen Angeboten – nicht von Vorschriften – für den methodisch-didaktischen

Einsatz digitaler Medien im Unterricht steht damit in enger Verbindung. Dazu muss die nicht-kommerzielle Fortbildung in öffentlicher Verantwortung gestärkt werden. Nicht akzeptabel sind Angebote, die auf private Stiftungen und Organisationen, Schulbuchverlage oder IT-Konzerne setzen.

Derzeit ist die Nutzung privater Geräte durch die Schülerinnen und Schüler für Unterrichtszwecke in der Regel nicht erlaubt. Es fehlt an klaren Regelungen für den Datenschutz und an einem sicheren und stabilen WLAN. Die Zugänge ins pädagogische Netz einer Schule sind im Regelfall streng limitiert. Lehrkräfte haben große Bedenken, ob sie in der Lage sind, die Nutzung ausreichend zu steuern und Missbrauch zu verhindern. Dazu kommen soziale Aspekte bezüglich der Verfügbarkeit teurer mobiler Endgeräte.

- Chancengleichheit bedeutet für die GEW deshalb im digitalen Zeitalter auch „Hard- und Softwaregleichheit“.

### Bring your own device?

Dass Schulbücher unter die in der Hessischen Verfassung garantierte Lernmittelfreiheit fallen, ist unbestritten. Wenn diese aber nur mit elektronischen Medien gelesen werden können, fallen auch diese Geräte unter die Lernmittelfreiheit. Im Unterricht benötigte elektronische Medien müssen im Hinblick auf eine einheitliche Hard- und Software, aus pädagogischen und sozialen Gründen und unter dem Aspekt des Datenschutzes den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Wenn nötig, erhält jeder Schüler kostenlos ein Notebook oder ein Tablet von der Schule.

Unübersichtlich ist auch die Verfügbarkeit innerschulischer Netze: Einige Schulträger haben – wie zum Beispiel die Stadt Frankfurt – fast alle Unterrichtsräume in ihren Schulgebäuden verkabelt, so dass alle im gleichen pädagogischen Netzwerk sind. In anderen Regionen betreiben die Schulen ihr Netzwerk in eigener Regie, in der Regel über Kabelverbindungen. WLAN-Lösungen sind bisher die Ausnahme. Über die Probleme bei der Einrichtung von WLAN-Zugängen in Frankfurter Schulen, die pädagogisch und datenschutzrechtlich vertretbar sind, informiert *Sebastian Guttman* in dieser HLZ (S. 23).

- Deshalb müssen Vorgaben und technische Lösungen entwickelt werden, die es jeder Schule ermöglichen, ein ihrem Medienkonzept entsprechendes Netzwerk und die notwendigen Internetverbindungen einzurichten.

### Welche Software ist die richtige?

Bei Schulen in kommunalen Netzwerken gibt es in der Regel eine vom Schulträger festgelegte Softwareplattform. In diesen Netzwerken hat die Einzelschule kein Recht, selbst Software aufzuspielen. Dies muss jeweils beim Schulträger beantragt werden. Grundsätzlich ist die Softwarefinanzierung nicht geregelt: Mitunter übernimmt der Schulträger direkt die Kosten, z.B. bei den Softwaregrundplattformen, überwiegend muss sie jedoch aus dem Schuletat finanziert werden.

- Eine neue Landeregierung muss Mindeststandards für die Softwareausstattung der Schulen entwickeln. Die Schulen benötigen einen kostenlosen Zugriff auf das Angebot einer Softwaregrundplattform. Zusätzliche Mittel, um die schulische Softwareplattform nach Bedarf zu erweitern, sollten darüberhinaus zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, welche Software eingesetzt wird, muss bei den Schulen und ihren Lehrkräften liegen.



### In den Wolken: Nutzung von Schulclouds

Als Lösung für digitalen Zugang und Kommunikation innerhalb der Schule sind „Schulclouds“ in der Diskussion und zum Teil auch schon in der Erprobung (HLZ S. 8–9). Ein Beispiel ist die „HPI-Cloud“, die vom *Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering* entwickelt wurde, das von dem Milliardär und SAP-Mitbegründer *Hasso Plattner* ins Leben gerufen wurde. Unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung soll sie die technische Grundlage schaffen, dass Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler moderne digitale Lehr- und Lerninhalte über Smartphones oder Tablets nutzen können. Den Vorteilen einer solchen Schulcloud stehen gravierende Nachteile gegenüber, denn die HPI-Cloud soll nach eigenem Bekunden, dazu beitragen, „einen prosperierenden Bildungsmarkt mit innovativen digitalen Bildungsprodukten zu etablieren“ (1). Die Cloud dient der Erschließung weiterer Märkte für Digitalprodukte und mit ihrer Hilfe sollen der Einfluss der Wirtschaft und die Vermarktung von Bildung vorangetrieben werden. Sie soll außerdem die Möglichkeit bieten, mit Hilfe von *Learning Analytics* differenzierte Nutzerprofile zu erstellen. Datenrückkanäle dienen dazu, das Lernverhalten der Nutzer zu analysieren, um den Unterricht zu „personalisieren“. Mit Hilfe von Lernprotokollen lassen sich Feinanalysen erstellen, um Nutzergewohnheiten zu analysieren und die Lernsoftware an die Nutzergewohnheiten anzupassen. Schülerinnen und Schülern können dann – selbstverständlich gegen Geld – individuelle Lernprogramme angeboten werden. Ob der „gläserne Schüler“ das Vertrauensverhältnis zur Lehrperson verbessert, sei dahingestellt.

- Vor der Einführung einer Schulcloud müssen alle Details öffentlich zugänglich gemacht werden: Wie funktioniert sie? Wer administriert sie und was geschieht mit den Daten? Nur so wird eine breite Diskussion über das Für und Wider des Einsatzes im pädagogischen Raum möglich.

Christoph Baumann

(1) zitiert nach Ingo Leipner: „Spinnennetz am Himmel“, Schulverwaltung Hessen 7/8, 2018, S. 196





# Schöne neue Bildungswelt?

## Einführung einer hessenweiten Lernplattform

Das Hessische Kultusministerium berichtete am 19. September 2018 per Pressemitteilung, es habe sich in den zurückliegenden Wochen und Monaten auf den Weg gemacht, eine benutzerfreundliche digitale pädagogische Lern- und Arbeitsplattform zu entwickeln und aufzubauen. Das neue Schulportal solle als geschlossene Plattform für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten des Austauschs bieten, als Lernplattform genutzt werden können, Lehrkräfte bei der Unterrichtsorganisation durch Funktionen zur Raumplanung und Vertretungsplanung unterstützen und Selbstlernangebote für Schülerinnen und Schüler bereit halten. Es drängt sich der Eindruck auf, dass das Kultusministerium mit dieser Mitteilung im Vorfeld der Landtagswahl noch einmal Aktivität beim Mega-Thema Digitalisierung dokumentieren wollte. So zeigt auch der Blick in die spärlichen mitgelieferten Hintergrundinformationen, dass sich das Projekt offenbar noch in der Anfangsphase befindet. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob diese Ankündigung nicht tatsächlich große Potenziale für die schulische Bildung mit sich bringt.

Unter einer Lernplattform ist nach der Definition von Wikipedia „ein komplexes *Content-Management-System*, das der Bereitstellung von Lerninhalten und der Organisation von Lernvorgängen dient“, zu verstehen. Weiter heißt es dort:

*„Aufgabe einer web-basierten Lernumgebung ist, die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden zu ermöglichen. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Bildungsanbieter und lernender Person.“*

Lernplattformen seien abzugrenzen gegenüber Bildungsinhalten, die über das Internet angeboten werden und durch die üblichen Webpräsenzen oder -portale. Als Vorteile einer Lernplattform werden die Entlastung im Lehrbetrieb, die Regelung des Informationsflusses, die Vereinfachung des Lernens und die Übernahme zahlreicher Verwaltungsaufgaben genannt.

Es gibt bereits unterschiedliche Angebote, die ohne spezielle Kenntnisse im Programmieren genutzt werden können. In der Regel lassen sich Lernplattformen über den Browser ohne die Installation einer speziellen Software nutzen. Es ist allerdings zwingend erforderlich, sich in die jeweilige Plattform mit ihren Anwendungen einzuarbeiten. Lernplattformen ermöglichen grundsätzlich das Tracking, also die exakte Nachverfolgung der Aktivitäten der Nutzerinnen und Nutzer auf dieser Plattform. Es gibt sowohl kommerzielle Anbieter wie auch Open-Source-Projekte. Bei der verbreiteten Lernplattform Moodle handelt es sich um ein solches Open-Source-Angebot, das von der Gemeinschaft der Nutzerinnen und Nutzer selbst weiterentwickelt wird. Moodle wurde zuletzt 2017 über ein Projekt der Lehrkräfteakademie, das auch die Schulung der Lehrkräfte beinhaltete, an hessische Schulen gebracht (1).

Lernplattformen ermöglichen es unter anderem, Materialien wie Arbeitsblätter, Texte oder Audiodateien zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist es möglich, für Arbeitsgruppen ein Diskussionsforum einzurichten oder Lernfragen zu stellen. Somit ergänzen und erweitern sie die pädagogischen Möglichkeiten des Unterrichts im Klassenraum und

des selbständigen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler nicht unerheblich. Gerade in Bezug auf das selbständige Arbeiten, etwa bei der Wiederholung von Lerninhalten oder bei Gruppenarbeiten, können Lernplattformen sinnvoll eingesetzt werden.

### Big Data in der Bildung

Im Rahmen des so genannten *Blended Learning* wird so das digitale Lernen mit dem analogen Lernen verknüpft. Darüber hinaus werden inzwischen unter den Schlagwörtern *Learning Analytics*, *Educational Data Mining* oder *Big Data in der Bildung* auch ganz neue IT-gestützte Möglichkeiten diskutiert. Dabei geht es darum, von den Lernenden durch die Nutzung digitaler Medien generierte Daten im großen Umfang zu erfassen, zu verknüpfen und für die Analyse von Lernprozessen zu nutzen. Es ist offensichtlich, dass solche Ansätze den Kern erfolgreichen Lernens – die unmittelbare Interaktion mit den Lehrkräften und anderen Lernenden – zu unterminieren drohen. Auch stellt sich die Frage nach einem möglichen Missbrauch der Daten. Nicht zuletzt die von den Fraktionen des Hessischen Landtags für die Enquetekommission Bildung benannten Sachverständigen haben in ihren Stellungnahmen sehr deutlich gemacht, dass es bislang keine gesicherten empirischen Erkenntnisse für bessere Bildungserfolge durch digitale Bildung gibt. Vielmehr weisen sie ausdrücklich auf die mit dieser verbundenen Risiken hin: neue Risiken für Bildungserfolge durch erhöhte Ablenkung, die drohende Entmündigung der Lehrkräfte, die den Bildungsprozess nicht mehr letztinstanzlich steuern, sowie die Gefahr des Datenmissbrauchs, insbesondere durch internationale IT-Konzerne, die sich der demokratischen Regulierung entziehen. (2)

### Enquetekommission: Warnungen aller Fraktionen

Die Fraktionen haben mehrere einvernehmliche Handlungsempfehlungen formuliert. Unter anderem betonen sie in diesen zu Recht den Primat der Pädagogik:

*„Unterricht ohne Lehrer ist keine Option. Unterricht lebt von der direkten Auseinandersetzung in sozialen Gruppen und der face-to-face-Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler. Daher ist der Gebrauch von automatisierten Lernprogrammen im schulischen Unterricht als Ergänzung, nicht als Ersatz für den Unterricht, der von einer Lehrkraft durchgeführt wird, anzusehen. Die Lehrkraft ist nicht Begleiter, sondern Urheber guten Unterrichts. Deshalb muss sie über den Einsatz von digitalen Geräten und Lernsoftware im Rahmen und jeweils im Dienste einer konkreten Unterrichtseinheit entscheiden.“*

Die den Schulen zur Verfügung gestellte digitale Infrastruktur müsse zudem zwingend dem Datenschutz genügen:

*„Beim Einsatz von Lernsoftware mit Online-Anbindung müssen die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden, um einen Missbrauch dieser Daten auszuschließen. Die rechtlichen Regelungen gilt es ggf. anzupassen, um die Privatsphäre zu*



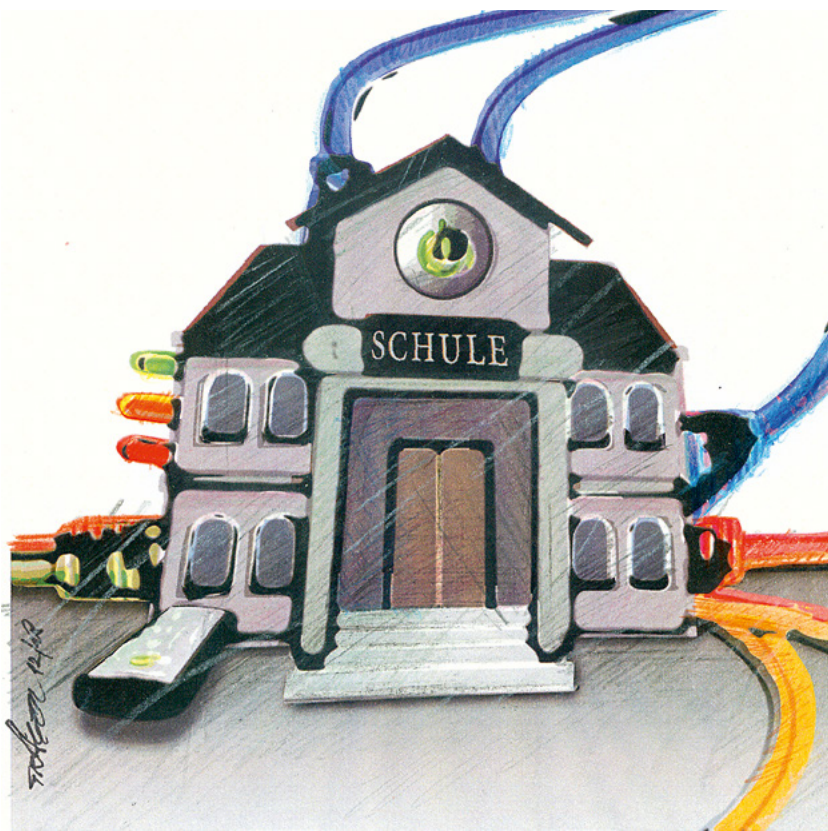
schützen und einen Datenmissbrauch zu unterbinden. Gesicherte Bildungsserver und die Bereitstellung von BildungscLOUDs, die den Anforderungen Rechnung tragen, sollen bereitgestellt und von den Schulen genutzt werden können.“

### Eine Schul-Cloud in öffentlicher Hand?

Als wichtigster Protagonist einer bundesweiten Schul-Cloud hat sich das *Hasso-Plattner-Institut* (HPI) in Potsdam positioniert. Dieses Institut wurde von *Hasso Plattner*, dem Gründer des Softwarekonzerns SAP, gestiftet. Das HPI entwickelt bereits als Pilotprojekt eine Schul-Cloud im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. An diesem beteiligen sich die 300 naturwissenschaftlich ausgerichteten Schulen des bundesweiten Netzwerks *MINT-EC*. Veröffentlichungen des HPI zeigen, dass dieses mit der Schul-Cloud auf eine tiefere Transformation von Bildung zielt: Schülerinnen und Schüler sollen sich so zu „Bildungspartnern“ entwickeln, die „selbst Lernangebote oder Nachhilfe für ihre Mitschüler bereitstellen“. Die Cloud solle zur Entwicklung eines „prosperierenden Bildungsmarkts“ beitragen, etwa indem Lehrkräfte, Schüler und öffentliche Einrichtungen dazu angeregt werden, „neue webbasierte Bildungsangebote (...) zu entwickeln und zu vermarkten“. (3)

Wie dieses Beispiel aufzeigt, besteht die Gefahr, dass Konzerne über die Entwicklung einer Softwarelösung in eine Position geraten, in der sie maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung von Bildungsangeboten erhalten. Dieser geht dann über die reine Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur weit hinaus. Als ein Gegenbeispiel für eine umfassende Softwarelösung in öffentlicher Hand lässt sich auf die landesweite Schul-Cloud *Logineo NRW* verweisen. Diese ist im Herbst 2018, allerdings nach einigen Verzögerungen aufgrund technischer Probleme, zunächst als Pilotprojekt gestartet. Für die technische Umsetzung sind das *Kommunale Rechenzentrum Niederrhein* und das ebenfalls öffentliche *Zentrum für Medien und Bildung* zuständig. *Logineo* soll u.a. der Schulorganisation und dem Zugriff auf lizenzierte digitale Medien dienen. Damit handelt es sich zunächst um keine voll ausgebaute Lernplattform, denkbar wäre aber eine Erweiterung zu einer solchen. Aus gewerkschaftlicher Perspektive ist bemerkenswert, dass viele strittige Fragen bezüglich der Nutzung durch die Lehrkräfte durch eine Dienstvereinbarung der Hauptpersonalräte für Lehrkräfte mit dem Ministerium geklärt wurden. Diese regelt unter anderem die Erreichbarkeit durch dienstliche Emails sowie, dass private Endgeräte nur auf freiwilliger Basis zu verwenden sind. Diese Dienstvereinbarung wurde 2017 mit dem vom Bund-Verlag verliehenen Deutschen Personalräte-Preis in Silber ausgezeichnet.

Der Aufbau des hessischen Schulportals soll schrittweise erfolgen, ab dem Schuljahr 2021/2022 soll es flächendeckend verwendet werden. Die Anmeldung soll über alle Endgeräte möglich sein, durch ein „Single-Sign-On“-Verfahren stünden den Nutzerinnen und Nutzern alle jeweils verfügbaren Anwendungen offen. Das Schulportal soll im Wesentlichen auf Open-Source-Software basieren und auf landeseigenen Servern der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung laufen. Die Datenschutzvorgaben des Hessischen Datenschutzbeauftragten sollen erfüllt werden. Der technische Support sowie die Bereitstellung von Fortbildungsveranstaltungen würden durch die Hessische Lehrkräfteakademie sichergestellt. Wenn diese Ankündigungen ernst gemeint sind, dann



Am 19.9.2018 stellte Kultusminister Lorz die Demo-Version eines neuen Schulportals für hessische Schulen vor. Im Laufe des zweiten Schulhalbjahrs 2018/19 sollen zunächst 450 Schulen, die bereits verschiedene einzelne Bausteine oder Funktionen verwenden, Zugriff auf das Schulportal erhalten. Das Schulportal soll in öffentlicher Verantwortung betrieben werden, aber auch Zugänge zu den Angeboten von Verlagen und Anbietern „adaptiver Lernsysteme“ ermöglichen.

handelt es sich um ein durchaus ehrgeiziges Vorhaben. Es bestehen dabei nicht von der Hand zu weisende Chancen, neue pädagogische Möglichkeiten und ein vereinfachter und sicherer Umgang mit sensiblen Daten. Bei der Umsetzung müssen die Anforderungen, die der Hessische Landtag bezüglich des Primats der Pädagogik und der Sicherstellung des Datenschutzes formuliert hat, voll berücksichtigt werden. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass dies unter der Federführung eines privaten Softwarekonzerns möglich wäre. Daher ist die Ankündigung zu begrüßen, dass die hessische Lernplattform auf Open-Source basieren und von öffentlichen Institutionen betrieben werden soll. Das Beispiel der Dienstvereinbarung zu *Logineo* macht deutlich, dass GEW und Personalräte bei der Einführung einer landesweiten Softwarelösung einen Gestaltungsanspruch erheben und auch einlösen können.

Roman George

- (1) <https://medien.bildung.hessen.de/lernplattform/moodle/index.html>
- (2) Hessischer Landtag: Abschlussbericht der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“, Drucksache 19/6222, S. 132-140, Zusammenfassung in: HLZ 5/2018, S. 17-19
- (3) Matthias Holland-Letz: Wolkige Lösungen mit Luft nach oben, E&W 10/2018, S. 17-19.



# Datenschutz in Schulen

## Hilfestellungen für die Praxis sind Mangelware

*„Jeder Mensch ist berechtigt, über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme werden gewährleistet. Einschränkungen dieser Rechte bedürfen eines Gesetzes.“*

Dieser Satz wurde als neuer Artikel 12a in die Hessische Verfassung aufgenommen. Dieser Ergänzung der Verfassung stimmten am 28. Oktober 2018 90,9% der Abstimmenden zu. Die Nein-Stimmen kamen vorrangig von denjenigen, die alle Änderungen pauschal abgelehnt haben. Fast jedem Menschen ist es offensichtlich wichtig, „über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten“ selbst zu bestimmen. Schwieriger wird es dagegen, wenn Menschen privat oder vor allem auch beruflich über personenbezogene Daten anderer Menschen verfügen und damit gefordert sind, diese Daten so zu schützen, dass das individuelle Verfügungsrecht nicht gefährdet ist. Dabei unterscheidet das vom Bundesverfassungsgericht proklamierte „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ zunächst nicht zwischen Daten, die konventionell bzw. analog gespeichert werden, und solchen Daten, die digital erhoben und gespeichert werden. Ob Lehrerinnen und Lehrer ihr Notenbuch arglos im Restmüll entsorgen oder digitale Notenlisten unverschlüsselt per Mail versenden, macht zunächst keinen Unterschied. Allerdings

entstehen bei digitaler Speicherung durch die archivierbaren Datenmengen und die Übertragungswege neue Gefahren.

Mit diesen Fragen muss sich der HLZ-Redakteur genauso befassen, wenn es um die Veröffentlichung der Jubiläen von GEW-Mitgliedern geht, wie die Erzieherin, die mit den Eltern ihrer Kindergartengruppe in einer Whats-App-Gruppe kommuniziert, und der Lehrer, der ein Fördergutachten der Frühförderstelle, das ihm zur Kenntnis gegeben wird, auf seinem privaten Laptop speichert. Wie können sie sicherstellen, dass jeder Mensch „über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten“ selbst bestimmen kann und seine Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt werden? Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf den Schulbereich, lassen sich aber auch auf andere Bereiche übertragen.

Die Übersicht über die für den Schulbereich gültigen Rechtsvorschriften in dieser HLZ auf den Seiten 10 und 18 zeigt die große Kluft zwischen den Vorschriften einerseits und der Praxis und den realen Möglichkeiten, den Datenschutz umfassend zu gewährleisten, andererseits. Diese Diskrepanz ist in fünf wichtigen Punkten begründet:

- Die Administration in Form von Schulleitungen, Schülern und Kultusministerium fordert die Erhebung von immer mehr Daten, die in vielen Fällen personenbezogen, nämlich einzelnen Schülerinnen und Schülern zuzuordnen sind. Ein ganz grundlegendes Element des Datenschutzes ist die Datensparsamkeit, wonach nur das erhoben und gespeichert wird, was zur Erfüllung des gesetzlich verankerten Auftrags zwingend erforderlich ist.

- Anders als in allen anderen Betrieben ist der Schulbetrieb unter den gegebenen Bedingungen nur dadurch aufrechtzuerhalten, dass Lehrerinnen und Lehrer private Räume und private Geräte für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zur Verfügung stellen. Polizistinnen und Polizisten haben ein Diensthandy, Finanzbeamte einen ausschließlich dienstlich zu nutzenden PC und Richterinnen und Richter Aktentresore, Büroräume und Verwaltungskräfte für alle administrativen Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen-Forst lagern ihre Geräte im Depot und die der Straßenmeisterei fahren selbstverständlich im entsprechenden Fahrzeug zur Baustelle – um nur einige Bereiche aus dem öffentlichen Dienst zu nennen. Aber Hand aufs Herz: Gerade diese Unterschiede und die damit verbundene größere Flexibilität bezogen auf Arbeitszeit und Arbeitsort werden von vielen Lehrerinnen und Lehrern durchaus als Vorteile des Berufs sehr geschätzt.

- Lehrkräfte haben in Schulen nur selten Zugang zu moderner Informationstechnologie. Computer für die Verwaltungsarbeit der Lehrkräfte sind nur vereinzelt vorhanden, oft veraltet, nur begrenzt funktionsfähig und schon gar nicht ausreichend vor unberechtigten Zugriffen geschützt. Anders sieht es in den Schulsekretariaten aus, die oft in die Datenschutzsysteme der Schulträger einbezogen sind und deren Computer und Server professionell gewartet werden. Eine Übernahme der an die Lehrkräfte abgedruckten Verwaltungsaufgaben scheidet an den völlig unzureichenden personellen Kapazitäten in den Schulsekretariaten.

### Zum Weiterlesen

- Die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt 2009, S.131), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 1. April 2015 (Amtsblatt 2015, S.113) findet man auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums <https://kultusministerium.hessen.de> > Schulsystem > Schulrecht > Schulalltag.
- Die Broschüre „Datenschutz in Schulen – Überblick und Materialien zur Durchführung des Datenschutzes an Schulen“ wurde 2010 vom Hessischen Datenschutzbeauftragten herausgegeben. Sie ist jedoch insbesondere nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung nicht mehr up-to-date. Auf der Seite des Datenschutzbeauftragten findet man jedoch zahlreiche hilfreiche weiterführende Informationen unter anderem zum Jugendmedienschutz, zu den Inhalten schulischer Webseiten oder zur Nutzung sozialer Medien: <https://www.datenschutz.hessen.de> > Datenschutz > Hochschulen, Schulen und Archive
- Wenig hilfreich sind die entsprechenden Internetseiten des HKM. Dort findet man zwar Vordrucke für die Einwilligung von Eltern bei Schülerfotos, doch zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung wird man schlicht darauf verwiesen, dass den Schulen „in den Staatlichen Schulämtern fachlich kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu allen relevanten Fragen des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis zur Verfügung“ stehen (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/datenschutz>).
- Die Serviceseite „Datenschutz und IT-Sicherheit“ auf der Homepage der Lehrkräfteakademie Hessen mit dort aufgeführten Informationen zum häuslichen Arbeitsplatz von Lehrerinnen und Lehrern war bei Redaktionsschluss dieser HLZ nicht mehr zugänglich.
- Weitere Hinweise findet man in dieser HLZ auf Seite 18.





Foto:  
Ladislav Kubes;  
123RF

- Die Nutzung neuer digitaler Medien ist gerade für jüngere Kolleginnen und Kollegen zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Entgrenzung der Lehrarbeit, in der sich Privatleben und Berufsleben oft überlappen, führt zu einer zunehmenden zeitlichen Verfügbarkeit für Mitteilungen der Schulleitungen, aber auch zu einer wachsenden Sorglosigkeit im Umgang mit Daten. Wer – wie die meisten von uns – über Cookies, Bestellportale oder personalisierte Mediatheken seine persönlichen Daten preisgibt, kann dies im Rahmen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung tun, wird aber möglicherweise auch unsensibler für die Daten anderer Menschen, die in der jeweiligen Verfügungsgewalt liegen.
- Insbesondere das Hessische Kultusministerium (HKM) ist seiner Aufgabe, Lehrerinnen und Lehrer für den Datenschutz zu sensibilisieren und sie gleichzeitig in die Lage zu versetzen, dieser Verantwortung gerecht zu werden, in keiner Weise nachgekommen. Zu den wenigen Placebos gehört die von Lehrerinnen und Lehrern geforderte Erklärung zur Verarbeitung und Speicherung von Daten auf ihrem privaten PC und die damit verbundene Anmeldung beim Hessischen Datenschutzbeauftragten. Die Absicht des HKM ist durchsichtig: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Wenn etwas schief geht, wähnt man sich „aus dem Schneider“.

### Öfter mal „Nein“ sagen

Zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten gehört die Bereitschaft, auch einmal „Nein“ zu sagen, wenn wieder neue Aufgaben, die eigentlich in die Schulverwaltung gehören, an Lehrerinnen und Lehrer delegiert werden sollen. Das Beamtenrecht kennt mit der „Remonstrations“ sogar eine Verpflichtung, bei rechtlichen Bedenken die Erledigung von übertragenen Aufgaben zunächst zu verweigern. Nach § 36 des Beamtenstatusgesetzes tragen Beamtinnen und Beamte „für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung“. Weiter heißt es in Absatz 2:

*„Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.“*

Dies auf den Bereich des Datenschutzes zu übertragen, fällt nicht schwer. Wird mir eine Aufgabe übertragen, die aus meiner Sicht datenschutzrechtlich problematisch ist, habe ich die Pflicht, die Schulleitung und das Schulamt zu informieren. Bei der Antwort sollte man auf einer schriftlichen Weisung bestehen. Würde die vorgesetzte Behörde in einem solchen Fall wirklich die Verantwortung für alle Folgen übernehmen? Wohl kaum!

Seit längerem arbeitet man im HKM an einer Datenschutzverordnung für Schulen. Auf der Homepage des Hessischen Datenschutzbeauftragten heißt es lapidar:

*„Leider wird die Schul-Datenschutzverordnung nicht rechtzeitig mit der am 25. Mai 2018 Wirkung erzielenden Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) fertig sein. Daher gelten, soweit die DS-GVO nicht unmittelbares Recht im schulischen Bereich setzt, wie z.B. den Auskunftsrechten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern oder den Informationspflichten der Schule als Verantwortlichem, die in der Verordnung getroffenen Regelungen zum schulischen Datenschutz weiter.“*

Ohne landesweite Eckdaten für die digitale Ausstattung von Schulen, solange jede Schule und jede Schulverwaltung mit anderen Konzepten, anderen Geräten und unterschiedlicher Software arbeitet, bleiben auch Vorgaben für den Datenschutz Makulatur.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur



# Außen vor lassen wäre fatal

## Zum Einsatz digitaler Medien in der Grundschule

Die zunehmende Digitalisierung fast aller Arbeits- und Lebensbereiche macht auch vor dem Bildungsbereich nicht Halt. Interaktive, digitale Medien können zur Verbesserung der Qualität von Unterricht beitragen. Zudem kommt Schulen in der heutigen Informationsgesellschaft zunehmend der Auftrag zu, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kompetent auf Informationen zuzugreifen, diese kritisch reflektiert zu verarbeiten sowie mit entsprechenden Werkzeugen der Beschaffung, Aufbereitung und Darstellung von Informationen umzugehen. Dass dies zum Bildungsauftrag von Schulen gehört, darin sind sich Lehrkräfte, Eltern und Politik inzwischen einig. Ob und wie weit dies jedoch schon in den Grundschulen umgesetzt werden soll, ist dagegen strittig.

Gerade aus bildungstheoretischer Sicht wäre es fatal, Grundschulen bei diesem zentralen Thema außen vor zu lassen. Kinder und Jugendliche sind in ihrer alltäglichen Lebenswelt zunehmend mit digitalen Medien konfrontiert. Dies darf und sollte sich im Bildungsauftrag der Grundschulen widerspiegeln. Prof. Dr. Thomas Irion, Fachreferent für Medienbildung im baden-württembergischen Grundschulverband, macht zugespitzt deutlich, dass „angesichts der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen“ ja auch niemand auf die Idee käme, „musische oder historische Inhalte aus der Grundschule heraushalten zu wollen“ (1). Er fordert, dass sich die Grundschulbildung im Hinblick auf gesellschaftlich relevante Themen, die sie aufgreift, nicht primär an der Leistbarkeit orientiert, sondern an der Bedeutung und Relevanz des Themas in der Gesellschaft. Und dies steht im Hinblick auf die Digitalisierung außer Frage.

Die generellen Argumente, die B. Döbeli Honegger, Professor an der Pädagogischen Hochschule Schwyz, für den Einsatz digitaler Medien in Schulen ins Feld führt, sind auch für die Grundschulen relevant: das Lebensweltargument, das Zukunftsargument, das Lernargument und das Effizienzargument (2). Das *Lebensweltargument* meint, dass schulische Bildung nicht nur auf die Förderung abstrakter Denkprozesse abzielt, sondern die Grundlagen legt für die Orientierung in der Welt. Dabei sind kindliche Erfahrungen Ausgangs- und Zielpunkt des Unterrichts, der auf für Kinder relevante Erfahrungen und Lebenssituationen Bezug nehmen soll. Aktuelle Studien belegen die lebensweltliche Bedeutung digitaler Medien von Kindern schon im Grundschulalter. Nach den KIM-Studien besitzen 98 % der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren inzwischen ein eigenes Smartphone oder Handy und 42 % der Kinder nutzen dieses auch täglich (3).

Das *Zukunftsargument* verweist darauf, dass es in Bildungsprozessen nie allein um die gegenwärtige Welt gehen kann, sondern Kinder und Jugendliche Kompetenzen für künftige Lebensaufgaben erwerben sollen. Wer meint, dass Kinder und Jugendliche als „Digital Natives“ sowieso mit digitalen Medien aufwachsen und so entsprechende Kompetenzen erwerben, übersieht, dass dabei oft nur sehr oberflächliche und unkritische Nutzungsformen ausgeprägt werden (4). Studien zur digitalen Spaltung („Digital Divide“) zeigen, dass sich soziale Ungleichheiten im Kontext digitaler Medi-

en weniger auf die Ausstattung als vielmehr auf den kompetenten Umgang und die Nutzung beziehen. Ziel digitaler Medienbildung ist deshalb die Befähigung zur Teilhabe, zu kritischer Mediennutzung und zur Mitgestaltung der digitalen Welt. Dies kann mit entsprechenden altersgerechten Geräten und Anwendungen schon in der Grundschule beginnen (1), um Medienkompetenzen aufzubauen und soziale Ungerechtigkeiten zu überwinden.

Das *Lernargument* untermauert die erwähnten Potenziale der Modernisierung von Unterricht mit Hilfe digitaler Medien. Dabei geht es nie um eine ausschließliche Nutzung digitaler Medien, sondern um einen integrierten Einsatz im Zusammenspiel mit analogen Medien. Gerade in Grundschulen können digitale Medien in offenen oder fachübergreifenden Unterrichtsformen eingesetzt werden. Interaktive Anwendungen können Lernprozesse unterstützen. Digitale Geräte wie Tablets bieten vielfältige Möglichkeiten zur digitalen Medienproduktion in Kombination mit analogen Medien, so zum Beispiel bei der Erstellung von Zeichentrickfilmen oder zur Dokumentation analoger Produkte (Plakate, Wandzeitungen u.v.m.). Auch hier zählt das Gerechtigkeitsargument: Es kann nicht sein, dass nur Kinder bildungsnaher Eltern pädagogisch begleitet mit digitalen Medien lernen und andere hier sich selbst überlassen werden.

Dabei kann es auf keinen Fall darum gehen, den direkten zwischenmenschlichen Austausch zwischen den Kindern und den Lehrpersonen oder der Kinder untereinander zu reduzieren. Ganz im Gegenteil! In entsprechenden Unterrichtsszenarien arbeiten Schülerinnen und Schüler gemeinsam an der Erstellung digitaler und analoger Produkte, tauschen sich aus und erhalten Feedback, so dass weder die direkte Kommunikation im Raum noch Primärerfahrungen zurückgedrängt werden. Vielmehr geht es um eine Erweiterung der Lernerfahrungen und Lernwerkzeuge, so dass gesellschaftlich relevante Entwicklungen und Anforderungen auch im schulischen Kontext widerspiegelt werden.

**Claudia Bremer**

Claudia Bremer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt und an der Entwicklung und Umsetzung von eLearning-Konzepten beteiligt ([www.bremer.cx](http://www.bremer.cx)). Zusammen mit Dr. Alexander Tillmann hat sie das Projekt Mobiles Lernen in Hessen (MOLE) zum Einsatz von Tablets in Grundschulen begleitet.

(1) Peschel, M. & Irion, T. (Hrsg.). Neue Medien in der Grundschule 2.0. Grundlagen – Konzepte – Perspektiven (S. 16–32). Frankfurt a. M.: Grundschulverband.

(2) Döbeli Honegger, B. (2016). Mehr als 0 und 1: Schule in einer digitalisierten Welt. Bern: hep, der Bildungsverlag.

(3) mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2000). Kinder und Medien – KIM 1999 (Online: [www.mpfs.de/studien/kim/KIM99.pdf](http://www.mpfs.de/studien/kim/KIM99.pdf)); mpfs (2017). KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Online: [www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2016/KIM\\_2016\\_Web-PDF.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2016/KIM_2016_Web-PDF.pdf)

(4) Schulmeister, R. (2012). Vom Mythos der Digital Natives und der Net Generation. BiBB BWP 3/2012, 42–46. Online: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/6871>



# Weniger ist mehr

## Zum Einsatz digitaler Medien in der Grundschule



Das Schlagwort Digitalisierung ist in aller Munde. Verschieden ist, was darunter verstanden wird, aber sicher ist, dass Digitalisierung zum Leben der Kinder gehört wie Straßenverkehr, Pustebäumen und Pommes. Dem muss die Grundschule Rechnung tragen. Kinder müssen lernen, wie sie sich in einer immer digitaler werdenden Welt angemessen bewegen und zurechtfinden können. Technisch können die meisten Kinder Smartphones, Spielkonsolen und PCs bedienen.

Den Computerraum brauchen Grundschulen, damit Kinder im Klassenverband lernen können, wie sie sich geschützt in einem Netzwerk bewegen und wie sie verantwortungsvoll mit ihnen und den Daten anderer umgehen. Was passiert mit den Filmchen, in denen ich tanze, Fußball spiele oder Quatsch mache, die ich auf Youtube hochlade? Meine Freunde und Freundinnen haben Spaß daran, sie anzugucken, aber wer sieht sie sonst noch? Sagte man Kindern früher, sie sollen sich nicht von Fremden ansprechen lassen, geht es heute darum, sich nicht von jedem anschauen zu lassen, denn nicht jeder Follower ist ein freundlicher Mensch.

Digitale Medien üben einen starken Reiz auf die meisten Kinder aus. Ihr übermäßiger Gebrauch führt dazu, dass Kinder sich weniger bewegen, weniger rausgehen, weniger direkt mit anderen sprechen. Dies wirkt sich negativ auf das Lernen und ihre Gesundheit aus. Kinder im Grundschulalter lernen die gegenständliche Umwelt mit ihren Sinnen und ihrer Motorik kennen und verstehen. Beziehung, Bindung und Kommunikation mit anderen ist der Motor für ihre Lernprozesse. Dies kommt beim computergesteuerten Lernen zu kurz, wie folgende Beobachtungen verdeutlichen sollen:

- Zwei Jungen spielen das beliebte Strategiespiel Pushy, das in den gängigen Lernwerkstätten enthalten ist. Es gibt Ansätze von Miteinander, Tipps, die einer dem anderen gibt, aber es geht schnell und hektisch zu, für Kreativität ist kein Raum. Der Verlierer ist am Ende frustriert, das Aggressionspotenzial ist aufgeladen und die beiden haben einige Mühe, wieder zu einem freundschaftlichen Miteinander zu finden. Das Konkurrieren ist im Spiel angelegt. Spielen die Jungen hingegen im Sand, kann man beobachten, wie sie kooperieren. Sie bauen einen Tunnel, sprechen miteinander über Strategien, probieren etwas aus und entwickeln und diskutieren weitergehende Ideen. Ihr Forschergeist ist wach, die Kinder sind kreativ und fühlen sich wohl. Die gemeinsame Lernerfahrung ist wegbereitend auch für weniger offene Unterrichtsgegenstände.

- Die Bedeutung von Bindung und Beziehung führte mir ein Mädchen deutlich vor Augen. Sie arbeitete mit einem Lernprogramm, in dem sie Wörter Bildern zuordnen musste. Sie liebte dieses Format, allerdings bestand sie darauf, dass ich ihr bei der Arbeit zuschaute. Der Smiley beim richtigen Klick reichte ihr nicht als Bestärkung und außerdem wollte sie mir erzählen, was sie sich zu den Bildern dachte. Dabei verließ sie selbstverständlich die Denkmuster, die das Lernprogramm vorgab. Ohne den Beziehungsaspekt bleibt der Einsatz von Lernprogrammen flach wie der Bildschirm und bei vielen Kindern für den Lernerfolg annähernd wirkungslos.

Die Arbeit mit Stiften, Papier, Schere, Büchern und anderen Materialien ist lebendiger und tiefgreifender, weil die Kinder sich mit anderen austauschen können, weil sie zuschauen können, wie andere Kinder bei der Lösung einer Aufgabe vorgehen, weil die Arbeitsschritte langsam erfolgen.

Dienlich für den Lernprozess ist der Computer im Grundschulunterricht aus meiner Sicht hauptsächlich beim Schreiben freier Texte. Die einzelnen Schritte bei der Textbearbeitung werden für die Kinder sichtbar und können nacheinander selbstständig bearbeitet werden. Die fertigen Texte können von anderen Kindern gelesen werden. Das stärkt die Kommunikation untereinander, bereitet Freude und entschädigt für die Mühe beim Überarbeiten. Für die Unterrichtspraxis ist es daher hilfreich, wenn in jedem Klassenraum zwei oder drei Computer vorhanden sind, die in die tägliche Arbeit einbezogen werden können. Mehr geht schon allein aus Platzgründen nicht, denn Lese- und Bauecke, Platz für Gruppenarbeit und Kreisgespräche gehen vor.

Grundschule muss gerade im Zeitalter der Digitalisierung ein Gegengewicht setzen und sollte lerntheoretische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse im Fokus behalten. Digitalisierung ist kein Nürnberger Trichter und Individualisierung noch keine Inklusion. Internetbasierte Lernstandserhebungen wie *quop* suggerieren, man könne Unterricht so steuern und passgenau auf den nächsten programmierten Lernschritt des Kindes abstimmen. Lernen ist jedoch ein komplexer und selbstbestimmter Prozess und funktioniert nicht nach trivialen technokratischen Kausalitäten.

Eine Schülerin sagte einmal über ihre Lehrerin, sie sei „lebensfreundlich“. Diese baute mit ihnen ein Insektenhotel, bepflanzte ein Beet, presste Apfelsaft und begriff Schule als Lebensraum, den sie mit den Kindern gestaltete. Lesen, Schreiben und Rechnen kamen dabei nicht zu kurz. Seien wir also lebensfreundlich und geben wir den Kindern Raum für Bewegung, Kreativität und soziale Erfahrungen in der Gemeinschaft! So geht Lernen.

Susanne Hoeth

Susanne Hoeth ist Grundschullehrerin in Frankfurt und zusammen mit Karin Hämmelmann Vorsitzende der Landesfachgruppe Grundschule der GEW Hessen.

### 9. Februar: Fachtagung „Digitalisierung der Schule“

Der „Digitalisierung der Schulen“ widmet sich am Samstag, dem 9. Februar 2019, eine gemeinsame Fachtagung und Diskussion von GEW, Landeselternbeirat (LEB) und Landeschülervertretung (LSV) im Bürgerhaus Gießen-Kleindinden. LEB und LSV drängen schon lange auf eine bessere Ausstattung und eine intensivere Vermittlung „digitaler Kompetenzen“. Wie stehen Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zu Schulordnungen, die die Nutzung von Handys in der Schule verbieten? Brauchen wir auch in Grundschulen mehr Computer? Und soll es ein eigenes Fach geben? Ein ausführliches Programm findet man in dieser HLZ auf Seite 18.



# Im Dienst der Konzerne?

## Fortbildung und Ausstattung in privater Hand

Sie sind ein *wahrer Innovator, vertrauensvoller Berater, leidenschaftlicher Fürsprecher, authentischer Autor* und *weltweit tätiger Botschafter*? Sie wollen Ihren Kolleginnen und Kollegen *den Weg zu effektiver Technologienutzung ebnen*? Sie wollen dem Konzern *Microsoft* helfen, *im Bereich Innovationen führend zu sein*? Sie wollen Ihre *Ideen für die effektive Nutzung der Technologie im Bildungsbereich verfechten und mit Kolleginnen und Kollegen und politischen Entscheidungsträgern teilen*? Sie wollen *Einblicke in neue Produkte und Tools zur Verfügung stellen und für Innovationen werben*? Dann können Sie sich bei den Firmen *Apple* und *Microsoft* für die Teilnahme an konzernexklusiven Fortbildungsprogrammen für Lehrerinnen und Lehrer bewerben und – nach Auswahl durch den Konzern und erfolgreicher Teilnahme – zum *Microsoft Innovative Educator Expert, Apple Distinguished Educator* oder – wenn Sie sich besonders „bewähren“ – zum *Apple Certified Trainer* avancieren (1). Auf *Apple Distinguished Educators* trifft man vereinzelt auch in den regionalen Medienzentren, die Schulen im Auftrag der Kultusministerien und Schulträger im Bereich Digitalisierung beraten. Mit diesen Zertifikaten dürfen Sie dann – als Nebentätigkeit – im Dienst der Konzerne Vorträge halten, Fortbildungen anbieten und Schulen beraten – auch wenn „das Führen eines solchen Titels“ nach einer Auskunft des Hessischen Kultusministeriums nach Vorschriften „in § 58 Abs. 2 HBG sowie in § 3 Abs. 15 HSchG nicht gestattet“ ist (2). Dass sich allerdings eine ganze hessische Schule mit dem Titel einer *Samsung Lighthouse School* schmücken darf, verwundert dann doch. Aber dazu später mehr...

### Microsoft Showcase School...

Auch eine andere Entwicklung ist aus den USA inzwischen in Deutschland angekommen, wie die folgende Erfolgsbilanz von *Microsoft* zur „Übernahme“ ganzer Schulen dokumentiert:

*„Für das Schuljahr 2016/2017 hat Microsoft weltweit 4.800 Lehrende und 851 Schulen aus über 100 Ländern nominiert, darunter sind 175 Lehrerinnen und Lehrer sowie 26 Schulen aus Deutschland. Das Gesamtbudget von Microsoft für die weltweite Bildungsinitiative beläuft sich auf 750 Millionen US-Dollar über einen Zeitraum von 15 Jahren (2003 bis 2018).“* (2)

Als *Microsoft Showcase School* können sich jedoch nur die Schulen bewerben, „die bereits *Microsoft*-Lösungen wie *Surface-Tablets, Office 365 Education, Office Mix, OneNote, Skype* oder *Minecraft*“ nutzen. In Hannover gibt es inzwischen die erste staatliche Schule, die sich als *Apple Distinguished School* bezeichnen kann. Aber auch diese Auszeichnung erfolgt nicht, ohne dass die folgenden von *Apple* festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind:

*„Ein One-to-One Programm mit iPad oder Mac für Schüler und Lehrer ist seit mehr als zwei akademischen Jahren eingerichtet. Alle Schüler an Ihrer Schule nutzen Apple Geräte als primäres Lerngerät. Alle Lehrer an der Schule nutzen Apple Geräte als primäres Unterrichtsgerät. Lehrkräfte integrieren Apple Apps zur*

*Erstellung von Inhalten (Fotos, iMovie, GarageBand, Pages, Keynote, Numbers und iBooks Author), Lernapps aus dem App Store, Bücher aus dem iBooks Store und Lernmaterialien aus iTunes U intensiv in den Lehrplan. Lehrer verfügen über eine hohe Kompetenz beim Verwenden von Apple Produkten. Für Schulen der Primar- und Sekundarstufe in Deutschland müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist 75 Prozent der Lehrer an der Schule als Apple Teacher anerkannt sein.“* (2)

### ... und die Samsung Lighthouse School

Im südhessischen Rüsselsheim gibt es die erste und bisher einzige deutsche *Samsung Lighthouse School*, auf die der Kreis Groß-Gerau als Schulträger des Neuen Gymnasiums und Landrat *Thomas Will* (SPD) besonders stolz sind. „Wir haben viele Leuchttürme im Kreis Groß-Gerau, aber dieser leuchtet besonders hell“, erklärte *Will* bei der Überreichung der Urkunde durch die Vertreter von *Samsung* im September 2015.

Deutlich weniger begeistert zeigte sich Landrat *Will* von einer Anfrage des Autors dieses Artikels, ob er denn bereit sei, den Inhalt und das konkrete Ausmaß der „Kooperation“ transparent zu machen. Der Vertrag sei schließlich nicht vom Schulträger unterzeichnet worden und er sei als Landrat nur bei der Unterzeichnung anwesend gewesen. Auch das Hessische Kultusministerium erklärte sich für nicht zuständig: *„Da die erbetenen Informationen dem Hessischen Kultusministerium nicht vorliegen, kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.“* (2)

Die Schulleitung des Neuen Gymnasiums verwies auf „ein schutzwürdiges Interesse (...) der Firma *Samsung*“, die „die entsprechende Information bereits verweigert hat“. Hierzu muss man wissen, dass auch das Land Hessen seit Mai 2018 ein „Informationsfreiheitsgesetz“ hat. Nach § 80 hat jede Bürgerin und jeder Bürger gegenüber Behörden und öffentlichen Dienststellen einen „Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen“, womit „alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“ gemeint sind.

Nach den zugänglichen Zeitungsberichten und Informationen auf der Homepage der Schule finanziert *Samsung* als Sponsor der Schule die Einrichtung einer „Tablet-Oberstufe“, wobei die *Samsung-Tablets* „zu einem reduzierten Preis“ in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen. Auch andere Elemente der Kooperation sind prototypisch:

- Eine wissenschaftliche Begleitung – in diesem Fall durch den Medienpädagogen *Professor Dr. Stefan Aufenanger* – sorgt für die nötige Seriosität.
- Als Ausdruck der „Gemeinnützigkeit“ dient die Einbettung entsprechender Kooperationen in Wettbewerbe oder gemeinnützige Stiftungen. In diesem Fall fand die Verleihung der Urkunde an das Neue Gymnasium „im Rahmen der Prämierung des Wettbewerbs IDEEN BEWEGEN der von der *Samsung Electronics GmbH* geförderten Initiative DIGITALE BILDUNG NEU DENKEN“ statt (3).



### „In ihrer Offenheit schon fast putzig...“

In anderen Bundesländern sieht man entsprechende Kooperationen offensichtlich distanzierter. *Wolf-Jürgen Karle* vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Rheinland-Pfalz, der das Ansinnen der IT-Konzerne in einem Artikel der WELT 2013 „in ihrer Offenherzigkeit“ als „schon fast putzig“ (4) bezeichnete, verwies auf die Dienstpflichten der Lehrkräfte:

*„Für Lehrkräfte im Beamten- wie im Beschäftigtenverhältnis gilt das Neutralitätsgebot. Jede einseitige Unterrichtung und Information ist unzulässig.“*

Lehrkräfte, die sich für den bevorzugten oder ausschließlichen Einsatz von Apple-Geräten im Klassenzimmer einsetzen, verstießen „gegen geltendes Recht in Rheinland-Pfalz“. Das niedersächsische Kultusministerium erklärte auf dieselbe Anfrage der WELT, dass die von Apple angebotenen „Fortbildungsreisen“ gegen die Antikorruptionsrichtlinien verstößen, „die für alle beim Land beschäftigten Lehrkräfte gelten“.

### Und was soll daran schlimm sein?

„Das ist doch weltfremd.“ Mit diesen Worten und dem Hinweis auf das Auslaufen der Kooperationsvereinbarung im Sommer 2018 kommentierte der stellvertretende Schulleiter des Neuen Gymnasiums eine Anfrage der FAZ zur Pressemitteilung der GEW (5). Den „Mehrwert“ aus der Kooperation „möchte man nicht mehr missen“. Und so sehen das mit Sicherheit auch viele Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule. Also: Wo ist hier die Gefahr?

In dem Maße, in dem der Staat seine Aufgaben im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung vernachlässigt und sogar an Konzerne mit erkennbaren und formulierten Eigeninteressen zu Gunsten der eigenen Produkte abgibt, verliert er die eigene Expertise in diesem Bereich.

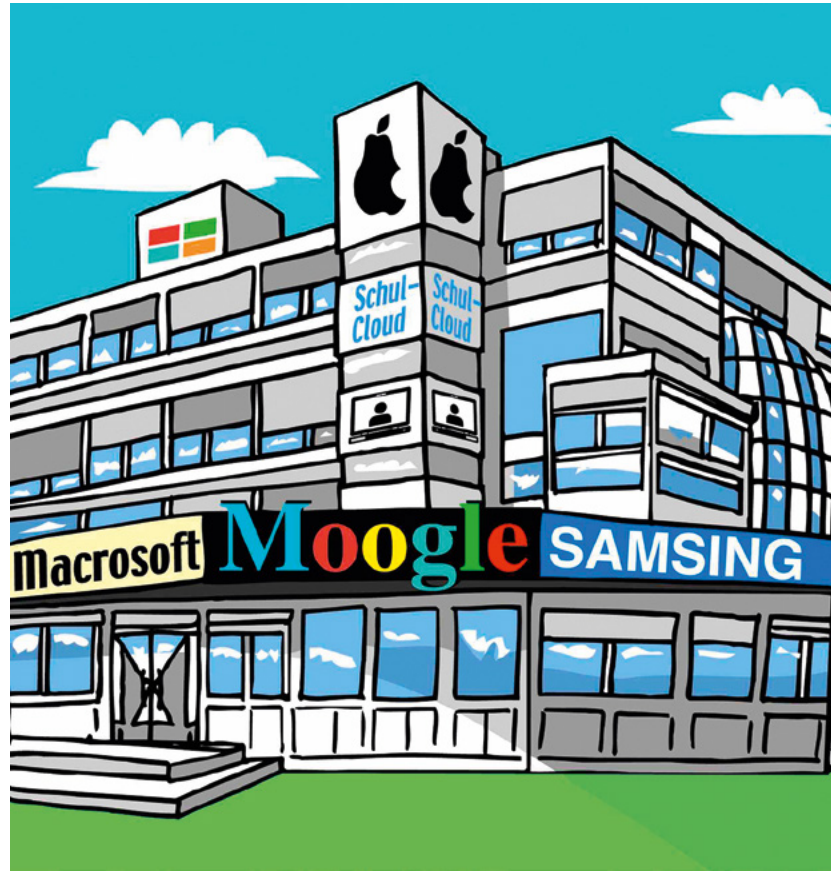
In zahlreichen Bundesländern kann man dies bereits an der erschreckend geringen Zahl von Fortbildungsangeboten staatlicherseits ablesen. So werden beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern wichtige Zukunftsthemen in der digitalen Welt in produktexklusive Fortbildungen ausgelagert. Werbung in Schulen ist in Hessen ausdrücklich verboten, doch der (neue) § 3 Abs.15 des Hessischen Schulgesetzes zeigt, wo es langgehen kann:

*„Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn die damit verbundene Werbewirkung begrenzt und überschaubar ist, deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt und das Sponsoring mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.“*

### Der Staat vernachlässigt seine Aufgaben

Offensichtlich – und eine andere Lesart ist kaum möglich – ist der Staat nicht mehr in der Lage, den ihm hoheitlich aufgetragenen Verpflichtungen zur vollumfänglichen Finanzierung von Schulen nachzukommen. Auch im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung ist man offenbar nicht mehr in der Lage, der Versuchung zu widerstehen, Dritten Zugänge zu gewähren, so dass der Eindruck der Abhängigkeit immer deutlicher wird.

Das Argument, dass sich „die Konzerne nun mal am besten mit der Technik und den eigenen Produkten auskennen“,



ist zugleich ein Affront gegenüber den Medienzentren, die trotz viel zu geringer Ausstattung gute Arbeit leisten. Wer sich an derartige Strukturen gewöhnt hat, wird mittelfristig nicht mehr in der Lage sein, sich daraus aus eigener Kraft zu befreien und unabhängig seinen ursprünglichen Aufgaben nachzukommen.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis wir uns die Frage stellen müssen, wie wir uns aus dieser „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ wieder befreien können. Um eine Generation zu erziehen, die den Mut hat, „sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen“, scheint die Etablierung von *Apple Distinguished Schools*, *Microsoft Showcase Schools* und *Samsung Lighthouse Schools* nicht der vielversprechendste Ansatz zu sein.

René Scheppeler

Eine ausführliche Fassung des Artikels mit allen Belegen und Links ist auf der Homepage der GEW verfügbar: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Veröffentlichungen > HLZ-Artikel 2019

- (1) Die Formulierungen im englischen Original lauten „pave the way in the effective use of technology“, „help Microsoft to lead innovation“, „advocate and share their thoughts on effective use of technology in education with peers and policy makers“, „provide insight (...) on new products and tools“ und „promote innovation“.
- (2) Das entsprechende Dokument liegt der HLZ-Redaktion vor.
- (3) [neues-gymnasium-ruesselsheim.de/blog/neues-gymnasium-ruesselsheim-wird-samsung-lighthouse-school](http://neues-gymnasium-ruesselsheim.de/blog/neues-gymnasium-ruesselsheim-wird-samsung-lighthouse-school)
- (4) <https://www.welt.de/print/wams/wirtschaft/article121973638/Luxus-fuer-Lehrer.html>
- (5) <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/gymnasium-geht-um-strittene-kooperation-mit-samsung-ein-15887746.html>



# Digitale Ökonomie

## GEW muss für solidarische Demokratie eintreten

Wenn wir uns als Bildungsgewerkschaft mit dem Thema „Bildung in der Digitalisierung“ auseinandersetzen, dann befassen wir uns – auch in dieser Ausgabe der HLZ – mit Fragen der Ausstattung der Schulen, der Weiter- und Ausbildung der Lehrenden oder eines umfassenden Landeskonzpts. Doch ohne einen Konsens über einen emanzipatorischen gesellschaftspolitischen Kurs der Gewerkschaften im digitalen Kapitalismus werden unsere Antworten irgendwo zwischen bedenkenlosem Hype und bedenkenschwerem Anti-Hype stecken bleiben. Einen solchen Diskussionsprozess möchte ich mit einem analytischen (Über-)Blick auf die politische Ökonomie des digitalen Kapitalismus und die Konsequenzen für unsere GEWerkchaftsarbeit anstoßen.

### Die Macht intransparenter Algorithmen

Wenn die verschiedenen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die zur Verwirklichung ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte auf eine starke solidarische Demokratie angewiesen sind, die Macht intransparenter Algorithmen nicht verstehen, ist der Aushöhlung bestehender demokratischer Institutionen weiter Tür und Tor geöffnet. Und diese Aushöhlung hat viele Gesichter. Whistleblower *Edward Snowden* zerrte 2013 das Gesicht von Big Brother in die Öffentlichkeit. Mit dem Programm PRISM haben sich NSA und FBI willkürlich Zugriff auf die Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern auf dem gesamten Planeten verschafft. *Google*, *Apple*, *Microsoft* und *Facebook* öffneten bereitwillig ihre Server für die Verfolgungsbehörden. Der Staatstrojaner in Hessen, der von Schwarz und Grün nun fünf Jahre nach PRISM durch den Landtag gedrückt wurde, soll der Landespolizei Zugriff auf die digitale Kommunikation von Smartphones und PCs verschaffen. Um Verschlüsselungen zu umgehen, sollen Sicherheitslücken in den Betriebssystemen ausgenutzt werden, die auf dem Schwarzmarkt zu Millionenbeträgen gehandelt werden. Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Umfeld des *Chaos Computer Club* (CCC) kritisieren den Hessentrojaner als „digitale Waffe“, die in den Händen von Kriminellen auch zum Angriff auf die Infrastruktur wie Krankenhäuser und Windparks genutzt werden könnte ([www.hessentrojaner.de](http://www.hessentrojaner.de)).

### Big Data: Das neue Gold des Internets

Die Algorithmen hinter Plattformen wie *Facebook* oder *Twitter* haben eine janusköpfige Gestalt. Das eine Gesicht, nennen wir es die schockierende Filterblasenfratze, hat dazu beigetragen, dass die Rechtsradikalen aller Länder vereint im globalen Dorf ihre völkischen Ressentiments verbreiten können. Im deutschsprachigen Internet organisieren sich rechte Trolle auf dem Discord-Server *Reconquista Germanica* als exklusive Gamer-Community mit Führer-Prinzip, wie die funk-Doku „Lösch Dich. So organisiert ist der Hass im Netz“ zeigt.

Der faschistische Troll pflegt unzählige Fake-Accounts, etwa bei *Twitter*, um bei Marschbefehl die Tweets der An-

führer über Likes und Retweets in der Aufmerksamkeitshitparade des Twitter-Algorithmus brav klickend nach oben zu befördern. Prominente oder Institutionen werden mit den gleichen Mitteln mit einem Hate Storm überzogen. Im letzten Bundestagswahlkampf richteten sich solche Attacken mit Unterstützung von automatisierten Bots aus Russland unter anderem gegen Grüne, SPD, Linkspartei und CDU. Algorithmen der Social-Media-Plattformen werden so gezielt genutzt, um die eigene verquere Weltsicht im Netz als die einer lautstarken Mehrheit erscheinen zu lassen.

Das andere Gesicht ist das der nerdig-glamourösen digitalen Protagonisten: von *Mark Zuckerberg* (Facebook), von *Larry Page* oder *Sergey Brin* (Google). Getreu ihrer Post-Hippie-Ideologie gefallen sie sich als technische Heilsbringer der Menschheit und bedauern derartige Gesinnungstaten auf ihren Plattformen. So übernahm Zuckerberg am 10. April 2018 vor dem US-Kongress die Verantwortung für den millionenfachen Missbrauch der Daten von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern, die von dem Datenanalyse-Unternehmen *Cambridge Analytica* abgegriffen und für die gezielte Ansprache der User für die Wahlkampagnen von *Donald Trump* und dem Pro-Brexit-Lager genutzt wurden. Das Versprechen des smarten Tech-Humanisten, künftig für mehr Datenschutz zu sorgen, verträgt sich jedoch schlecht mit dem Geschäftsmodell von *Facebook* und anderer Plattformen. Big Data, das neue Gold des Internets, lässt sich ohne Zugriff auf die User-Daten und deren Verknüpfungen nicht fördern. So hat *Facebook* seinen Timeline-Algorithmus erst vor wenigen Monaten auf interpersonelle Aktionen im engeren Freundeskreis fokussiert, damit Werbung noch gezielter und gewinnversprechender geschaltet werden kann. Dieser „Manchester-Digitalismus“ (*Tarnoff/Weigl*) reagiert ähnlich wie sein industrieller Vorläufer auf stagnierendes Wachstum mit der Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft.

### Zur Kritik der digitalen Ökonomie

*Timo Daum* beschreibt in seiner „Kritik der digitalen Ökonomie“, wie die Maschine des digitalen Kapitalismus rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche mit Daten gefüttert wird, genau wie das Fließband als Maschine des fordistischen Kapitalismus. Die Stichworte lauten hier *User generated Content* und *Prosumer*: Auf den Plattformen nutzen User als *Consumer* die Inhalte, die von anderen Usern als *PRODucer* während der Arbeits- oder Freizeit erstellt worden sind. Die Plattformen stellen lediglich die Softwareumgebung und die Rechenpower zur Verfügung und greifen nach einem immer größer werdenden Anteil am gesellschaftlich produzierten Mehrwert. Dieser Zusammenhang erinnert Daum zurecht an den Fetischcharakter der bürgerlichen Warenwelt, wie er von *Karl Marx* herausgearbeitet wurde. Wir schaffen mit unseren Entscheidungen und Handlungen selbst die Strukturen, die uns „hinter unserem Rücken“ beherrschen: „Das Kapital sind wir.“





Unter dem Titel „Digitaler Kapitalismus – Alle Macht den Konzernen?“ veranstaltete die Friedrich-Ebert-Stiftung am 6. und 7. November 2018 einen Kongress in Berlin. Die Dokumentation findet man unter <https://www.fes.de/digitalcapitalism>. (Abbildung: FES/www.stetzer.net)

### Die neuen digitalen Monopole

Auch *Whatsapp* ist für den Mutterkonzern *Facebook* eine wertvolle Datenquelle, da es in vielen sozialen Kontexten schnell alternativlos geworden ist: Das Netzwerk mit der größten Verbreitung verspricht den größten Nutzen. Seriöse Alternativen wie *Signal* kommen über eine Minderheit datenpolitisch kritischer User nicht hinaus. Durch den Netzwerkeffekt finden sich die Plattformen bald in einer Monopolstellung in einem neu formierten Markt wieder. So gehört *Whatsapp* mit täglich um die 55 Millionen Anrufen inzwischen zu den weltweit größten Telefondienstleistern und kann sich ohne teure eigene Infrastruktur übers Internet ausbreiten. Die Monopolbildung im Plattform-Kapitalismus zwingt angestammte Dienstleister in die Knie oder zur Anpassung an extrem niedrige Kostenstrukturen. Dieser unter dem Begriff *Disruption* firmierende Vorgang führt vordergründig zu niedrigen Preisen für die Konsumentinnen und Konsumenten, aber eben auch zu unregulierten Arbeitsverhältnissen und „Bullshit-Jobs“ (*David Graeber*), die ebenso an die frühen Tage des Kapitalismus erinnern. In der Paketbranche kommen 17 % der DHL-Aufträge von *Amazon*, das die Post-Tochter zu Sonderpreisen pro Paketauslieferung von 2,55 statt 3,79 Euro und bevorzugter Auslieferung gezwungen hat. Um die Fahrerinnen und Fahrer nicht nach DHL-Haustarif bezahlen zu müssen, werden diese in Tochterunternehmen verdingt. Neben Billiganbietern wie Hermes, die die meist ausländischen Fahrerinnen und Fahrer dazu zwingen, auf der Straße zu leben, droht DHL die größte Konkurrenz von *Amazon* selbst. Der Internet-Gigant arbeitet an seiner eigenen Logistik-Infrastruktur, mit eignen Packstationen und Auslieferung durch Ich-Unternehmerinnen und Ich-Unternehmer in ihren Privatautos. Und inzwischen führen die in den sozialen Medien erprobten Verwertungsmechanismen längst zur Veränderung der kapitalistischen Produktionsweise selbst, wie unter anderem *Google-Car* in der Automobilbranche in der Zukunft zeigen dürfte.

Vor diesem Hintergrund und der tiefen Krise der Sozialdemokratie liegt es zunächst auf der Hand, dass eine Diskussion um eine neue Klassen- und Bündnispolitik auf allen organisatorischen Ebenen und zwischen den DGB-Gewerkschaften überfällig ist. Vielversprechende Ausgangspunkte für eine GEW-interne Diskussion sind die Themen Datenschutz, digitale Infrastruktur, digitale Transparenz und Mitbestimmung sowie informationstechnische Grundbildung. Wie diese neue Klassenpolitik aussehen könnte, möchte ich im folgenden an einem Beispiel skizzieren: Die CDU offeriert den Frankfurter Schulen – offenbar aus Unkenntnis und unbedingtem Sparwillen – ein offenes WLAN (HLZ S.23). GEW

und Personalräte müssen hier auf einem verschlüsselten und passwortgeschützten Netzwerk bestehen. Es ist mehr als verantwortungslos, Schülerinnen und Schüler und die Kolleginnen und Kollegen einer digitalen Infrastruktur auszusetzen, die Datenmissbrauch Tür und Tor öffnet. Gleichzeitig soll Schulen auch die Option angeboten werden, die WLAN-Infrastruktur auch von privatwirtschaftlichen Dienstleistern aufbauen und betreiben zu lassen. Wenn profitorientierte Unternehmen mit diesem und anderen Hebeln Zugriff auf digitale Schulkonzepte von der Hard- und Softwareausstattung bis zur Lehrkräftefortbildung bekommen, wird Schule tendenziell zu einem abhängigen Teil der Mehrwert produzierenden Maschine des digitalen Kapitalismus.

### Für eine starke solidarische Demokratie

Wenn wir diesem postdemokratischen Dystopia eine starke solidarische Demokratie entgegensetzen wollen, kommen wir meiner Ansicht nach nicht um die Forderung nach einer rein staatlichen digitalen Infrastruktur herum. Nur mit einer Infrastruktur im Besitz der Bürgerinnen und Bürger können Datenschutz, Transparenz und Mitbestimmung rund um digitale Bildung gewahrt bzw. erst erstritten werden. Um den jungen Bürgerinnen und Bürgern das Selbstbewusstsein mit auf den Lebensweg zu geben, dass jeder Algorithmus, der Einfluss auf ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte nimmt, offengelegt und Gegenstand von demokratischen Verhandlungen sein muss, gehört Transparenz und Mitbestimmung in den Bildungseinrichtungen zum Bildungsauftrag. Am Anfang einer solchen neuen Klassenpolitik steht eine „informationstechnische Grundbildung“, für Lernende und Lehrende gleichermaßen, wie sie *Axel Stolzenwaldt*, ein pensionierter Lehrerkollege und Aktivist des CCC in Frankfurt, fordert, um technische Grundkenntnisse zur Funktionsweise verwendeter Plattformen zu vermitteln und aufgeklärte und selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger im sich formierenden digitalen Kapitalismus zu stärken.

Dirk Kretschmer

(1) Die Frage, ob und wie die Digitalisierung für ein politisches Projekt des Übergangs in eine postkapitalistische Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden kann, wird kontrovers diskutiert. *Paul Mason* hält dies für möglich (Postkapitalismus. Grundrisse einer kommenden Ökonomie. Berlin 2016) und Timo Daum eher nicht (Das Kapital sind wir. Zur Kritik der digitalen Ökonomie. Hamburg 2017).

Eine Langfassung des Artikels mit weiterführenden Links erscheint auf der Internetseite der HLZ ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Publikationen > HLZ-Artikel 2019

# Digitalisierung der Schulbildung:

Eine Fachtagung von GEW, LSV und LEB am 9. Februar 2019, 10 bis 16.30 Uhr, Bürgerhaus Kleinlinden

Am 9. Februar 2019 veranstaltet die GEW Hessen gemeinsam mit der Landesschülervertretung (LSV) und dem Landeselternbeirat (LEB) eine Fachtagung unter dem Titel „Digitalisierung der Schulbildung in Hessen: Chance oder Risiko?“. Die Veranstaltung findet von 10 bis 16.30 Uhr im Bürgerhaus in Gießen-Kleinlinden statt. Durch das vorläufige Scheitern des „Digitalpakts“ von Bund und Ländern zur besseren Ausstattung der Schulen hat die Fachtagung eine besondere Aktualität erlangt (HLZ S.23). Es werden die möglichen Vorteile und die Schattenseiten der Digitalisierung von Bildung zur Debatte gestellt und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, die der Schülerinnen und Schüler, die der Eltern und die der Lehrerinnen und Lehrer.

Vorgesehen ist u.a. ein Vortrag von *Dr. Matthias Burchardt* (Universität Köln), der als Sachverständiger von der Enquetekommission des Hessischen Landtags zu diesem Thema angehört wurde (HLZ 5/2018). Weitere Themen sind unter anderem die Handyverbote, die Lehrkräftefortbildung, Cybermobbing oder Lobbyismus.

Abschließend ist eine Podiumsdiskussion mit *Korhan Ekinici* (Vorsitzender des Landeselternbeirats), *Johannes Strehler* (Landesschulsprecher) und *Maika Wiedwald* (Vorsitzende der GEW Hessen) geplant.

**Samstag, 9. Februar 2019, 10 bis 16.30 Uhr**  
**Bürgerhaus Kleinlinden, Zum Weiher 33, Gießen-Kleinlinden**  
**Programm und Anmeldungen: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)**

## Lesetipps zum Datenschutz und zum Jugendmedienschutz

### Datenschutz in Schulen

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde mit dem **Hessischen Gesetz zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit** vom 3. Mai 2018 in hessisches Recht übertragen: <https://datenschutz.hessen.de/infothek/gesetze>

Alle anderen bestehenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz in Schulen wurden vor Inkrafttreten der DSGVO erlassen. Insoweit führt an einer grundsätzlichen Neuregelung des Datenschutzes an hessischen Schulen kein Weg vorbei.

Das **Hessische Schulgesetz (HSchG)** regelt in § 72 Absatz 5 das Recht der Eltern und der volljährigen Schülerinnen und Schüler „Akten der Schule, Schulaufsichtsbehörden und des schulärztlichen Dienstes, in denen Daten über sie gespeichert sind, einzusehen“, sofern damit nicht auch die Daten Dritter eingesehen werden können. Welche personenbezogenen Daten von Schulen erhoben und verarbeitet werden können, regelt § 83 HSchG. Nach Absatz 7 darf die „automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten (...) in der Schule nur mit schuleigenen Datenverarbeitungsgeräten erfolgen, es sei denn, dass die Beachtung der erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen gewährleistet ist.“ Detaillierte Ausführungen zu den Daten, die von Schulen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen und entsprechend geschützt werden müssen, findet man in der Anlage 1 der **Verordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen**: <https://kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulrecht > Schulalltag>.

### Handreichungen zum Jugendmedienschutz

Hilfreiche Informationen und weiterführende Links findet man in der „**Handreichung zum Jugendmedienschutz**“ des Hessischen Kultusministeriums (Wiesbaden 2017). Schwerpunkte sind das Kommunizieren mit digitalen Medien und der Umgang mit digitalen Inhalten und digitalen Spielen sowie ein gesondertes Kapitel für Grundschulen und Förderschulen: <https://kultusministerium.hessen.de > Förderangebote > Medienbildung>

Eng damit verbunden ist das Multimediaprojekt des Hessischen Rundfunks „**What's Web**“ mit einführenden Videoclips der Youtuberin Cold Mirror: <https://www.hr.de/wissen-plus>

Auf derselben Internetseite des Kultusministeriums findet man auch die „**Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit Sozialen Netzwerken in Schulen**“. Obwohl sie bereits im Februar 2015 erstellt wurde, enthält sie wichtige Hinweise zur Nutzung sozialer Netzwerke und von Messenger-Diensten für die Kommunikation in schulischen Kontexten.

Vielfältige Materialien findet man unter <https://www.klicksafe.de> und auf der Homepage des Wiesbadener Medienpädagogen *Günter Steppich*, unter anderem dessen „Empfehlungsschreiben für Eltern zur Nutzung von Mobiltelefonen durch Kinder und Jugendliche“, das auch den Weg auf die Internetseiten vieler hessischer Schulen gefunden hat: <https://www.medien-sicher.de>

lea-Seminare: Schule und Digitalisierung		
C5652	Schulwebsite oder Klassen-Blog mit WordPress	Frankfurt 21.1.2019, 10 Uhr
C5974	Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht	Wiesbaden 20.2.2019, 14 Uhr
C5892	Privatsphäre auf dem Smartphone	Frankfurt 6.3.2019, 18 Uhr
C5978	Smartphone-Einsatz im Unterricht	Darmstadt 19.3.2019, 15 Uhr
C5817	Künstliche Intelligenz – Chancen und Risiken	Dieburg, 27.3., 14.30 Uhr
C6004	Jugendmedienschutz – Was kann und sollte Schule leisten?	Groß-Gerau 28.3.2019, 14 Uhr
C5812	Smartphone Basics (Android): Was Sie schon immer über Ihr Smartphone wissen wollten	Frankfurt 1.4.2019, 15 Uhr 8.4.2019, 15 Uhr
C5818	Schluss mit Big Brother: Dateien und Mails sicher verschlüsseln	Dieburg 3.4.2019, 10 Uhr
C5992	Internetkompetenz für Lehrkräfte und ErzieherInnen	Frankfurt 3.4.2019, 10 Uhr
C5819	Schulwebsite oder Klassen-Blog mit WordPress	Frankfurt 20.5.2019, 10 Uhr

Alle weiteren Informationen und Anmeldung: [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)





gemeinnützige  
bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen

# FORTBILDUNG PROGRAMMAUSZUG

Januar – April 2019

## ARBEITSPLATZ SCHULE

**B5583**  
**Frei von Prüfungsangst und Lampenfieber**  
Norbert Seeger  
Mo, 28.01.2019 14:00 - 17:00, Frankfurt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

**B5835**  
**„Ich gehe nicht zur Schule! – Ich will nicht!“**  
Schulphobie, Schulangst, Schulschwänzen  
Gaby Kalb  
Di, 19.02.2019 14:00 - 18:00, Kassel  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

**B5921**  
**Schulrecht: (k)ein Buch mit sieben Siegeln?**  
Werner Scholz  
Mo, 25.02., Mi, 13.03., Mo, 25.03.2019, jew. 13:00 - 18:00, Frankfurt  
Entgelt 112 €; Mitglieder GEW 95 €

**B5784**  
**Interesse an einer Funktionsstelle? – Reflexion und Klärung**  
Renata Berlin  
Di, 26.02.2019 u. Mo, 13.05.2019, jew. 10:00 - 17:00, Frankfurt  
Entgelt 180 €; Mitglieder GEW 150 €

**B5794**  
**Im Ausland unterrichten?**  
Günther H. Fecht  
Do, 14.03.2019 15:00 - 18:00, Gießen  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

**B5807**  
**Wie mache ich erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit?**  
Rolf Gramm & Heinz-Ludwig Nöllenburg  
Mi, 03.04.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

## COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

**C5974**  
**Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht**  
Stefan Winkelmann  
Mi, 20.02.2019 u. Mi, 27.02.2019, jew. 14:00 - 17:30, Wiesbaden  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

**C5892**  
**Privatsphäre auf dem Smartphone**  
Gregor Mitsch  
Mi, 06.03.2019 18:00 - 21:00, Frankfurt  
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

**C5978**  
**Smartphone-Einsatz im Unterricht**  
Christian Wolff  
Di, 19.03.2019 15:00 - 18:00, Darmstadt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

**C6004**  
**Jugendmedienschutz - Was kann und sollte Schule leisten?**  
Christoph Wiesenhütter  
Do, 28.03.2019 14:00 - 17:00, Groß-Gerau  
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

**C5992**  
**Internetkompetenz für Lehrkräfte und Erzieher\_innen**  
Peter Hetzler  
Mo, 29.04.2019 14:00 - 17:00, Frankfurt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

## DEMOKRATISCHE BILDUNG

**D5890**  
**„Fragiler Konsens“ - Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft**  
Dr. Meron Mendel  
Do, 07.02.2019 18:00 - 20:30, Frankfurt  
entgeltfrei

D5961

**Kolonialismus- Macht - Rassismus**

Deutsche Kolonialgeschichte im Unterrichtsalldag  
Mirjam Tutzer & frankfurt postkolonial  
Di, 19.02.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

D6003

**Demokratisches Theater –  
Ein partizipatives Forum Unterdrückung zu bearbeiten**

Kai Schuber-Seel  
Di, 19.02.2019 10:00 - 16:00, Darmstadt  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

D6000

**Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen  
Lehrkräfte als Türöffner in schwierigen Lebenssituationen**

Nikola Poitzmann  
Di, 26.02.2019 14:00 - 17:00, Darmstadt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

**ANGEBOTE FÜR SCHULKLASSEN**

D5973

**Zeitzeugengespräch zum Auschwitz-Prozess (1963-65)**

Im Gespräch mit Gerhard Wiese, Staatsanwalt im Auschwitz-Prozess  
Moderation Ursula Ernst  
Do, 04.04.2019 10:30 - 12:30, Frankfurt  
Schulklassen 90 €

D6009

**God is not working on sunday!**

Filmveranstaltung anlässlich 25. Jahrestag des Genozids  
in Ruanda mit Leona Goldstein (Regie)  
Mi, 10.04.2019 10:00 – 12:30, Frankfurt  
Entgelt pro Person 3 €

**GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT**

G6002

**Kinderarmut – Wege aus der Kinderarmut: Der Beitrag der Schule**

Ernst-Ulrich Huster  
Di, 12.02.2019 18:00 - 21:00, Gießen  
entgeltfrei

G5975

**Bedingungsloses Grundeinkommen – Konzepte und Kontroversen**

Dr. Jens Wissel  
Mi, 13.02.2019 19:00 - 21:00, Frankfurt  
entgeltfrei

G6009

**Politische und soziale Krise in Nicaragua –  
Wie weiter mit der Solidaritätsarbeit?**

Moritz Krawinkel & GEW Hessen  
Di, 26.02.2019 16:00 - 19:00, Frankfurt  
entgeltfrei

G6001

**Crash – Die größten Zocker aller Zeiten**

Finanzkrisen spielerisch erklärt und verstanden  
Günther H. Fecht & Oliver Kolesky  
Mi, 27.02.2019 14:00 – 18:00, Fulda  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

G5766

**Digitales Klassenzimmer: Fortschritt in welche Richtung?**

Rene Scheppeler  
Mi, 27.03.2019 19:00 - 21:00, Frankfurt  
entgeltfrei

**GESUNDHEIT & STIMME**

H5776

**Mediations-Basisworkshop I - „Missverständnissen auf der Spur“**

Doris Beher  
Do, 14.02.2019 14:00 - 18:00, Wiesbaden  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

H5854

**Yoga mit Kindern**

Christiana Krumpholz  
Mo, 25.02.2019 14:00 - 18:00, Neu Isenburg  
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

H5851

**Sich den Rücken stärken für den (beruflichen) Alltag**

Kleine Rückenschule mit Tipps und Tricks für einen entspannteren Alltag  
Monika Korell  
Mi, 06.03.2019 10:00 - 16:00, Frankfurt  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

V5886

**Stimmtraining für Lehrer\_innen**

Anke Maßlich  
Mi, 13.03.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt  
Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

**KUNST & MUSIK**

K5949

**Siebdruck im Kunstunterricht - ohne komplizierten technischen Apparat**

Ulrike Springer  
Do, 21.02.2019 15:00 - 18:00, Darmstadt  
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

Q5879

**Rhythmus für Kids - Grundschulalter**

Christian Lunscken  
Mi, 20.03.2019 14:00 - 18:00, Marburg  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

Q5798

**Musikinstrumente in der Grundschule und Kita - auch für „Unmusikalische“**

Georg Feils & Uli Mangel  
Do, 28.03.2019 10:00 - 16:00, Frankfurt  
Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

K5803

**Tonarbeiten „Tiere und Drachen“: Plastisches Gestalten im Kunstunterricht**

Iris Gerlach  
Mi, 03.04.2019 10:00 - 17:00, Kassel  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €



## LERNORT KITA

L5767

### Weil Vielfalt normal ist

Für eine vorurteilsbewusste und diskriminierungskritische Pädagogik  
Fabian Wagner  
Di, 19.03. u. Mi, 20.03.2019, jew. 10:00 - 17:00, Frankfurt  
Entgelt 112 €; Mitglieder GEW 95 €

L5971

### Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren

(Un)gleichheit und Partizipation in der Kita  
Fabian Wagner  
Mi, 03.04.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

## LERNORT SCHULE

M5987

### Die Kunst des gemeinsamen Denkens

Dialog als Kommunikationsmethode  
Dr. Susanne Göllitzer & Mathias Fechter  
Mo, 18.02.2019 14:00 - 18:00, Frankfurt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

M5765

### Praxistipps zu Exkursionen

Exkursionen motivierend und effektiv gestalten  
Benjamin Feiler & Dr. Christian Stolz  
Mo, 25.02.2019 14:30 - 17:30, Frankfurt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

M5799

### Autismus – Umgang mit besonderen Schüler\_innen im Unterricht

Kerstin Ferst  
Do, 21.03.2019 14:00 - 17:30, Herborn  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

## LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N5805

### Textwelten erschließen - Vom Umgang mit Literatur im Deutschunterricht

Elisabeth Gessner & Horst Kuhley  
Do, 21.02.2019 14:00 - 17:00, Kassel  
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

N5917

### Lesen lernen mit Schüler\_innen mit geistiger Behinderung

Arbeitsmaterialien für handlungsorientierten Unterricht  
Manuel Schneider  
Mi, 27.02.2019 14:00 - 17:00, Limburg  
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

N5947

### „Ganz Ohr sein“ - das Zuhören bilden

Juliane Spatz  
Mi, 06.03.2019 10:00 - 16:00, Frankfurt  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

N5852

### Schreib- und Sprechhemmung: Kreativ-gestalterische Impulse zur Überwindung

Monika Korell  
Mi, 03.04.2019 14:30 - 17:00, Marburg  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

## MASCHINENSCHHEIN, WERKEN

P5919

### Maschinenschein Holzverarbeitung – Intensiv

Jürgen Schnellbacher  
Di, 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 02.04. u. 09.04.2019, jew. 14:30 - 19:00, Fürth  
Entgelt 275 €; Mitglieder GEW 245 €

P5873

### Maschinenschein Holzverarbeitung

Lambert Löher  
Fr, 29.03. 12:00 - 19:00 u. Sa, 30.03.2019 08:30 - 16:00, Kassel  
Entgelt 225 €; Mitglieder GEW 195 €

## NATURWISSENSCHAFTEN & MATHEMATIK

R5977

### „Abenteuer Weltraum“ in der Grundschule

Einstieg in die Astronomie - begreiflich und praxisnah  
Christian Wolff  
Di, 12.02.2019 14:00 - 17:30, Darmstadt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

U5829

### Rechenschwäche – Ursachen, Diagnose, Förderung

Gabriela Jung  
Do, 14.02.2019 15:00 – 18:00, Frankfurt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

U5825

### Mathe einfach anschaulich

Petra Hofmann  
Di, 19.02.2019 16:00 - 19:00, Aarbergen-Kettenbach  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

## PÄDAGOGIK & METHODEN

S5970

### Vorurteilsbewusste Kinderbücher für die pädagogische Praxis

Fabian Wagner  
Mi, 06.02.2019 10:00 - 17:00, Darmstadt  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

V5861

### Nicht auf den Mund gefallen – Rhetorikseminar für Lehrer\_innen

Martina Lennartz  
Di, 19.02.2019 10:00 - 16:00, Gießen  
Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

S5813

### Einführung in die Resonanzpädagogik

Schule als Resonanz- und Entfremdungsraum  
Dr. Felix Hauf  
Mi, 20.02.2019 14:00 - 17:30, Frankfurt  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S5889

### Erfahrungen mit inklusiv arbeitenden Kooperations-Klassen

Am Beispiel der Schillerschule (GS) in Groß-Gerau

Christiane Mende & Sarah Hog

Mi, 20.02.2019 14:00 - 17:00, Groß-Gerau

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

S5773

### Diversity Training – Vorurteile kennen, erkennen und abbauen

Elena Barta

Mo, 04.03.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

## PERSONALRATSSCHULUNGEN

T5672

### Rechtsfragen für Personalräte III

#### Dienstordnung, Rechte der Konferenzen, Konferenzordnung

Heike Lühmann

Do, 31.01.2019 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt (zahlt Land Hessen) 149 €

T6010

### Einstiegsschulung für Schulpersonalräte - nachgerückt oder nachgewählt

Heike Lühmann

Do, 07.02.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt (zahlt Land Hessen) 149 €

T5996

### Datenschutz an Schulen

Roland Schäfer

Mo, 11.02.2019 11:00 - 17:00, Kassel

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

T6007

### Personalversammlungen gestalten

Tony Schwarz

Di, 02.04.2019 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

## REISEN (mehr unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de))

W5656

### Studienreise nach Palästina / Israel

Fuad Hamdan

Sa, 13.04. - Do, 25.04.2019

Entgelt EZ (inkl. Flug) 2300 €; Entgelt (inkl. Flug) DZ 2070 €

W5820

### Bildungsurlaub nach Südfrankreich: Welches Europa wollen wir?

Bernd Heyl, Helga Roth & Edgar Weick

So, 14.04. bis 21.04.2019

Entgelt EZ 825 €; Entgelt DZ 795 €

W5997

### Studienreise Japan – Eintauchen ins Land der Gegensätze zwischen Moderne und Tradition

Christian Breker

So, 14.04.2019 bis Di, 23.04.2019

Entgelt EZ (ohne Flug) 2300 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 1995 €

W5855

### Studienreise nach Marokko

Dr. Gerhard Kuhn

Mo, 15.04. bis Sa, 27.04.2019

Entgelt EZ (ohne Flug) 1950 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 1680 €

W5857

### Historische Spaziergänge in der Südpfalz: Bauernkrieg & Bürstenbinderstreik

Peter Kühn

Mo, 15.04. bis Fr, 19.04.2019

Entgelt DZ 320 €

W5821

### Namibia – Studien- und Begegnungsreise

Bernd Heyl & Helga Roth

Sa, 29.06. bis Mo, 15.07.2019

Entgelt EZ (inkl. Flug) 3735 €; Entgelt DZ (inkl. Flug) 3420 €

## A N M E L D U N G

[www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Einfach anrufen: 0 69 – 97 12 93-27

oder faxen: 0 69 – 97 12 93-97

Online-Buchung: [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

E-Mail: [anmeldung@lea-bildung.de](mailto:anmeldung@lea-bildung.de)

### Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr  
und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

### [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen  
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch  
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede\_r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

### Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?  
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene  
Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder  
Referent\_innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie

unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Das neue lea-Programm erscheint im Februar 2019

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit

der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September  
unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de) einzusehen.



gemeinnützige  
bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen



# Schul-WLAN für alle?

## Ja, aber ohne ungeschützte Sparmodelle und Privatisierung!

Von allen Seiten wird völlig zu Recht ein schnellerer Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen gefordert. Das Beispiel der geplanten Einführung von WLAN an einigen Frankfurter Schulen zeigt aber auch, welche Schwierigkeiten in einem scheinbar einfachen Projekt liegen.

Im „Integrierten Schulentwicklungsplan für die Stadt Frankfurt“ aus dem Jahr 2015 wurde festgelegt, dass die Einführung und Nutzung von WLAN an 14 Schulen erprobt werden soll. Seitdem sind einige Jahre vergangen, in denen wenig passiert ist. Nicht zu Unrecht fordern Schulleitungen und Personalräte inzwischen lautstark und öffentlich, dass dieser Stillstand umgehend beendet wird. Und auf einmal bewegt sich doch etwas. Vom zuständigen Bildungsdezernat gab es eine Vorlage für die Ausstattung mit WLAN, das an das „Pädagogische Netz“ der Stadt Frankfurt angeschlossen werden soll. Hierdurch wäre neben personalisierten Zugängen auch der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet.

Und jetzt kommen die oben angesprochenen politischen Interessen ins Spiel: Die Verabschiedung der Vorlage wurde immer wieder verzögert. Der Frankfurter CDU war das vorgelegte Modell zu bürokratisch und zu teuer, konnte man immer wieder hören und lesen. Sie wollte, dass ihre eigenen Vorstellungen stärker berücksichtigt werden, was sie schließlich auch durchsetzen konnte. Und genau das schafft neue Probleme! Allen 14 beteiligten Schulen wird jetzt als alternative Variante ein „Offenes WLAN“ ohne personalisierten Zugang und Jugendschutz angeboten. Dies bedeutet, dass sich jeder einloggen und alle Inhalte, die das Internet so bietet, aufrufen kann. Man könnte also auch sagen: Nicht nur offen, sondern vor allem ungeschützt. Und das an Orten, an denen Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse sind!

Es gibt gute Gründe und viele sinnvolle Möglichkeiten, im Unterricht Computer und andere moderne Medien zu nutzen. Dafür sollte allen Schulen auch die notwendige Technik und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden – und wenn sie es wünschen, auch WLAN. An ein offenes WLAN knüpfen sich jedoch viele Fragestellungen, die nicht positiv zu be-

antworten sind. Was geschieht beispielsweise, wenn über das offene WLAN illegale Inhalte geladen werden? Wer haftet in diesen Fällen? Wer soll die sachgemäße Nutzung überprüfen: die Lehrkräfte, die Schulleitung oder gar niemand? Mit welchem Arbeitsaufwand? Über ein offenes WLAN können sich Dritte sehr einfach Zugang zu den damit verbundenen Endgeräten von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Schulen verschaffen. Aus diesen Gründen ist ein offenes WLAN für Schulen abzulehnen. Inzwischen hat die CDU noch eine weitere Variante ins Spiel gebracht. Danach soll Schulen die Möglichkeit angeboten werden, private Anbieter mit dem Aufbau und Betrieb eines WLAN-Netzes zu beauftragen. Wie dies juristisch zu handhaben ist, bleibt unklar. Wer schließt hier mit wem einen Vertrag? Welche Standards hat ein solches WLAN? Hat die Schule Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, wenn sich Vertragskonditionen ändern? Welche Daten werden wo gespeichert? Wer überprüft die Einhaltung dieser Standards durch gewinnorientiert arbeitende Unternehmen?

Das Projekt „Offenes WLAN an Frankfurter Schulen“ darf so nicht umgesetzt werden. Schulen sind Orte, an denen Schülerinnen und Schüler geschützt lernen und sich entwickeln sollen. Ein frei verfügbarer, unkontrollierter Internetzugang ohne Jugendschutz widerspricht diesem Grundsatz fundamental. Schulen, die WLAN wünschen, sollen dies auch schnell erhalten. Im Vordergrund sollte aber immer die pädagogische Arbeit und deren bestmögliche Unterstützung stehen. Dafür braucht es keine Experimente mit Sparmodellen und Privatisierungsideen.

Sebastian Guttman

Sebastian Guttman ist im Team mit Laura Preusker Vorsitzender des GEW-Bezirksverbands Frankfurt.

*Noch ganz am Anfang stehen die Bemühungen, die zunehmende Entgrenzung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern durch die permanente Erreichbarkeit auf Smartphones, durch Messengerdienste und auf schulinternen Plattformen einzuschränken. Mehrere Gesamtpersonalräte haben deshalb wie der GPRLL Bergstraße/Odenwald „Dienstvereinbarungen zur elektronischen Kommunikation“ abgeschlossen (Download: [www.gew-bergstrasse.de/neues-gprll.html](http://www.gew-bergstrasse.de/neues-gprll.html)).*

### Digitalpakt: Keine Zeit für Kirchturmspolitik

Die GEW tritt schon lange für eine Lockerung des Kooperationsverbots im Grundgesetz ein. Auch Hessen gehört jetzt zu den Bundesländern, die die Grundgesetzänderung und damit auch den „Digitalpakt“ blockieren. Die GEW bekennet sich zum Bildungsföderalismus, aber für „Kirchturmspolitik“ sei jetzt keine Zeit mehr, sagte die GEW-Bundvorsitzende *Marlis Tepe*. Der enorme Investitionsstau und der dramatische Fachkräftemangel an Schulen und in Kitas zeige, „dass es den Ländern seit Inkrafttreten des Kooperationsverbotes vor mehr als zehn Jahren nicht gelungen ist, ihre Bildungsaufgaben ohne finanzielle Unterstützung des Bundes zu stemmen“. Der Digitalpakt sei notwendig, um die „Schulen fit für die Bildung in einer zunehmend digitalisierten Welt zu machen“.



Zeichnung:  
Peter Baldus

# Eine neue Tarif- und Besoldungsrunde

Am 1. Februar beginnen die Verhandlungen in Hessen

Es ist wieder einmal so weit: In der Tarifrunde 2019 für die Beschäftigten des Landes Hessen und der anderen Bundesländer beginnt in den nächsten Tagen die heiße Phase. Am 27. Januar wird in einer ersten Runde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verhandelt. Der Auftakt in Hessen, das als einziges Bundesland nicht Mitglied der TdL ist, wird am 1. Februar in Wiesbaden über die Bühne gehen. Die Forderungen zur Tarifrunde 2019 mit den Ländern hatten die Gewerkschaften kurz vor Weihnachten (und nach Redaktionsschluss dieser HLZ) beschlossen.

## Nachholbedarf der Bundesländer

Bei der Einkommensentwicklung besteht für die Gewerkschaften die Herausforderung, in den Bundesländern unter anderem mit der Entgeltentwicklung bei den Kommunen Schritt zu halten, denn hier hat sich in der Vergangenheit eine Lücke zugunsten der Gemeindeebene herausgebildet. Für die Kommunalbeschäftigten wurde im Frühjahr 2018 vereinbart,

die Gehälter im Jahr 2019 um durchschnittlich knapp 3,1% anzuheben. So wie es ein Ziel der Ländertarifrunde ist, einer Auseinanderentwicklung der Entgelttabellen in Hessen und im TdL-Bereich entgegenzuwirken, so sollte auch der Abstand zwischen den Ländertabellen und denen der Kommunen möglichst verringert werden.

Eine weitere Größe ist der „verteilungsneutrale Spielraum“. Er benennt jene Lohnsteigerung, bei deren Höhe die Verteilung zwischen Arbeit und Kapital genau gleich bleibt. Für den verteilungsneutralen Spielraum in Höhe von rund drei Prozent sind die Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank von etwa zwei Prozent und der durchschnittliche jährliche Anstieg der Produktivität von rund einem Prozent zu Grunde zu legen. Außerdem müssen die Einkommenssteigerungen in den anderen Wirtschaftssektoren in den Blick genommen werden, wenn über die sinnvolle Höhe der Tarifforderung entschieden wird. Zwar ist der Unterschied zur gesamtwirtschaftlichen Tarifentwicklung in den vergangenen Jah-

ren etwas kleiner geworden, aber der Öffentliche Dienst der Länder weist seit dem Jahr 2000 immer noch eine negative Differenz zur Gesamtwirtschaft in Höhe von immerhin 3,5 Prozentpunkten auf. Schon jetzt ist es für die Bundesländer in vielen Bereichen schwierig, Fachkräfte zu gewinnen – dies gilt unter anderem für den Schulbereich. Allein schon deshalb ist eine Tarifforderung über dem erläuterten verteilungsneutralen Spielraum angebracht.

## Gute Haushaltslage

Die aktuelle Kassenlage der Bundesländer ist darüber hinaus als ausgesprochen günstig zu bewerten. Der hessische Landeshaushalt weist seit 2016 Überschüsse aus und im November 2018 sorgte die Meldung für Aufsehen, dass in den ersten drei Quartalen die Einnahmen aller Bundesländer die Ausgaben um fast 20 Milliarden Euro übertrafen. Allein in Hessen betrug der Überschuss fast eine Milliarde Euro! Und auch für das kommende Jahr sind die wirtschaftlichen Aussichten gut.

Das *Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)* geht in seiner Konjunkturprognose vom Oktober 2018 für das Jahr 2019 von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von zwei Prozent aus, weswegen bei der Arbeitslosenquote ein leichter Rückgang von 5,2 auf 4,9 Prozent erwartet wird. Für die Inflationsrate prognostiziert das IMK für 2019 einen Wert von 1,9 Prozent und einen deutlichen Überschuss in den öffentlichen Haushalten.

Auch die Bundesregierung sieht die Lage ähnlich und unterstellt für 2019 einen stabilen Konjunkturverlauf. Im Durchschnitt werden die Steuereinnahmen, so die Ergebnisse der November-Steuerschätzung, bis 2023 im Jahresdurchschnitt um gut vier Prozent steigen. Das gilt für die gesamten Steuereinnahmen, aber auch für jenen Teil, der auf die Bundesländer entfällt.

Insgesamt lässt die Haushaltslage des Landes Hessen damit eine deutliche Anhebung der Tarifentgelte und der Besoldung der Beamtinnen und Beamten zu. Und das trotz Schuldenbremse! Der

Vor zwei Jahren: Auftakt zu Tarifrunde 2017 mit den beiden GEW-Landesvorsitzenden Birgit Koch und Maike Wiedwald (1. und 2. von links).





Finanzminister in Wiesbaden möchte in den nächsten Jahren sogar Schulden tilgen – ein ökonomisch zweifelhaftes Vorhaben, da es finanzpolitisch auf die Schuldenquote (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) ankommt. Diese Quote sinkt aber automatisch, wenn keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden und die Wirtschaft wächst.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand ist die Verbesserung der Eingruppierung von Lehrkräften, über die in Hessen in der bevorstehenden Tarifrunde noch nicht verhandelt werden wird. Allerdings werden auch in Hessen Verhandlungen zur Ablösung der bisher einseitig durch den Arbeitgeber festgelegten Eingruppierungsrichtlinien für Lehrkräfte aufgenommen. Die Einführung der „stufengleichen Höhergruppierung“ wird die Verhandlungskommissionen im TdL-Bereich beschäftigen, während in Hessen diese für die Beschäftigten vorteilhafte Regelung bereits 2017 vereinbart werden konnte.

### Sozialpädagogische Fachkräfte...

Eine neue Herausforderung für die GEW Hessen ist es, in der laufenden Tarifaufeinandersetzung die vielen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieher und Erzieherinnen, die mit der UBUS-Richtlinie seit letztem Jahr an die hessischen Schu-

len und in den Unterricht gekommen sind, in die Tarifrunde einzubeziehen. Für diese Kolleginnen und Kollegen ist das Arbeitsfeld Schule in aller Regel neu. Deshalb hat die GEW Hessen mit schriftlichen Informationen und in vielen regionalen Veranstaltungen über die Arbeitsbedingungen in der Schule informiert. Offene Fragen in Bezug auf UBUS wurden zur weiteren Klärung gemeinsam identifiziert und erörtert. Die sehr gute Beteiligung an den Seminaren hat aber auch deutlich das Interesse der UBUS-Beschäftigten daran gezeigt, sich für gute Arbeitsbedingungen zu engagieren. Das gilt selbstverständlich auch für die nächste Tarifrunde, die von Kolleginnen und Kollegen an der Schule gemeinsam und solidarisch gestaltet werden muss.

### ... und Beamte einbeziehen

Das gilt ebenso für die Beamtinnen und Beamten, deren zukünftige Besoldungsentwicklung durch das Tarifiergebnis weitgehend festgelegt werden dürfte. Denn angesichts der finanzpolitischen Lage des Landes Hessen, des herrschenden Fachkräftemangels und der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Alimentationsniveau, die möglichen Ambitionen zu einer weiteren Entkoppelung der Besoldung von der Tarifierwicklung entgegenwirken

dürfte, ist mit einer Übertragung des tariflichen Ergebnisses auf den Besoldungsbereich zu rechnen. Die hessischen Beamtinnen und Beamten haben also ein unmittelbares Interesse daran, die Tarifrunde 2019 zu unterstützen und damit ein gutes Resultat bei den Verhandlungen zu befördern. Für die GEW Hessen besteht erneut die Herausforderung, dass deren Einbeziehung in die Tarifaufeinandersetzung gelingt.

Die abschließende Verhandlungsrunde in Hessen könnte in der letzten Märzwoche stattfinden. Das genaue Datum stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Ein Tarifabschluss für den Bereich der TdL könnte möglicherweise bereits am 28. 2. und 1. 3. 2019 in Potsdam erfolgen. Wie in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass es in den beiden Wochen vor einem möglichen Abschluss in Potsdam zu Aktionen und Arbeitskampfmaßnahmen in den Bundesländern und auch in Hessen kommt. Verhandelt wird in Hessen darüber hinaus auch an den beiden tarifrechtlich unabhängigen Universitäten Darmstadt und Frankfurt.

- Alle aktuellen Informationen über die Forderungen der Gewerkschaften und Termine findet man auf der Homepage der GEW Hessen [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de).

Rüdiger Bröhling und Kai Eicker-Wolf,  
GEW Hessen

## Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)

Inzwischen haben an vielen Schulen sozialpädagogische Fachkräfte ihre Arbeit aufgenommen, die die Arbeit der Lehrkräfte „unterrichtsbegleitend“ unterstützen sollen. Aufgaben und Arbeitsbedingungen sind im Erlass des Kultusministeriums zur „Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte“ (UBUS-Erlass) geregelt (HLZ 3/2018). Alle UBUS-Kräfte erhalten unbefristete Arbeitsverträge. Leider sind es in sehr vielen Schulen keine vollen Stellen.

Die GEW schließt sich dem Willkommen an. Sie hat in den letzten Monaten zahlreiche regionale Veranstaltungen für UBUS-Kräfte durchgeführt und weist auf folgende Punkte hin:

- Die UBUS-Kräfte dürfen ausschließlich für die im Erlass beschriebenen sozialpädagogischen Aufgaben eingesetzt werden und nicht, um Lücken bei der Unterrichtsversorgung zu stopfen.

- Die UBUS-Kräfte übernehmen ausdrücklich nicht die Aufgaben der Schulsozialarbeit. Deshalb darf es auch nicht sein, dass dort, wo UBUS-Kräfte eingestellt werden, Stellen für die Schulsozialarbeit eingespart werden.

- Genau zu beachten sind auch die Regelungen zur Arbeitszeit. Für Schulleitungen und Lehrkräfte in den Personalräten sind sie „gewöhnungsbedürftig“, denn die UBUS-Kräfte sind keine Lehrerinnen und Lehrer und unterliegen deshalb nicht der Pflichtstundenverordnung. Grundlage ist die tarifliche 40-Stundenwoche. Durch die Vorarbeit der Ferien beträgt sie in den Unterrichtswochen 42,5 Stunden. Die Dokumentation der Arbeit, die Verteilung auf die Zeit mit Kindern (2/3) und auf Vor- und Nachbereitung und sonstige Aufgaben (1/3), die Einarbeitung der Ferien und der Ausgleich von Mehrarbeit sind in dem Erlass klar geregelt. Diese

Festlegungen sind in der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in Förderschulen lange erprobt.

- Sie gehören zum Kollegium und sind auf Konferenzen gleichberechtigte Mitglieder. Sie unterliegen der Dienstordnung und sind bei Personalratswahlen wahlberechtigt und wählbar.

Die UBUS-Kräfte haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag im Rahmen des Tarifvertrags Hessen (TV-H). Eingruppierung und Einstufung erfolgen in entsprechender Anwendung des hessischen Eingruppierungserlasses für angestellte Lehrkräfte und nach TV-H. Bei der Festsetzung der Entgeltgruppe und der Entgeltstufe hat der Schulpersonalrat ein Mitbestimmungsrecht (§ 77 Punkt 2b HPVG). UBUS-Kräfte, die Mitglieder der GEW sind oder dies werden, können sich bei der GEW in Fragen der Eingruppierung, der Einstufung und des Arbeitsrechts beraten lassen.

# Lehrkräftebedarf an berufsbildenden Schulen

Die GEW Hessen hat am 27. November in einer Pressekonferenz auf den sich verschärfenden Mangel an Berufsschullehrkräften hingewiesen und Gegenmaßnahmen eingefordert. Dabei konnte sie auf eine aktuelle Prognose zurückgreifen, die sich mit der bundesweit zu erwartenden Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler wie auch der benötigten Lehrkräfte beschäftigt. Die Studie wurde von *Dieter Dohmen* und *Maren Thomsen* vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) im Auftrag der GEW erstellt. Darin legen sie Zahlen für jedes der 16 Bundesländer vor. Wie wichtig eine so detaillierte Prognose ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass sich für die einzelnen Bundesländer deutlich unterschiedliche Entwicklungen abzeichnen: Während es in den Stadtstaaten wie auch in den ostdeutschen Bundesländern in den nächsten Jahren einen deutlichen Aufwuchs geben wird, werden die Zahlen in den meisten westdeutschen Bundesländern zunächst zurückgehen und erst gegen Ende des Prognosezeitraums langsam wieder ansteigen. Nicht so jedoch in Hessen, wo nur ein äußerst moderater Rückgang zu erwarten ist, der schon ab 2023 wieder in einen Zuwachs umschlagen wird. Die für Hessen im Jahr 2030 prognostizierte Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Berufsschulen, den berufsbildenden Vollzeitschulen sowie im Übergangssystem liegt bei knapp 185.000 – ein Wert auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2017. (1)

*Ralf Becker*, Vorsitzender der GEW-Fachgruppe Berufsbildende Schulen, bemängelte die unzureichende Bedarfsplanung seitens des Kultusministeriums. Die offiziellen Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK), auf die sich die Kultusbehörden bei ihrer Bedarfsplanung stützten, haben bis vor kurzem weder die steigenden Geburtenzahlen noch die erhöhte Zuwanderung angemessen berücksichtigt. Daher sei

der zukünftige Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften viel zu gering eingeschätzt worden. Die KMK geht auch in ihrer inzwischen vorgelegten aktualisierten Prognose mit 170.000 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2030 von deutlich geringeren Zahlen aus als Dohmen und Thomsen. Um eine Abschätzung des Mangels vorzunehmen, ergänzte die GEW Hessen die FiBS-Prognose um Daten des Statistischen Landesamtes zur Altersstruktur der Lehrkräfte sowie zu den Lehramtsstudierenden.

Da der Prognose zufolge die Zahl der Schülerinnen und Schüler 2030 auf dem Niveau des Jahres 2017 liegt, wird auch der Lehrkräftebedarf bei rund 9.000 Vollzeitstellen verbleiben – vorausgesetzt, dass sich an der Relation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern nichts ändert. Im Jahr 2017 waren insgesamt gut 9.600 Lehrkräfte in Voll- oder Teilzeit an den berufsbildenden Schulen tätig. Knapp 3.000 davon befinden sich in den Altersgruppen ab 55 Jahre und werden somit noch vor 2030 regulär in den Ruhestand gehen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein gewisser Anteil aus unterschiedlichen Gründen, meist gesundheitlichen, vorzeitig aus dem Schuldienst ausscheiden wird. Daher lässt sich abschätzen, dass bis 2030 rund 4.000 Berufspädagoginnen und -pädagogen neu eingestellt werden müssen, nur um den Personalstand zu halten. Daraus ergibt sich im Durchschnitt ein Einstellungsbedarf von gut 300 Lehrkräften pro Jahr.

Der Hochschulstatistik zufolge haben 2017 an den hessischen Universitäten jedoch nur 149 Personen einen Master-Abschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben. Auch in den Vorjahren schwankte die Zahl der Absolventinnen und Absolventen um den Wert von 150. Daher kann – selbst unter der sehr optimistischen Annahme, dass diese alle den Vorbereitungsdienst erfolgreich durchlaufen werden – bes-

tenfalls die Hälfte der frei werdenden Stellen mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden.

Auf die konkreten Probleme, welche sich den berufsbildenden Schulen schon heute stellen, wies *Tilmann Stoodt*, Schulleiter der Werner-von-Siemens-Schule in Frankfurt, hin:

*„Nicht erst, seitdem in den Zeitungen vom gravierenden, landesweiten Lehrermangel berichtet wird, sondern schon seit vielen Jahren ist es sehr schwierig, Lehrkräfte für den berufsbezogenen Unterricht gewerblich-technischer Ausprägungen zu gewinnen. Die Schulen sind darauf verwiesen, Personen zu finden und für den Lehrerberuf zu gewinnen, die die Voraussetzungen für den Quereinstieg erfüllen. Das gestaltet sich zunehmend schwierig, denn der Fachkräftemangel betrifft gerade auch ingenieurwissenschaftlich ausgebildete Personen. Das gilt nicht nur für die seit langem bekannten Mangelbereiche Elektrotechnik, Metalltechnik und Informationstechnik, sondern auch für andere Berufsfelder. Das bewährte duale System der deutschen Berufsausbildung gerät in Gefahr.“*

Die GEW Hessen fordert vor diesem Hintergrund ein umfassendes Maßnahmenpaket, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. *Ralf Becker* stellte fest, dass die Tätigkeit des Berufsschullehrers und der Berufsschullehrerin durch ein ganzes Bündel an Einzelmaßnahmen attraktiver gemacht werden muss, um wieder mehr Nachwuchskräfte gewinnen zu können und bei den technischen Fachrichtungen in der Konkurrenz mit der Industrie nicht weiter ins Hintertreffen zu geraten.

**Roman George**

(1) Dieter Dohmen/Maren Thomsen: Prognose der Schüler\*innenzahl und des Lehrkräftebedarfs an berufsbildenden Schulen in den Ländern bis 2030, Frankfurt am Main.

Weitere Zahlen und Infos:

www.gew-hessen.de  
 Kurzlink: <https://bit.ly/2AvChjl>

Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer in Voll- und Teilzeitarbeit an berufsbildenden Schulen am 1. 11.2017

unter 30	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49	50 - 54	55 - 59	60 - 61	62 - 64	65 und mehr	Summe
278	898	1.101	1.042	1.567	1.804	1.446	627	750	133	9.646
2,9%	9,3%	11,4%	10,8%	16,2%	18,7%	15,0%	6,5%	7,8%	1,4%	100,0%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen im Schuljahr 2017/18, Wiesbaden 2018, eigene Berechnung



# Landesfachgruppe Gesamtschulen

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen und in Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Lan-

desfachgruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In lockerer Folge stellt die HLZ die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.

Die Landesfachgruppe Gesamtschulen bündelt die Interessen und Anliegen der GEW-Kolleginnen und GEW-Kollegen an den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen in Hessen. Unsere Treffen finden drei oder vier Mal im Jahr statt, zunehmend auch vor Ort an Gesamtschulen in verschiedenen hessischen Regionen. Dies ist besonders wichtig, da die Gesamtschullandschaft alles andere als einheitlich ist. Die Unterschiede ergeben sich aus der Form der Gesamtschule, aus den regionalen Bedingungen und der Konkurrenz zu anderen Schulformen und immer mehr auch aus den jeweiligen Schulkonzepten. Eine schöne Beobachtung ist die Tatsache, wie stabil sich die Idee der „Einen Schule für alle“ durch alle Gesamtschulen und deren Kollegien trägt.

## Eine Schule für alle

Thematisch treten einige Themen immer wieder in den Fokus und Vordergrund, mit denen nahezu alle Gesamtschulen zu tun haben oder sich perspektivisch auseinandersetzen müssen. Ganz vorne dabei ist die Inklusion, die insbesondere von den Gesamtschulen getragen wird, die in vielen Fällen auch Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht haben. Unter den aktuellen Bedingungen führt die konkrete Ausgestaltung der Inklusion auch die Gesamtschulkollegi-

en an ihre Leistungsgrenzen. Die massiven Verschlechterungen gegenüber dem Gemeinsamen Unterricht bei den Klassengrößen, dem Umfang der Doppelbesetzungen und der Versorgung mit Förderschullehrkräften drücken merklich auf die Stimmung. Das gilt auch für die Tatsache, dass sich andere Schulformen nicht nur dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe weitgehend entziehen.

Die „Eine Schule für alle“ ist ein Ziel, das Mut machen kann, an der Idee des gemeinsamen Lernens festzuhalten. Konkret geht es um die Frage, welche Rolle die Gesamtschule in einem sich abzeichnenden zweigliedrigen Schulsystem einnehmen kann und wird. Müssen wir diese Entwicklung einfach hinnehmen? Wie können wir sie gestalten? Oder ist sie gar ein Zwischenschritt hin zur „Einen Schule für alle“? Die große Gefahr für die Gesamtschulen liegt darin, als „Restschule“ wahrgenommen zu werden, nicht als die „Eine Schule für alle“, sondern als „die Schule für alle anderen“. In diesem Kontext setzen wir uns dafür ein, dass alle Gesamtschulen eine eigene Oberstufe bekommen und bestehende Oberstufen an Gesamtschulen erhalten und gestärkt werden. Dort, wo dies nicht möglich ist, sollten Gesamtschulen räumlich, curricular und personell an Oberstufengymnasien angebunden werden. Bildungsgänge offen zu halten und auch über die Gesamt-

schulen den Weg zum Abitur zu ermöglichen, das sind für viele Eltern wichtige Aspekte bei der Schulwahl nach der Grundschule. Andere Themen, die uns immer wieder beschäftigen, sind die Arbeitsbelastung und der bauliche Zustand vieler Gesamtschulen.

Im Jahr 2019 wollen wir unsere Fachgruppensitzungen neu gestalten. Ein neues Format soll Schwerpunkte setzen, neue und interessierte Gesamtschulkolleginnen und Gesamtschulkollegen für unsere Fachgruppe motivieren und auch den Austausch nach außen öffnen. Hierzu werden wir über das Jahr hinweg externe und interne Referentinnen und Referenten einladen, jeweils eine Fachgruppensitzung thematisch „aufzuladen“. An diesen „Input“ soll sich ein Austausch von Erfahrungen und eine Diskussion anschließen. Den Auftakt bildet am 5. 2. 2019 um 16 Uhr eine Diskussion mit *Professor Tim Engartner* (siehe Kasten).

Die Fachgruppe Gesamtschulen lädt alle GEW-Mitglieder an hessischen Gesamtschulen zur Mitarbeit ein. Wir freuen uns immer über weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

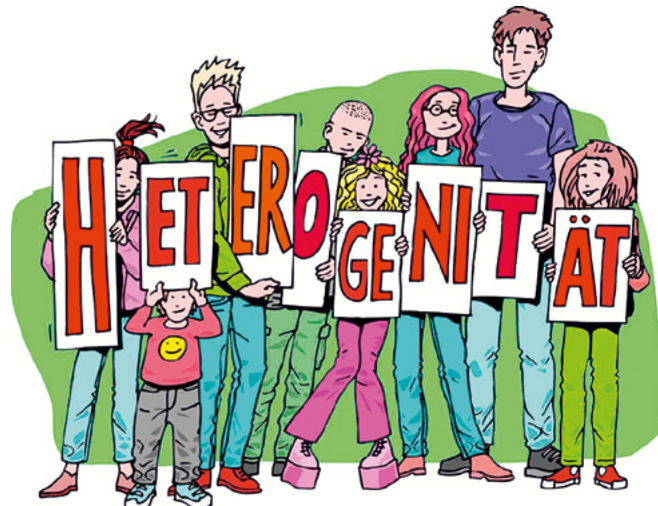
- Das SprecherInnenteam besteht zurzeit aus *Annegret Müller* (annegret.mueller@t-online.de), *René Scheppler* (r.scheppler@gew-wiesbaden.de) und *Ralph Wildner* (ralph.wildner@theo-koch.schule).

## Politische Bildung: Die Fachgruppe im Gespräch mit Professor Tim Engartner

Dienstag, 5. Februar 2019, 16 Uhr

Das Gespräch findet im DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 (Nähe Hauptbahnhof) statt. In dem Gespräch mit Professor Tim Engartner, einem ausgewiesenen Politikdidaktiker an der Goethe-Universität Frankfurt, soll es unter anderem um die folgenden aktuellen Fragen zur politischen Bildung an Gesamtschulen gehen: Wie „neutral“ müssen Lehrerinnen und Lehrer sein? Wie viel Politik und wie viel Wirtschaft gehört in das Fach PoWi? Brauchen wir ein eigenes Unterrichtsfach „Wirtschaft“ und mehr „Entrepreneur-Education“? Und wie kann Demokratieerziehung im Fach Gesellschaftslehre funktionieren?

- Das Treffen der Fachgruppe ist öffentlich. Wer möchte, kann sich unter den angegebenen E-Mailadressen des Vorsitzendenteams anmelden.



Gesamtschulen: Schulen der Vielfalt (Illustration: Dieter Tonn)

# Privater Reichtum und öffentliche Armut

## Neue Studien belegen wachsende soziale Ungleichheit

Auch wenn dies in öffentlichen Debatten hin und wieder bestritten wird: In Deutschland hat Ungleichheit zu- und Verteilungsgerechtigkeit abgenommen (1). Besonders ungleich verteilt sind die Vermögen in Deutschland. Nach Angaben von *Stefan Bach* vom *Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung* in Berlin besitzen die 45 reichsten Deutschen so viel wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung (2). Dabei hat sich die Anhäufung von Vermögen an der Spitze nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland merklich erhöht. Diese Konzentration von privatem Reichtum geht einher mit öffentlicher Armut: Der Staat ist auf allen Ebenen unterfinanziert. Dies hat zur Folge, dass die deutschen Bildungsausgaben im Vergleich der OECD-Länder relativ gering ausfallen und unter anderem deshalb der Bildungserfolg in Deutschland besonders stark von der sozialen Herkunft abhängt.

Die aktuellste und genaueste Schätzung zur Verteilung des Haushaltsnettovermögens in Deutschland ist in diesem Jahr von Wirtschaftswissen-

schaftlern des DIW publiziert worden. Die Zahlen beruhen auf einer Erhebung der Bundesbank aus dem Jahr 2014 und den Angaben des *Manager Magazins* zu den reichsten Personen in Deutschland. Auf dieser Basis ermitteln die DIW-Wissenschaftler für Deutschland ein Nettovermögen in Höhe von insgesamt knapp 9,5 Billionen Euro. Damit ist das in Abbildung 1 dargestellte Nettogesamtvermögen gegenüber der ersten Erhebung in den Jahren 2010/11 um immerhin fast 900 Millionen Euro bzw. 11 Prozent gestiegen.

### Verteilung der Vermögen

Beim Blick auf die Verteilung des Vermögens in Deutschland fällt die hohe Konzentration im oberen Bereich auf, die sich erstaunlicher Weise in dem doch vergleichsweise kurzen zeitlichen Abstand zwischen den beiden Erhebungen merkbar erhöht hat. So besitzen im Jahr 2014 die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung fast 64 Prozent des gesamten Vermögens. Ihr Vermögensanteil ist gegenüber der ersten Erhebung

um einen Prozentpunkt gewachsen. Noch stärker fällt die Konzentration des reichsten Prozent aus: Dieses verfügt 2014 über ein Drittel des gesamten Vermögens und verzeichnet einen Anteilsgewinn gegenüber 2010/11 in Höhe von 1,7 Prozentpunkten. Besonders hoch konzentriert ist das Vermögen an der Spitze: Die reichsten 0,1 Prozent verfügen nach den aktuellen Zahlen für das Jahr 2014 über 17,4 Prozent des gesamten Nettovermögens.

Leider sind keine Zahlen zur Vermögensverteilung auf der Ebene der Bundesländer verfügbar. Aber in Hessen dürfte sich ein großer Anteil der Hochvermögenden befinden, da hohe Vermögen mit hohem Einkommen einhergehen. So lag Hessen bei der Anzahl der Millionäre pro 100.000 Einwohnern im Jahr 2014 auf einem der vorderen Plätze.

### Die öffentlichen Haushalte

Nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise scheint sich die Lage der öffentlichen Haushalte aufgrund der guten Konjunktorentwicklung recht entspannt darzustellen und auch gewisse haushaltspolitische Spielräume zu eröffnen. Allerdings ist aufgrund der Konsolidierungspolitik, die vor dem Hintergrund massiver Steuersenkungen ab dem Jahr 2001 und der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz erfolgte, ein sehr hoher Ausgabenbedarf in wichtigen Bereichen auszumachen. So sind die staatlichen Investitionen in Straßen oder Gebäude gesunken und werden seit vielen Jahren vom Verschleiß der staatlichen Infrastruktur übertroffen. Bei den Bildungsausgaben hinkt Deutschland im internationalen Vergleich hinterher und erfüllt bei sachgerechter Messung die vor mehr als zehn Jahren aufgestellten Ziele nicht.

Die Situation der öffentlichen Haushalte in Hessen fügt sich in das für Deutschland insgesamt kurz skizzierte Bild ein. In kleinerem Rahmen besteht im hessischen Landshaushalt – bei ähnlich gut laufender Konjunktur wie in den vergangenen Jahren –

### Einkommensmillionäre in Deutschland im Jahr 2014

Bundesland	Millionäre pro Hunderttausend	Zahl der Millionäre	gesamtes Einkommen der Millionäre	Pro Kopf-Einkommen der Millionäre
Hamburg	54,8	961	2.439.974.758	2.538.996
Bayern	33,6	4.255	11.936.017.941	2.805.175
Baden-Württemberg	30,5	3.255	9.321.339.646	2.863.699
Hessen	26,8	1.624	4.401.859.176	2.710.504
Bremen	25,8	170	545.589.405	3.209.349
Nordrhein-Westfalen	25,2	4.443	11.916.429.272	2.682.068
Schleswig-Holstein	20,9	590	1.446.111.968	2.451.037
Niedersachsen	19,8	1.549	3.917.973.844	2.529.357
Berlin	19,0	655	1.620.629.973	2.474.244
Rheinland-Pfalz	16,6	664	1.528.944.977	2.302.628
Saarland	8,5	84	149.822.516	1.783.601
Mecklenburg-Vorpommern	7,3	117	211.560.042	1.808.205
Brandenburg	6,9	168	330.199.406	1.965.473
Sachsen	6,2	251	459.849.129	1.832.068
Sachsen-Anhalt	5,0	112	173.101.504	1.545.549
Thüringen	4,7	101	322.612.228	3.194.180

Quelle: Statistisches Bundesamt



ein gewisser Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Hieran knüpft auch die Forderung der GEW nach einem Sofortprogramm für gute Bildung in Höhe von 500 Millionen Euro an, das in den folgenden Jahren problemlos aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren wäre (HLZ 4/2018). Dieser Ausgabenspielraum ist auch bei weiterhin günstig laufender Konjunktur allerdings nicht geeignet, den erheblichen Ausgabenbedarf etwa im Bereich der staatlichen Infrastruktur komplett zu bedienen. Hier ist die Steuerpolitik gefragt. Zwar hat die Landesregierung hier kaum eigene Kompetenzen, aber sie könnte über den Bundesrat aktiv werden.

Zum Aufkommenspotenzial der seit Ende der 1990er Jahre ausgesetzten Vermögenssteuer, deren Aufkommen komplett den Bundesländern zusteht, liegen aktuelle Berechnungen von Wissenschaftlern des DIW vor, die das Vermögenssteueraufkommen für verschiedene Modellannahmen ausweisen:

- Als Freibetrag werden ein oder zwei Millionen Euro unterstellt.
- Berücksichtigt wird ferner, dass der Freibetrag auf 500.000 Euro abschmelzen kann.
- Zusätzlich wird berechnet, wie hoch das Aufkommen mit oder ohne einen Freibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von fünf Milliarden Euro ausfällt. Dieses liegt bei einem Steuersatz in Höhe von einem Prozent und je nach persönlichem Freibetrag bei knapp 11 bis 22,6 Milliarden Euro.
- Das Aufkommen steigt auf bis zu 25 Milliarden Euro im Falle eines progressiven Tarifs: Unterstellt wird ein Grenzsteuersatz in Höhe von 1,25 Prozent ab 10 Millionen Euro und von 1,5 Prozent ab 20 Millionen Euro.

Das Aufkommen aus der Vermögenssteuer in Hessen würde sich nach Länderfinanzausgleich auf dieser Grundlage jährlich zwischen knapp 1 und 2 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen bewegen.

## Reichtum und Macht

Vorarbeiten zum letzten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung haben gezeigt, dass wohlhabende Personen erheblichen gesellschaftlichen Einfluss ausüben. Je größer das Vermögen ist, desto häufiger sind Verbindungen in Wirtschaft und Politik (3).

Zwar befürworten laut einer repräsentativen Befragung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung 68 Prozent

der Bevölkerung die Wiedererhebung der Vermögensteuer. Trotzdem sind in den vergangenen Jahren keine ernstzunehmenden entsprechenden politischen Initiativen erfolgt. Der entscheidende Grund hierfür dürfte sein, dass Vermögende in der Politik die Richtung vorgeben. So ist der Bundestag in seinen Entscheidungen viel stärker den Interessen derjenigen gefolgt, die höhere Einkommen beziehen und höheren Berufsgruppen angehören. Und die Anliegen derjenigen, die wenig Geld haben oder unteren sozialen Gruppen angehören, finden systematisch weniger Beachtung (4). Ein Beispiel ist die Vermögenssteuer: Je höher das Einkommen ist, desto skeptischer wird die Wiedererhebung der Vermögenssteuer gesehen.

### Kai Eicker-Wolf und Karola Stötzel

Eine Langfassung dieses Beitrags mit weiterführenden Literaturhinweisen und Belegen findet man auf der Homepage der GEW Hessen.

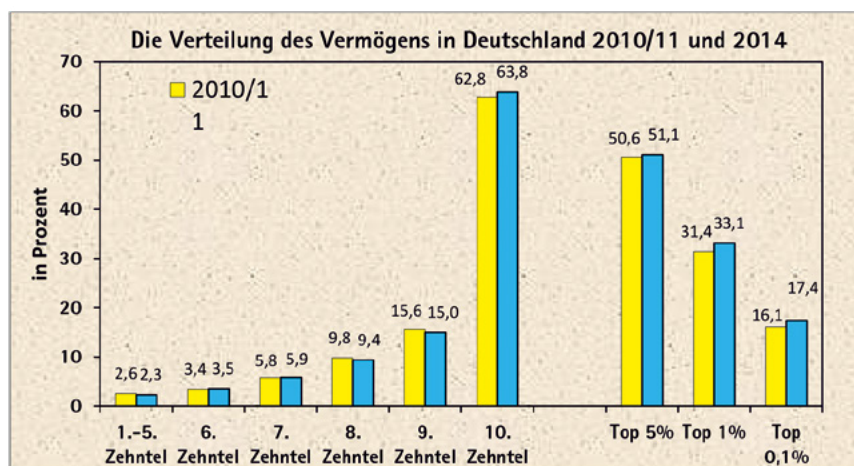
- (1) Einen aktuellen Überblick zum Thema bieten das von Kai Eicker-Wolf und Achim Truger herausgegebene Buch „Ungleichheit in Deutschland – ein ‚gehypotes Problem‘?“ (Marburg 2017) sowie das Buch von Kai Eicker-Wolf „Wirtschaftswunderland. Eine Abrechnung mit der Wirtschaftspolitik von Gerhard Schröder bis heute“ (Marburg 2017).
- (2) Interview im SPIEGEL vom 26.1.2018
- (3) Marie Rövekamp: So ticken Deutschlands Superreiche, Der Tagesspiegel vom 20.2.2017
- (4) Das belegen die empirischen Befunde von Lea Elsässer, Svenja Hense und Armin Schäfer in ihrem Aufsatz „Dem deutschen Volke? Die ungleiche Responsivität des Bundestags“ (Zeitschrift für Politikwissenschaft 27-2017, S. 161-180).

## Forderungen des DGB an die neue Landesregierung

Gute Arbeit, bezahlbarer Wohnraum und Investitionen in Bildung sind zentrale Anforderungen des DGB an die neue hessische Landesregierung. Um Gute Arbeit in Hessen voranzubringen, muss das bestehende Tariftreue- und Vergabegesetz nach den Worten des hessischen DGB-Vorsitzenden *Michael Rudolph* so novelliert werden, dass bei öffentlichen Aufträgen Unternehmen, die nach Tarif zahlen und gute Arbeitsbedingungen haben, bevorzugt berücksichtigt werden: „Außerdem müssen in der Wirtschaftsförderung Kriterien für die Vergabe von Mitteln eingeführt werden, die Gute Arbeit fördern und prekäre Beschäftigungsverhältnisse ausschließen.“ Als Arbeitgeber müsse die neue Landesregierung Vorbild sein. Hierzu gehört der Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft der Länder und die Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamtinnen und Beamten.

Eines der drängendsten Probleme vieler Menschen in Hessen ist der fehlende bezahlbare Wohnraum. *Michael Rudolph* forderte, dass in den kommenden Jahren im Schnitt 35.000 neue Wohnungen gebaut werden: „Davon muss mindestens ein Drittel im sozialen Wohnungsbau liegen.“

Nach den Anfang November 2018 vorgelegten Schätzungen wird Hessen im Jahr 2019 Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 300 Millionen Euro erzielen. Diese Spielräume müssen nach den Vorstellungen des DGB „konsequent für Investitionen in die Zukunft und für den sozialen Zusammenhalt in Hessen genutzt werden.“



Quelle: Stefan Bach, Andreas Thiemann und Aline Zucco: Looking for the Missing Rich: Tracing the Top Tail of the Wealth Distribution, DIW Discussion Papers 1717, Berlin 2018



## „Bei uns gibt es keine AfD-Wähler“?

### Nach der Wahl: Zum Bildungsverständnis der AfD

13,1 Prozent der Zweitstimmen und 19 Mandate für die AfD im neuen hessischen Landtag: Da hilft auch kein Hinweis, dass sie ihr selbst gestecktes Ziel von „15 Prozent + X“ verfehlt habe. Bei den Mitgliedern der Gewerkschaften im DGB und des Beamtenbunds kam die AfD auf 17,0 Prozent, bei den männlichen Gewerkschaftern sogar auf 20,3 Prozent, wie die Nachwahlauffrage der Forschungsgruppe Wahlen ergab. Über das Wahlverhalten von Lehrerinnen und Lehrern gibt es keine Statistik. Doch auch hier wird man Wählerinnen und Wähler der AfD finden, obwohl sich nur wenige als solche outen. Noch nicht! Die Unzufriedenheit der Lehrkräfte mit den Arbeitsbedingungen

an hessischen Schulen ist hoch und die eine oder der andere dürfte dazu neigen, den bisher im Landtag vertretenen Parteien, die alle irgendwie „in die Regierung“ kommen wollten, einen „Denkzettel“ zu verpassen. Ganz besonders ärgert viele die Ignoranz der Landesregierung, die immer nur Erfolgsmeldungen absetzt und die realen Missstände vollkommen ignoriert. Dieses Informationsdesaster nutzte die AfD, um in ihrem Landtagswahlprogramm Missstände aufzugreifen und vermeintliche Lösungen anzubieten – auch auf dem Feld der Bildung. Christoph Baumann analysiert im Folgenden die Aussagen des Wahlprogramms der AfD zu Fragen der Bildung und Erziehung.

Die AfD greift die Kritik an der von den Kultusministerien top-down durchgesetzten Kompetenzorientierung auf und beanstandet, „dass eine gegenwärtig in Bildungsstandards betriebene, ausschließliche ‚Kompetenzorientierung‘ die notwendige Wissensvermittlung an hessischen Schulen aufs Größte vernachlässigt“ (1). Die Schlussfolgerung, die die AfD daraus zieht, stellt den Lehrerinnen und Lehrern allerdings ein schlechtes Zeugnis aus und ist in dieser Form schlicht falsch: „Das führt dazu, dass unsere Kinder trotz attestierter Schulabschlüsse weder ausbildungsfähig für Handwerksberufe noch für Studiengänge hinreichend qualifiziert sind.“ Diese Übertreibung wird dann wieder mit der durchaus zutreffenden Aussage ergänzt, dass „in die personelle und in die sächliche Ausstattung von Schule und Hochschule (...) mehr investiert werden“ muss. Diese Vermischung von Dichtung und Wahrheit ist ein häufiges Element im AfD-Wahlprogramm.

#### Beratungsnetzwerk Hessen

Rechtsextreme Stimmungen an einer Schule, rassistische Stammtischparolen, Neonazis im Jugendclub, antisemitische Schmierereien – solche Vorfälle gibt es auch in Hessen. Das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ berät kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine und andere Hilfesuchende in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus oder Salafismus und bietet Hilfe an.

- <https://beratungsnetzwerk-hessen.de>

#### Inklusion und „Kindeswohl“

Die AfD lehnt die inklusive Beschulung rundweg ab, allerdings nicht, weil die personelle und sächliche Ausstattung zu schlecht ist, sondern aus ideologischen Gründen: Das „Kindeswohl“ müsse „im Vordergrund stehen“. Schließlich gehe „es bildungspolitisch um die Wertschätzung von Menschen mit Beeinträchtigungen wie gleichermaßen um die Wertschätzung eines jeden anderen Menschen.“ Was dieser Allgemeinplatz meint, erfährt man im nächsten Satz: „Auch junge Menschen ohne Beeinträchtigungen haben das Recht auf bestmögliche Förderung.“ Dies unterstellt, dass die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dazu führt, dass alle anderen Kinder benachteiligt und nicht ausreichend gefördert würden. Schuld an Missständen sind also die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nicht die miserablen Bedingungen! Sämtliche Erfahrungen und wissenschaftlichen Studien, die das Gegenteil belegen, werden ignoriert. Die AfD setzt sich also nicht für die Verbesserung der Bedingungen für inklusive Beschulung ein, sondern für eine verschärfte Auslese durch die Stärkung der Förderschulen und des gegliederten Schulwesens. Auf Plakaten verkürzte sie die Ideologie des Lernens in vermeintlich homogenen Lerngruppen auf die Kurzform „Förderschulen erhalten“, die auch unter Lehrerinnen und Lehrern durchaus Zustimmung finden dürfte.

Die AfD tritt für ein „differenziertes Schulsystem aus Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Förderschulen (Schulen für Lernbehinderungen) und beruflichen Schulen“ und die Stärkung

„individueller Förderung in kleinen Klassenverbänden“ ein. Gesamtschulen kommen im rückwärts gewandten Bild der AfD erst gar nicht vor.

#### Auslese und Autorität stärken

Auch bei der Lehrerrolle greift sie auf alte Denkmuster zurück, um Alltagsnöte von Lehrerinnen und Lehrern für ihr Menschenbild zu instrumentalisieren: „Die Autorität der Lehrer muss gestärkt werden. Lehrer müssen bei ihrer Arbeit vorbehaltlose Rückendeckung von Schulleitern und Schulaufsichtsbehörden erhalten. Disziplinstandards fördern das Lehren und Lernen. Lehrer müssen in die Lage versetzt werden, Unterrichtsstörungen wirksam zu unterbinden.“

Aber wie das konkret erfolgen soll, wird nicht benannt, denn „Disziplinstandards“ sind schnell formuliert. Nur wie man diese durchsetzen soll und wie sie das Lernen fördern, bleibt im Dunkeln. Das ist typisch für das AfD-Programm: Praktisch an keiner Stelle wird eine konkrete Umsetzung beschrieben.

Weitere Themen der AfD gegen den – wie sie es nennt – „ideologiegetriebenen ‚Gleichheitsgrundsatz‘“, der angeblich das „Leistungs- und Anforderungsniveau an allen hessischen Bildungseinrichtungen verhängnisvoll nach unten abgesenkt hat“, sind „der Erhalt der Vater-Mutter-Kind-Konstellation als Keimzelle unserer Gesellschaft“, das Vorgehen gegen die „Sexualisierung von Kindern“, gegen den sogenannten „Genderwahn“ und gegen islamischen Religionsunterricht. So versucht die AfD, die politische Lücke zu schließen, die aus einer eher pragmatischen Bildungs- und Familienpolitik der CDU entstanden ist. Sie zielt

auf eine Re-Ideologisierung der Schulpolitik, verbunden mit einem Roll-Back zurück zu Dreigliedrigkeit und zentralisiertem Unterricht durch autoritäre Lehrkräfte. Sie greift rechtskonservatives Gedankengut auf, radikalisiert es aber in ihrer praktischen Politik dadurch, dass sie es mit Drohungen und Einschüchterungen flankiert.

### „... dann wird ausgemistet!“

Was auf uns in Hessen nach dem Einzug der AfD in den Landtag zukommen kann, haben *Harald Freiling* und *Erhard Korn*, ein Kollege aus Baden-Württemberg, wo die AfD 2016 mit 15,1 Prozent in den Landtag gewählt wurde, in der HLZ 6/2018 beschrieben (2).

Lehrkräfte in Schulen und Hochschulen werden durch Dienstaufsichtsbeschwerden eingeschüchtert, wenn sie AfD-kritische Veranstaltungen unterstützen. Vor Ort griff die AfD – wie in Bernhausen bei Stuttgart – ganze Lehrkräftekollegien als „rot-grün geprägt“ an. Einzelne Lehrkräfte werden angegangen, weil sie die AfD als „Partei Ewiggestriger“ bezeichnet hätten. Mit den Worten, dass „diese Verbrecher (...) auf die Anklagebank wegen Volkshetze“ gehörten, unterstützten AfD-Anhänger auf der rechten Nachrichtenseite *pi-news.net* die Attacken der AfD auf Lehrerinnen und Lehrer in Bernhausen. „Wenn wir kommen, dann wird aufgeräumt, dann wird ausgemistet!“, kündigte *Markus Frohnmeier* von der *Jungen Alternative* bei einer PEGIDA-Kundgebung in Erfurt an. *Stefan Räßple* bezeichnete Abgeordnete anderer Fraktionen im Stuttgarter Landtag als „Volksverräter“ und soll nach Informationen der *Jungen Freiheit* verkündet haben, dass er „die im Bundestag (...) auch aufhängen“ würde. Die Distanzierung seiner Fraktion hielt sich in Grenzen: Diese Aussagen seien „seine Privatmeinung“ (SWR aktuell, 26.7.2018).

Auch auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit der AfD im Unterricht reagiert die Partei allergisch. Der erwähnte Landtagsabgeordnete Ste-

fan Räßple kündigte eine Strafanzeige gegen den Schroedel-Verlag an, da dieser Arbeitsblätter zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Parteiprogramm der AfD herausgibt, und forderte dazu auf, „alle Druckerzeugnisse des Schroedel-Verlages zu boykottieren“.

### Kritik unerwünscht

Schlagzeilen machten inzwischen die Denunziationsplattformen der AfD in Hamburg und Baden-Württemberg, die Schülerinnen, Schüler und Studierende veranlassen sollen, Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Hochschulen namentlich zu melden, die sich kritisch mit Positionen der AfD auseinandersetzen oder anderweitig „auffallen“ (HLZ 12/2018). Dazu gehören auch Unterrichtsinhalte zu Fragen der Zuwanderung oder die Sexualerziehung.

Die baden-württembergische AfD-Abgeordnete *Christina Baum* spricht von einem „schleichenden Genozid durch eine falsche Flüchtlingspolitik der Grünen“ und einer bewussten „Umvolkung“. Baum und *Beatrix von Storch* traten in Hessen bei der „Demo für alle“ auf, die dazu beiträgt, die Grenze zwischen konservativen Christinnen und Christen und extremer Rechte zu überwinden.

Diese Muster der AfD-Fraktionen in anderen Landtagen wurden von der AfD in Hessen im Wahlkampf kopiert. Um zu zeigen, „wie schon Dreijährige in der Schule indoktriniert werden“, entkleidete *Heiko Scholz*, ein Lehrer aus Eppstein, in seiner Bewerbungsrede für den Landtag die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hergestellten Puppen Lutz und Linda, die auch über primäre Geschlechtsmerkmale verfügen. Sie sah man dann auch auf Plakaten der AfD gegen die „Pimmel-Puppen-Pädagogik“ und die „schwarz-grüne Ideologie“, die von „Frühsexualisierung und Genderwahn“ geprägt sei. Landessprecher *Robert Lambrou*, der wie Heiko Scholz dem neuen Landtag angehören wird, nannte die Bildungspolitik in Hessen eine „durchideologisierte Verblö-

dungsindustrie“, in der es für Schülerinnen und Schüler wichtiger sei, „einen Text durchzugendern statt das Einmal-eins zu beherrschen“. Scholz sieht das Bildungssystem „dank eines anhaltenden Reform- und Inklusionswahns am Boden“. Die „Anforderungs- und Leistungsniveaus“ seien in allen Schulformen in Folge „linker bildungspolitischer Experimente“ immer niedriger. Von den „Petzportalen“ hielt *Rainer Rahn*, der inzwischen kalt gestellte Spitzenkandidat der AfD, im hr-fernsehen, „ganz persönlich nicht viel“, aber man wisse ja, „dass viele Lehrer ihrer Neutralitätspflicht nicht gerecht werden.“

### Und die AfD in Hessen?

Ein anderer, allerdings bereits pensionierter Lehrer in der AfD-Fraktion im Landtag ist *Rolf Kahnt* aus Bensheim, der den neuen hessischen Landtag als Alterspräsident eröffnen wird. Dass er zu einer Podiumsdiskussion des GEW-Kreisverbands Bergstraße nicht eingeladen wurde, habe ihm die Möglichkeit genommen, etwas zu den „vielen unverantwortlichen Lehrplänen der schwarz-grünen Koalition wie Genderideologie und Frühsexualisierung“ zu sagen. Eher zurückhaltend agierte die hessische AfD im Wahlkampf in Bezug auf die von *Björn Höcke*, dem aus dem hessischen Schuldienst beurlaubten Vorsitzenden der AfD in Thüringen, geforderte „erinnerungspolitische Kehrtwende um 180 Grad“. Die Nähe einzelner Abgeordneter der neuen hessischen Landtagsfraktion zu dem von Höcke angeführten völkischen Flügel der AfD und zur Identitären Bewegung beschrieb *Sascha Schmitt* in der HLZ 10-11/2018. Insoweit wird man gespannt sein, wie sich die AfD im Landtag positioniert. Ihr Wahlerfolg auch in Hessen zeigt jedoch auch, dass es ein großer Fehler ist, die AfD in ihrer mitunter provinziell daherkommenden kleinbürgerlichen Biederkeit zu unterschätzen. Eine „Denkzettelwahl“ kann auch schnell zum Eigentor werden!

Christoph Baumann

(1) Hier und im Folgenden: Wahlprogramm der AfD zur Landtagswahl in Hessen 2018 ([www.afd-hessen.org/ltw2018/wahlprogramm](http://www.afd-hessen.org/ltw2018/wahlprogramm))

(2) Ausführliche Informationen findet man auch in den aktuellen Ausgaben der E&W und auf der Homepage des GEW-Bundesverbands: [www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/die-bildungspolitik-der-afd-wenn-wir-kommen-wird-ausgemistet/](http://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/die-bildungspolitik-der-afd-wenn-wir-kommen-wird-ausgemistet/)

### Hessen: SPD stärkste Kraft unter GewerkschafterInnen

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in Hessen 2018 (in Prozent)

■ CDU ■ SPD ■ Grüne ■ Linke ■ FDP ■ AfD ■ Andere

Alle WählerInnen

27,0 19,8 19,8 6,3 7,5 13,1 6,5

GewerkschafterInnen\*

17,3 28,3 18,2 8,4 4,9 17,0 5,9

\* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)  
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim 2018

© DGB-einblick 12/2018 / CC BY 4.0



# Besuch aus der Türkei

## Wachsender Druck auf Beschäftigte und Gewerkschaften

Wie dramatisch die Lage der Menschenrechte in der Türkei ist, hat sich bei der Bevölkerung in Deutschland herumgesprochen. Aber wie ist die Situation im Land wirklich, welche Gegenwehr gibt es, wie ist der Widerstand organisiert, welche Rolle spielen die verschiedenen Gewerkschaften und ihre Dachverbände? Und welche Erwartungen haben die Kolleginnen und Kollegen aus der Türkei an die Gewerkschaften in Deutschland?

Acht Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus der Türkei berichteten Ende November auf Einladung von DIDF – unterstützt von einigen deutschen Gewerkschaften – auf 24 Veranstaltungen in 16 deutschen Städten. Es war ein wahrer Kraftakt für die Beteiligten, um ein Netzwerk der Solidarität mit Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland zu schaffen!

Die beiden letzten Veranstaltungen der Reihe in Darmstadt und Kassel, mitorganisiert vom DGB und der GEW Hessen, begannen mit einem Rückblick auf die Vergangenheit: 2005 war die Schwestergewerkschaft der GEW, die Eğitim Sen, bereits vom Verbot bedroht, weil sie muttersprachlichen Unterricht auf Kurdisch gefordert hatte. Damals hielt der Vorsitzende des Ortsverbands in Adana *Güven Boga* eine flammende Rede auf der Landesdelegiertenversammlung in Hanau (HLZ 1-2/2006). Zwischen GEW und Eğitim Sen gibt es eine lange Geschichte der Solidarität.

Auf den Putschversuch vom 15. Juli 2016 folgte der Ausnahmezustand. Es war erneut Unterstützung gefragt: Die GEW half durch Prozessbeobachter in der Türkei, durch die Unterstützung geflüchteter Kolleginnen und Kollegen und durch eine Aufklärungskampagne in Deutschland.

Wie *Ismail Sağdic*, Mitglied im Vorstand von Eğitim Sen, berichtete, hat sich die schwierige Lage der Gewerkschaften in der Türkei seit dem Juli 2016 dramatisch verschlechtert. Seitdem wurden 125.000 Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes entlassen, darunter 40.000 Lehrerinnen und Lehrer. Über 100 meist kurdische Bürgermeister wurden abgesetzt, die Gemeinden zwangsverwaltet. Abgeordnete verloren ihre Immunität und wurden verhaftet. Streiks konnten nicht mehr ausschließlich aus Gründen der „nationalen Sicherheit“ verboten werden, sondern auch wenn „wirtschaftliche Störungen“ zu befürchten sind. Eines der ersten präsidialen Dekrete nach dem Gegenputsch verordnete, dass Lehrer nur noch befristet eingestellt werden dürfen. Die nicht entlassenen Kolleginnen und Kollegen werden nun Gesinnungsprüfungen unterzogen, das Bildungssystem soll Menschen im Sinne des Nationalismus und eines Islam nach den Vorstellungen der AKP formen. Im aktuellen „Präsidialsystem“ wurden die meisten Regierungsdekrete des Ausnahmezustands als Gesetz übernommen.

Drohungen und Anpassungsdruck zeigen sich auch in der veränderten Mitgliedsstruktur der gewerkschaftlichen Dachverbände: Die konservative bis sozialdemokratische TÜRK-İŞ ist zwar mit knapp 960.000 Mitgliedern in der Privatwirtschaft nach wie vor der größte Verband. Aber auf Platz 2 kommt jetzt die AKP-nahe HAK-İŞ mit 650.000 Mitgliedern, die vor dem Regierungsantritt der AKP 2002 praktisch überhaupt keine Rolle gespielt hatte. Den dritten Platz nimmt die links von TÜRK-İŞ stehende DISK mit 160.000 Mitgliedern ein. Der Organisationsgrad beträgt in der Privatwirtschaft nur 13 Prozent, im Öffentlichen Dienst 67 Prozent. Allein Eğitim Sen verlor seit dem Gegenputsch durch Austritte ein Drittel seiner Mitglieder. Die steigende Mitgliederzahl bei den AKP-nahen Gewerkschaften ist nach der Einschätzung von Ismail Sağdic kein Zeichen für durch diese erkämpfte Verbesserungen für die Beschäftigten, sondern für die Angst vor Entlassungen und Repression: Oft ist die Mitgliedschaft in einer AKP-nahen Gewerkschaft Voraussetzung, um überhaupt an einen befristeten Job zu kommen. Von den mittlerweile rund 80.000 befristet Beschäftigten des Bildungsbereichs sind rund 90 Prozent Mitglieder der AKP-nahen Bildungsgewerkschaft „Eğitim Bir Sen“, die jetzt bereits auf 420.000 Mitglieder kommt.

Über den Dachverband des öffentlichen Dienstes KESK bekamen suspen-

von links nach rechts: Birgit Koch, Sedat Sadak, Makum Alagöz, Ismail Sağdic (Eğitim Sen), Düsgün Altun (DIDF)



dierte Kolleginnen und Kollegen eine monatliche Unterstützung von 1.200 TL, die nach der Austrittswelle auf 900 TL gekürzt werden musste. Der gesetzliche Mindestlohn in der Türkei beträgt zurzeit rund 1.600 TL. Dies entsprach im Januar 2018 noch rund 350 Euro, heute infolge grassierender Wirtschaftskrise und Inflation nur noch 260 Euro. Davon muss häufig die Hälfte allein für die Wohnungsmiete aufgewandt werden.

*Makum Alağöz*, Vorstandsmitglied der Leder- und Textilgewerkschaft bei TÜRK-İŞ und *Sedat Sadak*, Mitglied der Metallgewerkschaft von DISK, ergänzten die Berichterstattung durch weitere Fakten und Schilderungen von Arbeitskämpfen. Es wurde deutlich, wie schwierig es in der Türkei überhaupt ist, Beschäftigte gewerkschaftlich zu organisieren. Um als Tarifpartner bei betrieblichen Tarifverhandlungen zugelassen zu werden, muss eine Gewerkschaft nachweisen, dass sie ein Prozent der Beschäftigten einer Branche und zusätzlich mindestens 50 Prozent eines Betriebes organisiert. Flächentarife gibt es gar nicht. Gut organisierte Betriebe werden von den Unternehmen öfter geschlossen, die Arbeitsplätze verlagert. Gewerkschaftsaktivistinnen und -ak-

tivistinnen werden für regierungskritische Äußerungen mit immensen Geldstrafen belegt. Streiks können per Dekret verboten werden. Angesichts dessen verwundert es nicht, dass von den 14 Millionen regulär Beschäftigten nur noch 1,8 Millionen gewerkschaftlich organisiert sind.

Am Beispiel des Arbeitskampfes gegen die unzumutbaren Arbeitsbedingungen am neuen Flughafen Istanbul wird deutlich, welche drastische Maßnahmen die türkische Regierung gegen widerständige Gewerkschafter ergreift. Nachdem dort mehr als 40 Arbeiter bei Arbeitsunfällen ums Leben gekommen waren, wurde eine Demonstration im September 2018 gewaltsam niedergeschlagen und mehrere hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden verhaftet. Die Organisatoren des örtlichen Widerstands befinden sich immer noch in Haft.

An diesem und an vielen anderen Großprojekten sind auch deutsche Unternehmen beteiligt. Insgesamt unterhalten mehr als 7.000 deutsche Unternehmen Niederlassungen oder Produktionsbetriebe in der Türkei. Siemens verhandelt gerade über einen 35-Milliarden-Auftrag zur Ausstattung türkischer Schnellbahnstrecken.

Kritische Fragen richteten die türkischen Kolleginnen und Kollegen an die Gewerkschaften IG Metall und IG BCE, die in Deutschland Beschäftigte der Kfz-Branche und aus den Bereichen Elektronik, Metall, Rüstung und Chemie organisieren. Die türkischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter erwarten von den deutschen Gewerkschaften, dass sie die miserablen Arbeits- und Organisationsbedingungen in der Türkei viel mehr bekannt machen und den Druck auf die Bundesregierung erhöhen, dass Kapitalinteressen nicht auf Kosten menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden. Die Einrichtung und Ausweitung gewerkschaftlicher Solidaritätsnetzwerke und von Kampagnen zur finanziellen und ideellen Unterstützung von Arbeitskämpfen und inhaftierten Kolleginnen und Kollegen in der Türkei sei dringend notwendig. Dazu zählt auch weiterhin die Entsendung von Delegationen zu Prozessbeobachtungen. Außerdem darf weiterhin nur mit demokratischen und nicht mit regimetreuen Gewerkschaften in der Türkei kooperiert werden!

**Bernd Landsiedel und Friedhelm Geisslinger**, GEW Nordhessen

## Flucht aus der Türkei – Asyl in Hessen

*Elif Akgül Ateş, Lehrerin und ehemalige Frauensekretärin im Zentralvorstand von Eğitim Sen, berichtete am 1. Dezember 2018 auf dem Jahreskongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) über die aktuelle Lage in der Türkei, die sie wie viele aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter inzwischen verlassen musste. Elif Akgül Ateş lebt jetzt in Südhessen und ist Mitglied der GEW Hessen. Ihrem Asylantrag wurde inzwischen stattgegeben. Sie geißelte in ihrer Rede die Unterdrückung der gewerkschaftlichen und politischen Freiheiten, die wirtschaftliche Misere, die Unterdrückung der Frauen und den Krieg gegen die*

*kurdische Bevölkerung in der Türkei, die für sie „zusammengehören“. Auch die Schulen seien „zu einem Schlachtfeld der türkisch-islamistischen Ideologie geworden“, die die Frauen den Männern unterordnet und dazu führt, dass Gewalt gegen Frauen zunehmend ungesühnt bleibt. Frauen würden wieder verstärkt an den Haushalt gefesselt und dienten ansonsten als „billige und prekäre Arbeitskräfte“, die an ihren Arbeitsstellen männliche Gewalt und Mobbing erfahren. Eindruckvoll schilderte Elif Akgül Ateş die Verbrechen an kurdischen Frauen in den Kriegsgebieten, deren Zeugin sie selbst wurde.*





## Vor einhundert Jahren in Hessen

Zu den Legenden um den Ausbruch des Ersten Weltkriegs gehört die der uneingeschränkten Kriegsbegeisterung. Tatsächlich riefen die Gewerkschaften und die SPD bereits am 1. Mai 1913 unter dem Eindruck wachsender Spannungen zwischen den Großmächten und allgemeiner Kriegsvorbereitungen zu Demonstrationen „gegen Völkerverhetzung und Völkermord, für Kultur und Völkerfrieden“ auf, so die Anzeige im Hessischen Volksfreund. Am 26. September 1913 hielt *Rosa Luxemburg* in der Gastwirtschaft „Zur Liederhalle“ in der Frankfurter Basaltstraße eine Rede, für die sie 1914 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde:

*„Wenn uns zugemutet wird, die Mordwaffen gegen unsere französischen und anderen Brüder zu erheben, dann rufen wir: Das tun wir nicht!“*

Am 1. Oktober 1916 forderten mehrere zehntausend Menschen bei einer Kundgebung im Frankfurter Ostpark einen „ehrvollen Frieden ohne Eroberungen“ und am 30. Januar 1918 schlossen sich auch die Arbeiter der Henschelwerke in Kassel der Massenstreikbewegung gegen den Krieg an. Sie fordern nicht nur die „schleunigste Herbeiführung des Friedens ohne Annexionen und Kriegsschädigungen“, sondern auch die „durchgreifende Demokratisierung der gesamten Staatseinrichtungen in Deutschland“.

Die von Marinesoldaten in Kiel ausgelöste revolutionäre Bewegung erfasste auch die hessischen Städte. Im preußischen Hanau führte der Versuch der Polizei, eine Versammlung der USPD mit Waffengewalt aufzulösen,



am 8. November zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrats. Das Eintreffen revolutionärer Matrosen aus Norddeutschland führte auch in Frankfurt, Kassel und Wiesbaden zu Massendemonstrationen und zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten. Der in Darmstadt gebildete „Hessische Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat“ rief am 9. November 1918 die „freie sozialistische Republik“ aus und verkündete die Absetzung des *Großherzogs Ernst Ludwig*. In Waldeck wurde *Fürst Friedrich von Waldeck-Pyrmont* am 13. November durch den aus Kassel angereisten Arbeiter- und Soldatenrat abgesetzt.

Am 11. November 1918 betraute er die SPD-Fraktion im Landtag unter *Carl Ulrich* mit der Bildung einer neuen Regierung. In der am 26. Januar 1919 gewählten „verfassungsgebenden Volkskammer“ bildeten die SPD (44,5%), die Deutsche Demokratische Partei (18,9%) und die Zentrumspartei (17,6%) die stärksten Fraktionen. Die endgültige Verfassung des neuen „Volksstaats Hessen“ trat am 12. Dezember 1919 in Kraft. Rund 40 Prozent des Staatsgebiets, insbesondere die Provinz Rheinhessen, standen bis 1930 unter französischer Besatzung.

Nicht zuletzt auch in den Schulen und Hochschulen und in der öffentlichen Verwaltung blieben die antidemokratischen, restaurativen und reaktionären Strukturen unangetastet. Marburger Studenten beteiligten sich 1920 aktiv an dem „Massaker von Mechterstätt“, bei dem 15 verhaftete Arbeiter erschossen wurden. Bei Mil

litäreinsätzen gegen demonstrierende Menschen kamen am 19. Februar 1919 in Hanau und am 21. Juni 1919 in Kassel mehrere Menschen ums Leben. Bei den Wahlen im Volksstaat Hessen am 27. November 1921 konnten SPD, DDP und Zentrum zwar ihre Mehrheit behaupten, doch gewannen die Bauernpartei und die Deutschnationalen insbesondere in Oberhessen bereits über 50 Prozent der Stimmen.

Bei der Eröffnung der Ausstellung „Rote Fahne: 100 Jahre Novemberrevolution“ erinnerte der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen *Michael Rudolph* am 6. November 2018 in Straßburg an die Bedeutung der roten Fahne, die „auch heute für soziale Gerechtigkeit, sozialen Fortschritt, für Frieden, Völkerfreundschaft und internationale Solidarität steht“. Die gemeinsam von DGB Südhessen und CGT Alsace erstellte Ausstellung kann von Schulen ausgeliehen werden und ist vollständig im Internet dokumentiert (<https://www.rotefahne1918.eu>). Im folgenden Beitrag erinnert unser Kollege *Dr. Hartfrid Krause* an *Rosa Luxemburg*, die wie *Karl Liebknecht* verhaftet und am 15. Januar 1919 durch Freikorpsoldaten in Berlin ermordet wurde.

## Rosa Luxemburg, ermordet am 15. Januar 1919

Rosa Luxemburg war zur radikalen Gegnerin der kapitalistischen Klassengesellschaft geworden, in der Ausbeutung, Hunger und Soldatentod herrschten. Es gab kein allgemeines, gleiches Wahlrecht (Dreiklassenwahlrecht in Preußen), Sozialdemokraten wurden vielfach als „vaterlandslose Gesellen“

qualifiziert. Politische Rechte wurden der Arbeiterschaft nur teilweise „gewährt“. Die Ungleichheit zwischen den Arbeitern und der besitzenden Klasse konnte man mit Händen spüren. Ihre Hoffnung und Zuversicht setzte sie als Marxistin auf den Prozess der weltweiten Selbstbefreiung des Proletariats.

Die Rolle der sozialistischen Partei verstand sie als organisierend oder koordinierend und wegweisend, aber nicht als diktierend oder „stellvertretend“ handelnd. In diesem Punkt unterschied sich ihre politische Haltung grundlegend von der *Lenins*, die sie 1918 folgendermaßen kritisierte:



„Ohne allgemeine Wahlen, ungehemmte Presse- und Versammlungsfreiheit, freien Meinungskampf erstirbt das Leben in jeder öffentlichen Institution, wird zum Scheinleben, in der die Bürokratie allein das tätige Element bleibt. Das öffentliche Leben schläft allmählich ein, einige Dutzend Parteiführer von unerschöpflicher Energie und grenzenlosem Idealismus dirigieren und regieren, unter ihnen leitet in Wirklichkeit ein Dutzend hervorragender Köpfe, und eine Elite der Arbeiterschaft wird von Zeit zu Zeit zu Versammlungen aufgeboten, um den Reden der Führer Beifall zu klatschen, vorgelegten Resolutionen einstimmig zuzustimmen, im Grund also eine Cliquenwirtschaft – eine Diktatur allerdings, aber nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die Diktatur einer Handvoll Politiker.“

In der Sozialdemokratie gehörte Luxemburg vor dem Weltkrieg zum linken Flügel. Sie sprach sich auf vielen SPD-Parteitagungen immer wieder in Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaftsvertretern und dem rechten Flügel der SPD für das Kampfmittel des Massenstreiks („Niederwerfungsstrategie“ statt „Ermattungsstrategie“) aus, auch zur Erreichung des Frauenwahlrechts:

„Der Massenstreik (...) war und ist von keinem Menschen als Gegensatz zum Parlamentarismus, sondern als seine Ergänzung, ja, als Mittel, parlamentarische Rechte zu erringen, gedacht. Nicht als Gegensatz zum täglichen Werke der Schulung, Aufklärung und Organisation der Massen, sondern als ein hervorragendes Mittel, gerade die Schulung, Aufklärung und Organisation der proletarischen Massen zu fördern.“

Die SPD zu verlassen, in der die übergroße Mehrheit der Arbeiter organisiert war und in der reformerische Strategien dominierten, war für sie lange Zeit undenkbar und einem „Austreten aus der Menschheit“ nahe gekommen. Erst die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten im August 1914 und das damit verbundene Ende des sozialdemokratischen Internationalismus brachte die Wende. Gemeinsam mit Karl Liebknecht versammelte sie die sozialdemokratische Linke in der Spartakusgruppe, die 1917 auch in der neu gegründeten Unabhängigen Sozialdemokratie (USPD) als selbstständige Gruppe erhalten blieb. Im April 1915 schrieb Rosa Luxemburg unter dem Pseudonym Junius die Broschüre *Die Krise der Sozialdemokratie*. Als radikale Sozialistin setzte sie auf das Proletariat, dessen Aufgaben so „gigantisch“ seien wie „seine Irrtümer“:



Gedenktafel  
in Frankfurt  
Basaltstr.23

„Die geschichtliche Erfahrung ist seine einzige Lehrmeisterin, sein Dornenweg der Selbstbefreiung ist nicht bloß unermessliches Leiden, sondern auch mit unzähligen Irrtümern gepflastert. Das Ziel seiner Reise, seine Befreiung hängt davon ab, ob das Proletariat versteht, aus den eigenen Irrtümern zu lernen.“

Erst Anfang November 1918 wurde sie aus dem Gefängnis in Breslau entlassen. In Berlin begegnete sie genau jener revolutionären Situation, auf die sie gehofft, für die sie gearbeitet hatte. Die tägliche Herausgabe der Zeitung *Die Rote Fahne* war ein ausfüllendes Programm bis tief in die Nacht. Es galt nicht nur Artikel zu schreiben, den Druck und das Papier zu organisieren, sondern auch sichere Schlafstätten in Hotels oder bei zuverlässigen Genossen zu finden, denn auf der Straße kursierten bereits die Aufrufe zum Mord: „Schlagt Luxemburg und Liebknecht tot“.

Am 14. Dezember 1918 veröffentlichte sie das Spartakusprogramm, das wenige Wochen später unverändert zum Gründungsprogramm der kommunistischen Partei wurde. Darin erneuerte sie, wenn auch nur indirekt, ihre Kritik an der bolschewistischen Revolution in Russland:

„Die proletarische Revolution bedarf für ihre Ziele keines Terrors, sie hasst und verabscheut den Menschenmord. (...) Der Spartakusbund wird nie anders die Regierungsgewalt übernehmen als durch den klaren, unzweideutigen Willen der großen Mehrheit der proletarischen Masse in Deutschland, nie anders als kraft ihrer bewussten Zustimmung zu den Absichten, Zielen und Kampfmethoden des Spartakusbundes. Die proletarische Revolution kann sich nur stufenweise, Schritt

für Schritt, auf dem Golgathaweg eigener bitterer Erfahrungen, durch Niederlagen und Siege zur vollen Klarheit und Reife durchringen.“

Der Berliner Januar-Aufstand 1919 der Berliner Obleute, von Teilen der linken USPD um Georg Ledebour und der jungen KPD um Karl Liebknecht wurde von dem Garde-Kavallerie-Schützenkorps unter der Verantwortung des „Volksbeauftragten für Heer und Marine“ Gustav Noske (SPD) blutig niedergeschlagen. Luxemburg war zunächst gegen den Aufstand, da die Kräfte zu schwach waren. Danach unterstützte sie den Aufstand aus Solidarität, auch wenn ihr klar war, dass er zu dieser Zeit nicht erfolgreich sein konnte. Nach der militärischen Niederschlagung (12. Januar 1919) und vor den Wahlen zur Nationalversammlung (19. Januar 1919) wurden Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg am 15. Januar verhaftet, brutal misshandelt und ermordet.

In der Hoffnung und Erwartung auf eine proletarische Revolution hatte auch sie die Chancen der deutschen revolutionären Arbeiterschaft im Januar 1919 überschätzt und doch hat sie nichts anderes gewollt, als dass die Menschen der unterdrückten Klassen zu ihren Rechten kommen.

Auch lange Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Erinnerung an Rosa Luxemburg in Westdeutschland brüchig. Schulen, die nach Rosa Luxemburg benannt sind, findet man heute nur in den neuen Bundesländern, unter anderem in Wittenberg, Potsdam oder Berlin-Pankow. In Frankfurt am Main gibt es eine Rosa-Luxemburg-Straße.

Hartfrid Krause

## Für gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen

Mit einem Offenen Brief wandte sich die „Initiative für gute Arbeitsbedingungen an Hessens Hochschulen“, in der die Gewerkschaften GEW und ver.di und das Netzwerk für Gute Arbeit in der Wissenschaft zusammenarbeiten, an die Landtagsfraktion der GRÜNEN und forderten diese auf, in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU den Worten im Wahlprogramm „Taten folgen zu lassen“. In ihrem Wahlprogramm forderten die GRÜNEN eine Begrenzung der Befristungspraxis, Dauerstellen für Daueraufgaben und einen Tarifvertrag für Hilfskräfte.

Es dürfe auch nicht wie vor fünf Jahren bei „bloßen Absichtserklärungen“ bleiben. Insbesondere habe „die Entfristung von Stellen, auf denen Dau-

eraufgaben erledigt werden, nicht im notwendigen Maße stattgefunden“, wie die in der HLZ 12/2018 dokumentierten Zahlen belegen. Nachdem die Gespräche mit dem Land und den Hochschulleitungen im Herbst 2018 gescheitert sind, sei die neue Landesregierung mit einer „gestiegenen Gestaltungsmacht“ der GRÜNEN in der Pflicht, „politisch auf eine deutlich spürbare Reduktion der Befristungsquoten hinzuwirken“. Außerdem fordert die Initiative eine Novellierung der hessischen Lehrverpflichtungsverordnung und die Stärkung der Mitbestimmung an den hessischen Hochschulen: „Dazu bieten wir der zukünftigen schwarz-grünen Landesregierung unsere Zusammenarbeit an.“

## Adolf Messer: Streit um Namensgebung

An der Technischen Universität Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt geht der Streit um die Benennung eines Stiftungspreises und einer Lounge für Studierende nach dem Industriellen *Adolf Messer* weiter. Recherchen der Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Goethe-Universität hatten ergeben, dass der Gründer und langjährige Inhaber der Adolf Messer GmbH in Frankfurt-Griesheim bereits 1933 NSDAP-Mitglied geworden war und in seinem Unternehmen, das auch an der Produktion der V2 im Zweiten Weltkrieg beteiligt war, zahlreiche Zwangsarbeiter beschäftigt hat. Der AstA und die Studierenden in der GEW hatten daraufhin eine Umbenennung der Adolf Messer Lounge auf dem Campus Riedberg der Goethe-Universität gefordert. Trotz eines einstim-

migen Beschlusses des Senats hatte das Unipräsidium an der Namensgebung festgehalten. Eine Tafel in der Lounge solle das Engagement der Stiftung würdigen und die Person Messer „historisch-kritisch“ einordnen.

*Stefan Esser*, ein Enkel von Adolf Messer, hat sich inzwischen in einer Erklärung gegenüber der FAZ mit einer Umbenennung „grundsätzlich einverstanden“ erklärt. Für die Namensgebung sei allein das Unipräsidium verantwortlich, die von ihm vertretene Stiftung habe sich „da nie eingemischt“.

- *Eine umfangreiche Materialsammlung zu den Kontroversen um die Namensgebung findet man auf der Homepage der Forschungsstelle NS-Pädagogik <https://forschungsstelle.wordpress.com> (Kurzlink: <https://bit.ly/2G7DW4W>)*

## Ethik für alle!

Seit Einführung des Ethikunterrichts 1983 hat sich die Unterrichtsabdeckung stetig verbessert. Von dem vorgeschriebenen flächendeckenden Angebot sind wir aber noch weit entfernt. Nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums (HKM) besucht ein Sechstel der Schülerinnen und Schüler den Ethikunterricht, doch gibt es große Unterschiede zwischen den Schulstufen. Besonders unzureichend ist das Angebot an den Grundschulen. Bis es an allen Grundschulen ausgebildete Lehrkräfte gibt, wird es noch eine Weile dauern. Der Fachverband Ethik Hessen fordert konsequente Maßnahmen zur Gleichstellung des Faches:

- Ersatzfachstatus für das Unterrichtsfach Ethik abschaffen
- einheitliche Formulare für die Auswahl des Ethikunterrichts bei Schul- oder Schulformwechsel
- Änderung der Oberstufenverordnung, damit Ethik auch Leistungskursfach werden kann
- Ausbau der Ausbildung der Ethiklehrkräfte an Grundschulen
- mehr Fortbildungsangebote für Ethiklehrkräfte

Die Bedeutung des Ethikunterrichts in Hessen wird in der HLZ 3/2019 in einem ausführlichen Beitrag dargestellt werden. Wer sich über die Situation des Ethikunterrichts informieren und sich für eine Weiterentwicklung engagieren möchte, kann uns kontaktieren ([kontakt@ethik-für-alle.de](mailto:kontakt@ethik-für-alle.de)) und ist herzlich zum nächsten Treffen des Arbeitskreises „Ethik für alle“ am Mittwoch, dem 23. Januar 2019, um 19 Uhr in Frankfurt, Saalbau Bornheim, eingeladen.

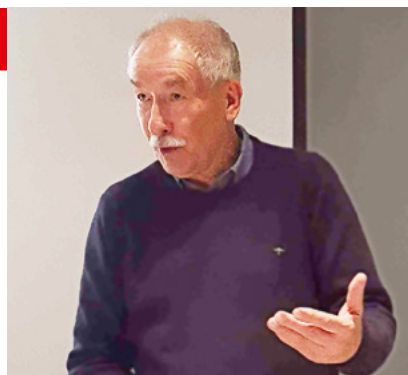
**Christine Böstler**  
Vorsitzende des Fachverbands Ethik Hessen

## Informationen zur Beamtenversorgung

Über die Grundzüge der Beamtenversorgung und die Versorgung der Hinterbliebenen informierte *Andreas Skorka*, langjähriger Bezirksrechtsberater der GEW Nordhessen, bei einer Veranstaltung der Personengruppe Senioren und Seniorinnen im GEW-Bezirksverband Mittelhessen in Gießen.

*Volrad Döhner*, Bezirksvorsitzender der GEW Mittelhessen, konnte gut

70 Personen begrüßen. Mit Hilfe anschaulicher Folien beleuchtete Andreas Skorka die komplizierte Rechtslage. Beispiele aus seinem großen Erfahrungsschatz sorgten dafür, dass der Vortrag nie langatmig wurde. Die ausgiebige Kaffeepause nutzten viele Kolleginnen und Kollegen zum Austausch und um Andreas Skorka mit individuellen Fragestellungen zu „löchern“.



Auf dem Foto: Andreas Skorka



## Aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

### EU-Datenschutzgrundverordnung

Nach dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung ist auch das Hessische Kultusministerium (HKM) nicht nur mit der Erstellung einer „FAQ-Liste“ befasst, sondern auch mit der hierarchischen Abarbeitung unzähliger Anfragen aus Schulen und Schülern. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) drängt auf eine schnelle und praxisnahe Überarbeitung aller Regelungen zum Datenschutz in Schulen und auf entsprechende Hilfestellungen für den schulischen Alltag.

### Verkürzung des Vorbereitungsdienstes

Der HPRL hat die Verfügung der Lehrkräfteakademie begrüßt, die zu einer Vereinheitlichung der Kriterien für eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes gemäß § 42 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz führt.

### Brandschutz in Schulen

Das HKM will die „Richtlinie für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren“ evaluieren. Der HPRL hat vorrangig auf ein nicht umsetzbares Detail hingewiesen: Die Lehrkraft soll als dringlichste Aufgabe alle Schülerinnen und Schüler aus der Klasse bringen und gleichzeitig dafür sorgen, dass sich auch in allen anderen benachbarten Räumen keine Schülerinnen und Schüler mehr aufhalten!

### E-Mailadressen für Schulpersonalräte

Der HPRL drängt schon lange darauf, dass auch für Schulpersonalräte funktionsbezogene, amtliche E-Mailadressen eingerichtet werden, die nicht bei jedem Personenwechsel geändert werden müssen. Einen aktuellen Vorstoß wies das HKM mit der altbekannten Begründung zurück, dies sei „zu teuer“. Der HPRL wird nicht locker lassen.

### Erlass zur Struktur der Funktionsstellen

Das HKM hat kleinere Veränderungen an dem Erlass zur Struktur von Funktionsstellen vorgenommen. Dabei konnte der HPRL eine Formulierung durchsetzen, die weitestgehend verhindert, dass eine Reduzierung der Schülerzahlen unmittelbar zu einer Versetzung des Inhabers oder der Inhaberin der Funktionsstelle führen kann.

### Anrechnungsstunden der Personalräte

Nach einer mündlichen Einigung des HPRL mit dem HKM bleiben die Anrechnungsstunden von Personalräten, die nach einer regulären Personalratswahl im Mai ausscheiden, bis zum Ende des Schuljahres erhalten. Die neuen Personalräte werden für die Sitzungen freigestellt. Eine Mail, die das HKM im Dezember dazu an die Staatlichen Schulämter geschickt hat, ist missverständlich formuliert und soll – in Absprache mit dem HPRL – korrigiert werden.

## Reisekosten bei Klassenfahrten

## Erfolgreiche Klage mit Rechtsschutz der GEW

„Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen. Als Teil der pädagogischen Konzeption fördern sie gemeinsam neue Erfahrungen und Erlebnisse.“ So steht es im Erlass „Schulwanderungen und Schulfahrten“ des Hessischen Kultusministeriums vom 7. Dezember 2009. Klassenfahrten gehören nach dem pädagogischen Selbstverständnis, aber auch nach der Dienstordnung zu den arbeitsrechtlichen beziehungsweise dienstrechtlichen Aufgaben von Lehrkräften. Deshalb müsste es auch selbstverständlich sein, dass der Arbeitgeber oder Dienstherr hierfür auch die Reisekosten übernimmt, wie dies bei anderen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und in anderen Branchen üblich ist.

Weit gefehlt: Zwischen 2009 und 2018 wurden Lehrkräften für die Teilnahme an einer Klassenfahrt pro Tag und Nacht 20 Euro für Übernachtung und sonstige Aufwendungen erstattet. Grundlage war der genannte Erlass von 2009, der 2018 überarbeitet wurde. In dem Übergangserlass vom 22. Mai

2018 wurde die Pauschale auf schlappe 30 Euro heraufgesetzt, für An- und Abreisetage gibt es nur noch 12 Euro. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Denn wer kann heute noch für 30 Euro auswärtig – außer eventuell auf dem Zeltplatz – übernachten? Teil der Realität in den bisherigen Jahren war daher, dass die Klassenfahrten nur stattfinden konnten, weil Lehrkräfte einen nicht unerheblichen Teil ihrer Reisekosten selbst übernommen haben oder im schlimmsten Falle sogar ganz auf Erstattung verzichtet haben.

Diese Situation ist nicht nur ein hessisches Problem: Unter GEW-Rechtsschutz wurde in Baden-Württemberg ein Verfahren gegen die unzureichende Erstattung von Reisekosten bis zum Bundesverwaltungsgericht vorangetrieben. Das Verfahren war verknüpft mit der Feststellung, dass der dortige Reisekostenverzicht eine unzulässige Rechtsausübung des Dienstherrn darstellt und gegen den Fürsorgegrundsatz des Dienstherrn verstößt. Ende Oktober 2018 hat das Bundesverwaltungs-

gericht daraufhin entschieden, dass der in Baden-Württemberg übliche Reisekostenverzicht dem Grundsatz der Fürsorge eines Dienstherrn entgegensteht (23.10.2018-5 C 9.17). Lehrkräfte würden durch einen solchen Reisekostenverzicht dem Konflikt ausgesetzt, die Klassenfahrt entweder ausfallen zu lassen oder in die eigene Tasche greifen zu müssen, damit die Klassenfahrt stattfindet. Da vor dem Verwaltungsgericht ein zweites Verfahren zur Erstattung der vollen Übernachtungskosten anhängig ist, zeichnet sich ab, dass auch der hessische Pauschalbetrag von 30 Euro pro Nacht und Tag nicht ausreichen wird, um die tatsächlich entstandenen Reisekosten abzudecken.

Die GEW Hessen fordert, dass das Land Hessen bei zukünftigen Klassenfahrten die tatsächlichen Kosten der Klassenfahrt vollständig übernimmt. Sobald die Urteilsbegründung vorliegt, werden wir über weitere Schritte informieren.

**Kathrin Kummer**, Landesrechtsstelle der GEW Hessen



### Die GEW Hessen trauert um Lorenz Knorr

Am 2. November 2018 ist unser Mitglied Lorenz Knorr im Alter von 97 Jahren gestorben. Für Streiterinnen und Streiter gegen Krieg als Mittel der Politik, für alle Friedensbewegten und Antifaschistinnen und Antifaschisten war und bleibt Lorenz Knorr einer, an dem man sich orientieren konnte und kann.

Schon früh im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und die Verbrechen der Wehrmacht war der aufrechte Gang seine Lebensmaxime. Er ließ sich auch durch viele Gerichtsverfahren, mit denen ihn die alten Generäle überzogen, nicht davon abhalten, deren Verbrechen immer wieder anzuprangern und damit der betriebenen Geschichtsfälschung entgegen zu treten.

Lorenz Knorr war ein überzeugender Redner und Autor gegen Unrecht und für soziale Gerechtigkeit weltweit. Wir sind froh, dass Lorenz Knorr der GEW Hessen immer als Mitglied verbunden war und werden uns immer wieder gerne an ihn und seine politische Arbeit erinnern.

### 29. Juni bis 15. Juli 2019: Mit lea nach Namibia

Im Sommer 2019 bietet lea zum sechsten Mal eine Studien- und Begegnungsreise nach Namibia an. Als Alternative zum gängigen Namibia-tourismus thematisiert sie die koloniale Vergangenheit, postkoloniale Realitäten, aktuelle ökonomische und ökologische Fragen und die Entwicklung des Bildungswesens. Dabei werden die klassischen touristischen Ziele wie der Etosha Nationalpark, die Felszeichnungen von Twyfelfontain und die höchsten Dünen der Welt im Sossusvlei nicht ausgeklammert. Die Reise beginnt und endet in der Hauptstadt Windhoek.

Das heutige Namibia war von 1884 bis 1915 deutsche Kolonie. Während die Farmen im Süden Namibias noch immer überwiegend von weißen Siedlern bewirtschaftet werden, bietet sich den Reisenden nördlich der sogenannten Veterinärgränze ein völlig anderes Bild: Kleine Felder, weidendes Vieh, am Straßenrand spielende Kinder und viele kleine Dörfer bilden einen scharfen Kontrast zur Farmregion des Südens. Im Norden liegen auch die Städte Oshakati, eine afrikanische „Boom-

town“, und Oshikango, das für den wachsenden chinesischen Einfluss auf die namibische Wirtschaft steht.

Die lea Studienreise spannt den Bogen von der deutschen Kolonialgeschichte über die Zeit der Apartheid bis hin zur aktuellen Entwicklung des Landes. Der Historiker *Werner Hillebrecht*, die in der DDR aufgewachsene *Naita Hishoona* vom Namibia Institute for Democracy und ihr Kollege *Theunis Keulder*, *John Nakuta* von der Namibia University of Science and Technology und der Mitbegründer der namibischen Lehrgewerkschaft *Herbert Jauch* geben Einblicke in die Entwicklung Namibias.

Wer das dünn besiedelte Land bereist, muss sich auf lange, aber interessante Fahrten im Bus einlassen. Der Reisepreis beträgt 3.420 Euro im Doppelzimmer und 3.735 Euro im Einzelzimmer für Halbpension, die Unterkunft erfolgt in guten Hotels oder Lodges. Die Reiseleitung haben *Helga Roth* und *Bernd Heyl*.

• *Programm und Anmeldung: [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de) > Reisen*



### GEW-Kreisverband Oberlahn

*Antje Barth* wurde bei der Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Oberlahn als Kreisvorsitzende wiedergewählt. Auch *Walter Lehrl* (Kassierer) und *Jürgen Weil* (Geschäftsführer) wurden einstimmig bestätigt. Schwerpunkte des Berichts des stellvertretenden GEW-Vorsitzenden *Tony Schwarz* waren die Kampagne „A13 für alle“ und die Überlastungsanzeigen vieler Kollegien. *Tony Schwarz* verwies auch auf die klare Positionierung der GEW gegen den Rechtspopulismus und die Denunziationsplattformen der AfD.

*Herbert Nickel*, der für 60-jährige GEW-Mitgliedschaft geehrt wur-

de, sorgte für Nachdenklichkeit und für Heiterkeit, als er aus Rundbriefen alter Studienkolleginnen und Studienkollegen zitierte, die über ihren Berufsstart in den 1950er Jahren berichteten: von einem „deprimierenden Berufsstand“, von feuchten, heruntergekommenen Lehrerwohnungen und dem Misstrauen, mit dem vor allem junge Lehrerinnen beäugt wurden.

*Auf dem Foto von links: Marion Weil-Russ (40 Jahre GEW-Mitglied), Herbert Nickel (60), Antje Barth, Manfred Eisenhardt (40) und Günter Jakob (50); Foto: Jürgen Weil*



### GEW-Kreisverband Dieburg

Gast beim geselligen Abend des GEW-Kreisverbands Dieburg im Reinheimer Gasthaus „Zum Kühlen Grund“ war der Schauspieler und Rezitator *Erich Schaffner* aus Mörfelden. Der Vortrag von überraschend aktuellen Texten von Brecht, Tucholsky, Kästner oder Goethe wurde von *Georg Klemp* am Klavier virtuos begleitet. Kreisvorsitzender *Thomas Gleißner* würdigte zahlreiche

Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft in der GEW.

*Auf dem Foto von links nach rechts: Thomas Gleißner, Manfred Wagner (50 Jahre GEW-Mitglied), Axel Pucknat (40), Eveline Pucknat (25), Rosemarie Töpelmann (40), Karlheinz Schmidt (65), Eleonore Deltau (60), Paul Klöppinger (50) und Roswitha Held-Knodt (50)*



Die nächste  
HLZ  
erscheint am  
8. März 2019.

Bitte beachten Sie  
den Anzeigenschluss  
am 15. Februar 2019.

Diese  
s/w-Anzeige  
kostet nur  
90,- EUR  
zzgl. MwSt.



### Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen / Beihilfe

**Info-Tel.: 07221/39 39 30**

Gunzenbachstr. 8,  
76530 **Baden-Baden**

[www.leisberg-klinik.de](http://www.leisberg-klinik.de)

**IMMER EINE GUTE WAHL:**  
**Dienst- und Schulrecht  
für Hessen**

**Papier oder Stick oder CD**

[www.dienstundschulrecht.de](http://www.dienstundschulrecht.de)



**GEW-Preis:**  
**EUR 28,-**



**KUNSTVOLL**

[www.kulturfonds-frm.de](http://www.kulturfonds-frm.de)



**Bewerber können sich** Schulen und Kultureinrichtungen aus Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main und Oestrich-Winkel. Informationen zu Teilnahmebedingungen und Bewerbungsverfahren unter [www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll](http://www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll)

#### AUSKUNFT UND BERATUNG

Laura Kurtz  
[kunstvoll@kulturfonds-frm.de](mailto:kunstvoll@kulturfonds-frm.de)  
Tel 06172.999.4695

#### BEWERBUNGSADRESSE

Gemeinnützige Kulturfonds  
Frankfurt RheinMain GmbH  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe



© Michael Metzger

In einem **Europa der Regionen** wollen wir die starke Position von **Frankfurt RheinMain** festigen und weithin sichtbar machen. Mit diesem Ziel führen wir die **kulturellen Aktivitäten** unserer Region enger zusammen und fördern **neue Kulturprojekte** mit nationaler und internationaler **Ausstrahlung**.



**KULTURFONDS**  
Frankfurt RheinMain

Getragen wird der gemeinnützige Fonds vom Land Hessen, von Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main und Oestrich-Winkel. [www.kulturfonds-frm.de](http://www.kulturfonds-frm.de) | Facebook | Newsletter



**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
 ■ Vorteilzins für den öffentl. Dienst  
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken  
 ■ Baufinanzierungen echt günstig  
**0800 - 1000 500** Free Call  
 Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 40 Jahren.**

**NEUER exklusiver Beamtenkredit**  
**2,50%** echter Vorteilzins  
 effektiver Jahreszins  
**SUPERCHANCE** Teuere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite  
 sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.  
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!  
**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

- Unser bester Zins aller Zeiten -  
 Sensationell günstig  
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €  
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.  
 Kapitalvermittlungs-GmbH  
 ES, 11 Planken  
 68159 Mannheim  
 Tpl: (0621) 178180-0  
 info@ak-finanz.de  
**www.AK-Finanz.de**


**Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!**  
**www.1a-Beamtendarlehen.de**  
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD


**0800 - 8664422**  
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren  
**NÜRNBERGER** Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
 VERSICHERUNG Klaus Wendholt  
 Prälat-Höing-Str. 19 - 46325 Borken





**SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING**  
 KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

**Gesundwerden in freundlicher Umgebung!**  
 Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.  
**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen und Beihilfe

**Info-Telefon 02861/80000** Pröbstinger Allee 14  
 46325 Borken (Münsterland)

**www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de**

Für nur  
**162,- EUR**  
 zzgl. MwSt.  
 könnte hier  
 ihre Anzeige  
 stehen!

## MUSEUM SINCLAIR-HAUS

Eine Institution  
der Stiftung Nantesbuch gGmbH



### Fortbildungsreihe für Lehrer/-innen Kulturelle Projekte in Schulen starten

- Modul 1: 8./9.02.2019  
Einführung und Praxiserfahrungen
- Modul 2: 24./25.05.2019  
Projektmanagement & Fundraising
- Modul 3: 6./7.09.2019  
Kunstpraktische Herangehensweisen
- Modul 4: 8./9.11.2019  
Kultur und Schule – ein Spannungsfeld?

#### Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich hauptsächlich an Lehrer/-innen weiterführender Schulen des Fachbereiches Kunst, Musik, Sport, Deutsch. Auch Grundschullehrer/-innen können teilnehmen. Um eine Vernetzung zu fördern ist die Teilnahme auch Lehrer/-innen anderer Fächer, fächerübergreifend arbeitenden Akteur/-innen oder Sozialpädagog/-innen an Schulen empfohlen.

#### Teilnahmegebühr

80,- €/P. für 4 Module | 50,- €/P. für 2 Module

#### Veranstalter

Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain mit seinem Förderprogramm KUNSTVOLL und das Museum Sinclair-Haus der Stiftung Nantesbuch gGmbH verbinden ihre jahrelangen Erfahrungen aus den Bereichen Kulturelle Bildung an Schulen und Kunstvermittlung und stellen eine Plattform zur Weiterbildung zur Verfügung.

#### Informationen und Anmeldung

Tel: 06172 - 404 127  
www.museum-sinclair-haus.de > Atelier > Weiterbildung